

JAHRBUCH FÜR FRÄNKISCHE LANDESFORSCHUNG

HERAUSGEGEBEN VOM

INSTITUT FÜR FRÄNKISCHE LANDESFORSCHUNG
AN DER UNIVERSITÄT ERLANGEN

14

IM VERLAG MICHAEL LASSLEBEN KALLMUNZ-OPF.

1954

Herrschaftszeichen eines Wodanistischen Königiums

Von Karl Hauck

Auf Grund einer Reihe von Arbeiten der letzten Jahre darf man von einem neuen Interesse der mittelalterlichen Historie für die lange merkwürdig vernachlässigte Realienüberlieferung sprechen. Mit den wichtigsten Anteil an dieser Wendung hat die Insignienforschung.¹ In nicht wenigen Fällen erlauben ja gerade herrscherliche Würdezeichen einen Blick auf Normen und Vorstellungen mittelalterlicher Staatlichkeit, für die wir ohne sie keine Zeugnisse hätten oder doch die uns erhaltenen nicht vollkommen verstünden. Diese neue Interessenrichtung historischer Forschung wird um so notwendiger, als sich die Zahl der erhaltenen Denkmäler in dem Bereich der Frühgeschichte unaufhörlich und wesentlich vermehrt. Die Wichtigkeit dieser Quellenzone wird besonders deutlich an dem großartigsten Neufund der letzten Jahrzehnte auf diesem Gebiet, an der Entdeckung des angelsächsischen Königsgrabes von Sutton Hoo 1939.² Seine bereits so vielfältigen Aufschluß gewährenden und noch zahlreiche grundlegende Einsichten versprechenden prachtvollen Schätze sollen, soweit sie für die Antworten auf unseren Fragenkreis in Betracht

¹ Grundlegend P. E. Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik (Schriften der Monumenta Germaniae historica 13, 1, 1954). — Zur Realienkunde der Mediaevistik H. Fichtenau, Zum Reliquienwesen im früheren Mittelalter, *MIÖG.* 60 (1952) S. 60.

² C. W. Philipps, T. D. Kendrick, E. Kitzinger, O. G. S. Crawford, W. F. Grimes, H. Munro Chadwick, *The Sutton Hoo Ship-Burial*, *Antiquity* 14 (1940) S. 6—87; C. W. Philipps, *The Excavation of the Sutton Hoo Ship-Burial*, *The Antiquaries Journal* 20 (1940) S. 149—202; R. L. S. Bruce-Mitford, *The Sutton Hoo Ship-Burial. A Provisional Guide* Published by the Trustees of the British Museum (London 1947, 3. unveränderte Aufl. 1952; zitiert: Guide); ders., *Saxon Rendlesham, The Proceedings of the Suffolk Institute of Archaeology and Natural History* 24 (1948) S. 228—251; ders., *The Sutton Hoo Ship-Burial — Recent Theories* (künftig zitiert B.-M., *Recent Theories*), ebd. 25 (1949) S. 1—78; ders., *The Sutton Hoo Ship-Burial, The Proceedings of the Royal Institution of Great Britain* Vol. 34 Pt. 3 Nr. 156 (1950) S. 1—14; ders., *The Problem of the Sutton Hoo Cenotaph*, *The Archaeological News Letter* 2 (1950) S. 166—169; ders., *Sutton Hoo — a rejoinder*, *Antiquity* 26 (1952) S. 76—82; ders., Anhang (Zusammenfassung des Forschungsstandes) zu R. H. Hodgkin, *A History of the Anglo-Saxons* 2 (3. Aufl. Oxford 1952) S. 696—734, 749—756 (Hinweis von Wolfram von den Steinen; künftig zitiert als Anhang zu Hodgkin 2); Ph. Grierson, *The dating of the Sutton Hoo Coins*, *Antiquity* 26 (1952) S. 83—86; H. Kühn, *Die Entdeckung der angelsächsischen Schiffsbestattung*, *Forsch. und Fortschritte* 25 (1949) S. 27—29; B. Nerman in der unten Anm. 10 zitierten Arbeit; S. Lindquist, *Sutton Hoo and Beowulf*, *Antiquity* 22 (1948) S. 131—141; ders., *Skeppsgravarna å Sutton Hoo*, *Kungl. Humanistiska Vetenskaps-Samfundet i Uppsala, Arsbok* (1951) S. 77—102; weitere Sutton Hoo-Literatur bei F. P. Masgoun, *The Sutton Hoo Ship-Burial: A Chronological Bibliography*, *Speculum* 29 (1954) S. 116 ff. (Mir zugänglich durch die Freundlichkeit von J. Werner).

kommen, im Mittelpunkt unserer Bemühungen hier stehen. Wir hoffen, damit einen Beitrag zu leisten zu dem in den letzten Jahren als immer wichtiger erkannten Problem des Verhältnisses von Religion und mittelalterlicher Staatlichkeit. Gerade Denkmäler aus der Zeit des Glaubenswechsels dürfen von diesem Fragenkreis aus ein ganz besonderes Interesse beanspruchen. Wenn wir besonders bemerkenswerte Fundstücke des angelsächsischen Königsgrabes von Sutton Hoo, dem bedeutendsten archäologischen Denkmal der britischen Insel, im Jahrbuch für fränkische Landesforschung untersuchen, so erlaubt dies der festliche Anlaß, die Ehrung eines Erlanger Gelehrten, dessen Lebensweg mit England besonders eng verbunden war und ist.

I.

Die königliche Schiffsbestattung von Sutton Hoo liegt im Mündungsgebiet des Flusses Deben in der Nähe von Ipswich, Suffolk, nördlich von London. Sutton Hoo war mit an Gewißheit grenzender Wahrscheinlichkeit im 7. Jahrhundert der Begräbnisplatz des ostanglischen Herrscherhauses der Wuffingas. Sie residierten damals unweit von Sutton Hoo in dem *vicus regius* Rendlesham am Deben.³ Das Begräbnis, dessen Funde hier diskutiert werden, gehört nach Ausweis der reichen Münzbeigaben in die Mitte des 7. Jahrhunderts.⁴ Nach dem jetzigen Forschungsstand darf es mit einem der drei königlichen Brüder Ostangliens, mit Anna (gest. 654), Aethelhere (gest. 655) oder Aethelwald (gest. 663 oder 664) verknüpft werden.⁵ Es gehört also einer Zeit an, in der die Christianisierung Ostangliens bereits rund 40 Jahre im Gang war. Sie hat infolgedessen auch in dem Grabgut deutlich ihre Spuren hinterlassen.⁶ Dennoch ist die ganze Art der Bestattung des Herrschers im Schiff, über das der Grabhügel gewölbt worden ist, noch vom Heidentum geprägt.⁷

Durch diesen zwielichtigen Befund wird es schwer zu sagen, ob der mit diesem Grabhügel in Sutton Hoo geehrte Herrscher bei seinem Tod Christ oder Heide war.⁸ Auch seine Herrschaftszeichen sind religionsgeschichtlich doppeldeutig, wenn Bruce-Mitford das Zellenmuster der Knöpfe zum Wehrgehänge des Schwerts zu Recht als eine Kreuz-

³ Bruce-Mitford, *Saxon Rendlesham* a. a. O.

⁴ Bruce-Mitford, *Sutton Hoo — a rejoinder* a. a. O.; Grierson a. a. O.

⁵ Bruce-Mitford, *Sutton Hoo — a rejoinder* a. a. O. S. 82; Anhang zu Hodgkin 2: *We may . . . make the provisional suggestion that this great European monument is to be associated with Anna.*

⁶ Bruce-Mitford, *Recent Theories* a. a. O. S. 20—43; ders., *The Problem of the Sutton Hoo Cenotaph* S. 166. Wesentlich sind in diesem Zusammenhang z. B. der Satz von 10 Silberschalen mit gleicharmigen ornamentierten Kreuzen (Guide, Tafel 15b und c) und das Paar Tauflöffel mit den Inschriften SAUL und PAUL (Guide, Tafel 16 a und d).

⁷ Bekehrte Könige werden in der Regel in Kirchen oder Klöstern beigesetzt, nicht mehr in einem heidnischen Grabhügel. Dennoch könnte für eine christliche Bestattung das Fehlen jeder Tierreste sprechen; vgl. Anhang zu Hodgkin 2 S. 704 f.

⁸ Die Könige Anna und Aethelwald waren mit Nachdruck Christen, könnten aber mit einem Kenotaph in Sutton Hoo geehrt worden sein; Aethelhere war wahrscheinlich bei seinem Tod Heide. Sein Tod in der Schlacht am Winwæd (Beda, *Hist. eccl.* ed. C. Plummer III c. 24) könnte ebenso das Kenotaph in Sutton Hoo erklären; Guide S. 43.

form interpretiert, welche den Schluß nahelegt, daß jedenfalls der ursprüngliche Eigentümer der Waffe, der freilich nicht mit dem in Sutton Hoo geehrten Toten identisch zu sein braucht, Christ war.⁹ Die Standarte, der Prunkhelm, die Schildzeichen und das einzigartige Steinszepter weisen dagegen auf heidnische Zusammenhänge zurück. Diese Anschauung wird wesentlich erleichtert dadurch, daß es bei dem heutigen Forschungsstand wahrscheinlich ist, daß das Steinszepter und die Standarte ihrer Eigenart nach und Helm und Schild ihrer vermutlich schwedischen Herkunft nach¹⁰ einer älteren Stufe angehören als der Fundhorizont von Sutton Hoo sonst. Diese nicht allein durch ihr höheres Alter, sondern auch durch ihre gemeinsame Lage am Nordwestende der Grabkammer eng zusammengehörige Fundgruppe soll der Gegenstand unserer Untersuchung sein. Um der methodischen Sorgfaltspflicht zu genügen, wird man auch bei diesen Fundstücken die mögliche religiöse Doppelsinnigkeit ihrer Bilder und Zeichen nicht unbeachtet lassen. Begegnen uns doch gleichzeitig im Langbardenreich zum Teil dieselben Zeichen in christlicher Bedeutung.¹¹

Unser Thema müßte an sich die vollständige Publikation des Fundes voraussetzen. Sie befindet sich erst in Vorbereitung. Erst auf ihrer Grundlage wird sich Endgültiges mit Sicherheit vortragen lassen. Dennoch legen bereits die vorläufigen Mitteilungen über die Hauptstücke unsere Fragen nahe. Für diese Hauptstücke sind die vielfältigen und ganz unentbehrlichen archäologischen Vorarbeiten wenigstens soweit geleistet, daß unser Versuch möglich wird, wenn wir uns auf die Grundformen und Hauptthemen beschränken und vorerst das Detail der Ornamentierung z. B. des Schildes oder des Helmes, das auch für unsere Fragen durchaus beachtet werden muß, ausklammern. Nicht allein dadurch sind unsere Ergebnisse nur vorläufige. Bekanntlich ist das mit Recht so berühmt gewordene Schiffsgrab nur eines der Gräber eines Familiengrabfeldes¹²

⁹ Bruce-Mitford, *Recent Theories* S. 32 ff. mit Tafel II Abb. b und Tafel XI; Guide Tafel 21 Abb. d ist die Kreuzthese, die J. Werner brieflich für unannehmbar erklärt, auch infolge der Kleinheit der Abb. weniger wahrscheinlich. Die enge Beziehung der *scabbard bosses* zu christlichen Brustkreuzen ost-englischer Funde derselben Zeit wird erneut vertreten: Anhang zu Hodgkin 2 S. 715 f. mit Fig. 77.

¹⁰ Auch von ihnen aus hat man an das Grab eines schwedischen Königs oder Fürsten auf englischem Boden gedacht; vgl. B. Nerman, *Sutton Hoo — en svensk kunga- eller hövdinggrav?*, *Fornvännen* 43 (1948) S. 65 ff.; dagegen schlagend Bruce-Mitford a. a. O. Für schwedischen Ursprung des ost-englischen Herrscherhauses trat ein Lindquist, *Sutton Hoo and Beowulf* S. 140. Diese Anschauung, der Bruce-Mitford zuletzt im Anhang zu Hodgkin 2 S. 724 folgt, wird Lindquist wesentlich erleichtert durch seine heute bereits stark angefochtene Frühdatierung z. B. des Osthügels von Alt-Uppsala. Jedoch werden auch die Anhänger der späteren Datierung des schwedischen Vergleichsmaterials zu Sutton Hoo anerkennen, daß Helm und Schild — beide zeigen Spuren von Reparaturen — ein bis zwei Generationen mindestens älter sind als der Grabhügel. Über Grabausstattung mit älteren Stücken aus der Rüstkammer vgl. G. Arwidsson in der unten in Anm. 40 zitierten Arbeit S. 129.

¹¹ Das wird unten vor allem an dem Hirsch als Sinnzeichen zu erörtern sein. — Zu vergleichbarer Doppeldeutigkeit der Embleme in der Zeit Konstantins des Großen z. B. R. Deibruock, *Der spätantike Kaiserornat, Die Antike* 8 (1932) S. 16.

¹² Bruce-Mitford, *Recent Theories* S. 44, 76.

von elf Hügeln. Außer dem bisher am besten erschlossenen Hügel sind noch drei weitere bereits geöffnet worden. Aber über ihre als Brandbestattungen sicher heidnischen Funde gibt es bisher nur eine sehr kurze erste Orientierung.¹³ Da es noch eine Reihe von Jahren dauern wird, bis das ganze Gräberfeld der Wissenschaft in endgültigen Publikationen vorliegt, wird man nicht zögern, die Diskussion mit dem bis jetzt zugänglich gemachten Material zu beginnen, auch wenn man mit erheblichen Korrekturen der vorerst erreichbaren Anschauungen in der Zukunft rechnen muß.

Bei diesem Publikationsstand waren dem Verfasser eine ganz besondere Hilfe die freundlichen und gründlichen Auskünfte des Keepers am Britischen Museum in London, Mister Rupert L. S. Bruce-Mitford. Seiner Hilfsbereitschaft verdankt der Verfasser nicht zuletzt wertvollste bisher unpublizierte Photos besonders des Steinszepters und auch der Standarte. Der Verfasser beabsichtigt nicht, mit seiner spezialisierten Untersuchung der Publikation von Bruce-Mitford vorzugreifen. Zugleich dankt der Verfasser Joachim Werner, der freundlicherweise mit sehr förderlichen Hinweisen und sonst unerreichbaren Büchern half, das Manuskript mitlas und brieflich seine Anschauungen über den Żuráñ bei Brünn (vgl. Anm. 96) beisteuerte, und Wilhelm Berges und Adolf Gauert, die ihm ihre Untersuchungen über die Standarte und das Steinszepter großzügigerweise bereits im Manuskript zugänglich machten. Bedankt sei schließlich auch G. Rose, deren Mitarbeit der Herausgeber lebenswürdigerweise ermöglichte, vor allem für die den Photos der Helmfragmente trotz aller Schwierigkeiten mit eigenen Beobachtungen abgerungenen Zeichnungen.

Im Zentrum unserer Erörterung soll der Versuch stehen, die Form des Heidentums zu identifizieren, welche die in Sutton Hoo als herrscherliche Macht- und Kraftzeichen verwendeten Bilder und Symbole voraussetzen. Dieser Versuch ist zwar nicht völlig neu, aber nachdem die Meinungen bereits auseinanderzugehen beginnen, notwendig. Zum ersten Mal hat D. Elizabeth Martin-Clarke die Frage nach dem heidnischen Glauben des Herrschers von Sutton Hoo gestellt mit der prinzipiellen Erwägung: „*What pagan faith . . . would warrior leaders of this period be likely to profess?*“ Ihre Antwort lautete: „*Surely that of the warrior's god, Woden*“.¹⁴ Über diesen mehr prinzipiell gerichteten Versuch hinaus, der zweifellos der Vertiefung bedarf, wenn er wirklich überzeugen soll, sind bereits und zwar auch schon vor dem Beitrag von Martin-Clarke von verschiedenen Forschern wichtige Einzelheiten des Denkmälerkreises von Sutton Hoo mit Woden verknüpft worden.

So erwog mit aller gebotenen Vorsicht Bruce-Mitford, als er den Flurnamen Woodenhall im *vicus regius* Rendlesham erörterte, als

¹³ Philipps, The Excavation of the Sutton Hoo Ship-Burial S. 152 f.; Guide S. 9. Die neue Veröffentlichung der Funde eines 8 engl. Meilen nordöstl. von Sutton Hoo in einem Hügel bei *Snape* bereits 1862 entdeckten Schiffsgrabes des 7. Jhs wird angekündigt im Anhang zu Hodgkin 2 S. 704 Anm. 17, S. 751.

¹⁴ D. E. Martin-Clarke, Significant Objects at Sutton Hoo, in: The Early Cultures of North-West Europe ed. Cyril Fox und Bruce Dickins = H. M. Chadwick Memorial Studies (Cambridge 1950) S. 109—119, bes. S. 111 f.

eine der Möglichkeiten seiner Deutung, daß sich dieser nur 1828 bezugte Name, durch die Volksetymologie entsteht, von Woden herleiten könnte.¹⁵ Ferner hob F. Altheim bei seiner Zustimmung zu der Odinsdeutung für die bekannte auf dem Haupt Hörner und in der Hand einen Speer tragende Gestalt in der obersten Zone des Runenhorns von Gallehús hervor, daß der Helm von Sutton Hoo eine ähnliche Gestalt biete.¹⁶ Dann hat Werner versucht, eine Szene auf der herrlichen Börse des Herrschers von Sutton Hoo wodanistisch zu deuten.¹⁷ Werner fand jedoch mit dieser Anschauung auch Widerspruch.¹⁸ Und ähnlich sind Berges und Gauert, obwohl sie die Tierverehrung, die aus den Tierzeichen der Standarte spricht, in innigster Verbindung mit dem Ahnenglauben sehen,¹⁹ meiner Verknüpfung der Tiere des Feldzeichens von Sutton Hoo mit der Woden-Religion²⁰ mit Zweifeln begegnet. Zu diesen Bedenken sei schließlich auch jenes gestellt, das man aus den uppländischen Beziehungen der Wuffingas herleiten könnte.²¹ Von ihnen aus könnte man einwenden, in Uppland habe in jener Zeit der Freyrkult dominiert. Diesen Einwand entkräften wir mit den Worten von S. Lindquist: Wir haben sehr wohl „mit der Möglichkeit“ zu rechnen, „daß der Odinkult vor allem von der Vendelkultur gepflegt wurde“.²² Die Verbindungen zwischen ihrem Formenschatz und den Waffen des Herrschers von Sutton Hoo sind von der Forschung bereits ausführlich diskutiert (vgl. Anm. 10).

Fassen wir das Ergebnis der bisherigen Forschung zu unserem Problem zusammen, so ist deutlich: Sicherheit in der Frage nach der Form des Heidentums des Herrschergeschlechtes von Sutton Hoo vor der Christianisierung ist nicht erreicht. An Woden, zumindest als einen seiner Götter, hat man wiederholt schon gedacht, ohne zu einer allgemein anerkannten Anschauung zu kommen. Wir werden daher die Zeugnisse des 7. Jahrhunderts für unsere Frage erneut zu prüfen haben. Wir gehen aus von

¹⁵ Bruce-Mitford, Saxon Rendlesham S. 251.

¹⁶ F. Altheim, Literatur und Gesellschaft im ausgehenden Altertum 1 (1948) S. 298.

¹⁷ J. Werner, Ein langobardischer Schild von Ischl an der Alz, Bayerische Vorgeschichtsblätter 18/19 (1951) S. 57 f. Anm. 37.

¹⁸ G. Haseloff, Zu den Darstellungen auf der Börse von Sutton Hoo, Nordelbingen 20 (1952) S. 16 f. Der Einwand Haseloffs ist mitbegründet in dem prinzipiellen Zweifel daran, daß der Norden, „der nur eine abstrakte Ornamentik kannte, in der Lage war, derartige symbolbeinhaltete Bilder aufzunehmen.“ Mit meiner Deutung der Reiterdarstellung auf dem Helmbloch hoffe ich, ein instruktives Beispiel nicht nur für germanische Umstilisierung eines mediterranen Motivs, sondern für die Umgestaltung eines solchen im heidnischen Sinne zu bieten; eine Möglichkeit, mit der auch G. Haseloff rechnet, auch wenn er sie für seinen Gegenstand für unbeweisbar hält.

¹⁹ W. Berges und A. Gauert, Die eiserne „Standarte“ von Sutton Hoo, in: P. E. Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik a. a. O. 1 S. 254 f. Anm. 6.

²⁰ K. Hauck, Halsring und Ahnenstab als herrscherliche Würdezeichen, ebd. 1 S. 203 ff.

²¹ Zu ihnen möchte ich nur unterstreichen einen der zusammenfassenden Schlußsätze von Bruce-Mitford, Recent Theories S. 78: *It is too early to draw final conclusions on the interpretation of the Swedish connection* (Spernung von mir).

²² S. Lindquist, Gotlands Bildsteine 1 (Stockholm 1941) S. 129; vgl. Hauck a. a. O. S. 207 Anm. 284.

den literarischen Belegen (Abschnitt II) und wenden uns dann zunächst der „Standarte“ zu (Abschnitt III), da ihr als germanischem *sacrum* ein ganz besonderes Gewicht für die Lösung des Problems zukommt. Nach der Standarte erörtern wir die figürlichen Schildbeschläge (Abschnitt IV) und die Bildthemen des Helms (Abschnitt V) und schließlich den Stab (?) mit dem Wolfsbeschlagn und die Köpfe des rätselreichen steinernen „Szepters“ (Abschnitt VI).

Wie weit man diesen Fundstücken allen die gleiche Beweiskraft für unser Thema zuzuerkennen vermag, hängt wesentlich mit davon ab, welche Auffassung man von der Herkunft der Wuffingas hat. Hält man ihren schwedischen Ursprung für wahrscheinlich, so wird man den „Vendel“-Helm und den wohl schwedischen Schild ebenso unbedenklich in die Argumentation einbeziehen wie die anderen, in England gefertigten Herrschaftszeichen. Erwägt man dagegen, wofür wir unten Argumente ins Feld führen, eine andere Herkunft der Wuffingas, so müssen Helm und Schild dem Geschlecht ursprünglich fremde Einfuhrstücke sein, mag es sich dabei um Gaben anlässlich einer Hochzeit, um diplomatische Ehrengeschenke oder um Beute handeln, was wir nicht wissen können. Wenn wir nun Helm und Schild in der Konsequenz unserer Überlegungen über die Abstammung des Geschlechts als Einfuhrstücke ansehen, so bleibt dennoch für unser Beweisthema das Faktum, daß es sich dabei um Stücke aus der Rüstkammer der Wuffingas von solchem Rang handelt, daß sie zur Ehrung des Toten verwendet werden konnten. Daher werden wir sie in unsere Betrachtung miteinbeziehen dürfen, zumal wir, wie unten deutlich werden wird, an beiden Stücken noch gemeingermanische Zusammenhänge nachwirken sehen.

II.

So trümmerhaft die Zeugnisse über die vorchristliche Religion der Angelsachsen sind, daß Woden ihr Hauptgott war, den sie vom Festland bereits mitbrachten, ist gewiß.²³ Wir nennen daher mit der Vita Kentigerni Woden den *principalis deus Anglorum*.²⁴ Die besonders enge Verknüpfung seines Kultes mit den angelsächsischen Herrschergeschlechtern lehren die angelsächsischen Königsstammtafeln. Ihr Stammgott ist in der Regel der *pater Voden*.²⁵ Ihre religionsgeschichtliche Interpretation

²³ E. A. Philippson, Germanisches Heidentum bei den Angelsachsen, Kölner Anglistische Arbeiten ed. Herbert Schöffler IV (1929) S. 147; K. Helm, Altgermanische Religionsgeschichte 2/2, Germanische Bibliothek ed. R. Kienast und R. v. Kienle, Reihe V (1953) S. 255; F. M. Stenton, Anglo-Saxon England, in: The Oxford History of England (2. Aufl. Oxford 1947) S. 100.

²⁴ Acta Sanctorum I S. 820 (zu den Viten Kentigerns vgl. M. Förster, in: M. Buchberger, Lexikon für Theologie und Kirche II [1931] Sp. 810; die dort zitierten Editionen sind mir unzugänglich); ferner R. Jente, Die mythologischen Ausdrücke im altenglischen Wortschatz, Anglistische Forsch. ed. J. Hoops 57 (1921) S. 73; J. de Vries, Altgermanische Religionsgeschichte I (Grundriß der germanischen Philologie begründet von H. Paul 12/1 1935) S. 248.

²⁵ J. Grimm, Deutsche Mythologie 3⁴ (1877) S. 377 ff.; E. Hackenberg, Die Stammtafeln der angelsächsischen Königreiche (Diss. Berlin 1918); R. W. Chambers, Beowulf — an Introduction (Cambridge 1921) S. 198 ff.; H. B. Woolf, The Old Germanic Principles of Namegiving (Baltimore 1939) S. 8 ff.; O. Höfler, Das Opfer im Semnonenhain und die Edda (Edda, Skalden,

steht zwar noch ganz in den Anfängen²⁶ und hat daher, m. E. ganz zu Unrecht, auch radikalste Anfechtung erfahren.²⁷ Je besser man jedoch lernt, ihre ganz verschiedenen Schichten zu scheiden und sie dadurch verwertbar zu machen,²⁸ desto tiefer wird man von der Tatsache eines in erster Linie wodanistischen Königtums in England vor der Christianisierung überzeugt sein.

Es liegt daher sehr nahe, auch für das Ostanglien beherrschende Königsgeschlecht der Wuffingas mit derselben Hauptform des Heidentums zu rechnen, denn auch die Stammtafel des ostanglischen Königshauses beginnt wie andere angelsächsische Königsgenealogien mit Woden als dem ältesten und höchsten Ahnherrn.²⁹ Da diese Anschauung von dem bisherigen Forschungsstand aus nicht mit allgemeiner Zustimmung rechnen kann (vgl. Anm. 26 und 27), ist es notwendig, diese Königsgenealogie eingehender zu mustern. Wir werden das bis zu der Erörterung des Steinszepters aufschieben (vgl. auch Anm. 62). Hier ist zunächst nur noch zu ergänzen, daß uns Beda die Verehrung einer Mehrzahl heidnischer Götter durch das ostanglische Königshaus bezeugt. Seine Äußerung ist berühmt. Denn sie bestätigt denselben Synkretismus von Christentum und Heidentum, der uns in dem Schiffsgrab von Sutton Hoo entgegentritt. Beda berichtet bekanntlich von dem erfolgreichsten Wuffinga, dem Oberkönig (*bretwalda*) Redwald, dem Oheim des mit dem Grab von Sutton Hoo geehrten Königs:³⁰ Schon lange vor der Bekehrung von Redwalds Sohn, Earpwald, durch Edwin von Northumbrien (nach April 627), sei Redwald in Kent (vor 617)³¹ in die Sakramente des christlichen Glaubens eingeweiht worden, freilich vergeblich. Denn als er nach Hause zurückkehrte, ließ er sich von seiner Gemahlin und einigen Irrlehrern verführen und von der Reinheit des Glaubens abbringen. Er trieb es, so sagt Beda, „später schlimmer als früher, so daß er nach der Sitte der alten Samariter sowohl Christus als den Heidengöttern (*diis*) diene,

Saga = Festschrift F. Genzmer, (1952) S. 34 ff., 49, 64 f.; E. A. Philipsson, Die Genealogie der Götter in Germanischer Religion, Mythologie und Theologie (Illinois Studies in Language and Literature Vol. 37 Nr. 3, Urbana 1953) S. 59 f. (Hinweis von F. R. Schröder, das Buch ist mir zugänglich durch die Freundlichkeit von U. Münchhoff).

²⁶ Helm a. a. O.

²⁷ W. Baetke, Die Götterlehre der Snorra-Edda, Ber. über die Verhandl. der sächs. Akad. der Wissensch. zu Leipzig, Philol.-hist. Kl. 97, 3 (1950) S. 25: „ein Erzeugnis gelehrt-christlicher Bildung“; Lindquist, Skeppsgraven å Sutton Hoo S. 96.

²⁸ Vgl. z. B. A. Brandl, Forschungen und Charakteristiken (1936) S. 45 ff.; Höfler a. a. O.

²⁹ Vgl. dazu die von Bruce-Mitford, Recent Theories, Tafel V b und c erneut edierte Genealogie aus den Jahren 811/14 (ebd. S. 75 f.) und Beda, Hist. eccl. II c. 15. Die dort nur bis Wuffa führende ostanglische Königsgenealogie, deren weitere Bezeugung vor allem Hackenberg S. 96 ff. erörtert, wird ergänzbar durch die bekannte prinzipielle Mitteilung Bedas I c. 15, daß zahlreiche englische Königsgeschlechter ihren Stammbaum auf Woden zurückführten; vgl. auch MGH. AA. 13 S. 203 (Nennius c. 59).

³⁰ Zu ihm Stenton S. 33, 50, 53, 60, 78 f., 112 f., 127; C. Erdmann, Forschungen zur politischen Ideenwelt des Frühmittelalters (1951) S. 6 ff.; R. Drögeleit, Kaiseridee und Kaisertitel bei den Angelsachsen, ZRG. Germ. Abt. 69 (1952) S. 24 ff. — Beda, Hist. eccl. II c. 15.

³¹ Bruce-Mitford, Recent Theories S. 24.

denen er schon früher seine Verehrung erwiesen hatte. In demselben Heiligtum (*fanum*) hatte er sowohl einen Altar für das Meßopfer Christi (*altare ad sacrificium Christi*) wie einen Opfertisch für die alten Götter (*arulam ad victimas daemoniorum*)³². Dieses heidnisch-christliche Doppelheiligtum hat bis in die Zeit des ostanglischen Königs Aldwulf (gest. 713), noch gestanden, und als Junge hat es Aldwulf selbst noch gesehen, wie Aldwulf, der ein Altersgenosse Bedas war, selbst erzählte.³²

Da uns die literarischen Zeugnisse zur Lösung unseres Problems nicht mehr weiter zu helfen vermögen, erörtern wir nunmehr die Funde von Sutton Hoo, soweit sie als Herrschaftszeichen verstanden werden dürfen, von unserer Frage aus.

III.

Bis zu dem Fund des Königsgrabes von Sutton Hoo kannte man germanische Feldzeichen in erster Linie aus antiken und mittelalterlichen literarischen Nachrichten und Bilddenkmälern.³³ Inzwischen kennen wir ungefähr ein halbes Dutzend völkerwanderungszeitliche Originale, die die frühmittelalterlichen Bild- und Schriftzeugnisse aufs willkommenste ergänzen und hier wenigstens kurz mit zu mustern sind. Von den frühesten Nachrichten an bis weit in das Mittelalter hinein ist die Zugehörigkeit der germanischen *signa* zu dem sakralen Bereich des Heidentums klar bezeugt.³⁴ Im Leben des Altertums waren sie in erster Linie Sieges- und Kraftzeichen. Daß sie auch im Grabbrauch der heidnischen Germanen eine wichtige Rolle gespielt haben, wußte man bereits vor den ersten sicheren archäologischen Funden.³⁵ Erst wenn sie im Zeitalter des Glaubenswechsels profaniert worden waren, konnten sie zu reinen Sinnzeichen monarchischer Repräsentation werden. Das wird besonders deutlich aus Bedas Rühmung des zum Christentum bekehrten Königs Edwin von Deira (gest. 633): „*Tantum uero in regno excellentiae habuit, ut non solum in pugna ante illum uexilla gestarentur, sed et tempore pacis equitantes inter ciuitates siue uillas aut prouincias suas cum ministris, semper antecedere signifer consuisset; nec non et incedente illo ubilibet per plateas, illud genus uexilli, quod Romani tufam, Angli appellant thuuf, ante eum ferri solebat.*“³⁶

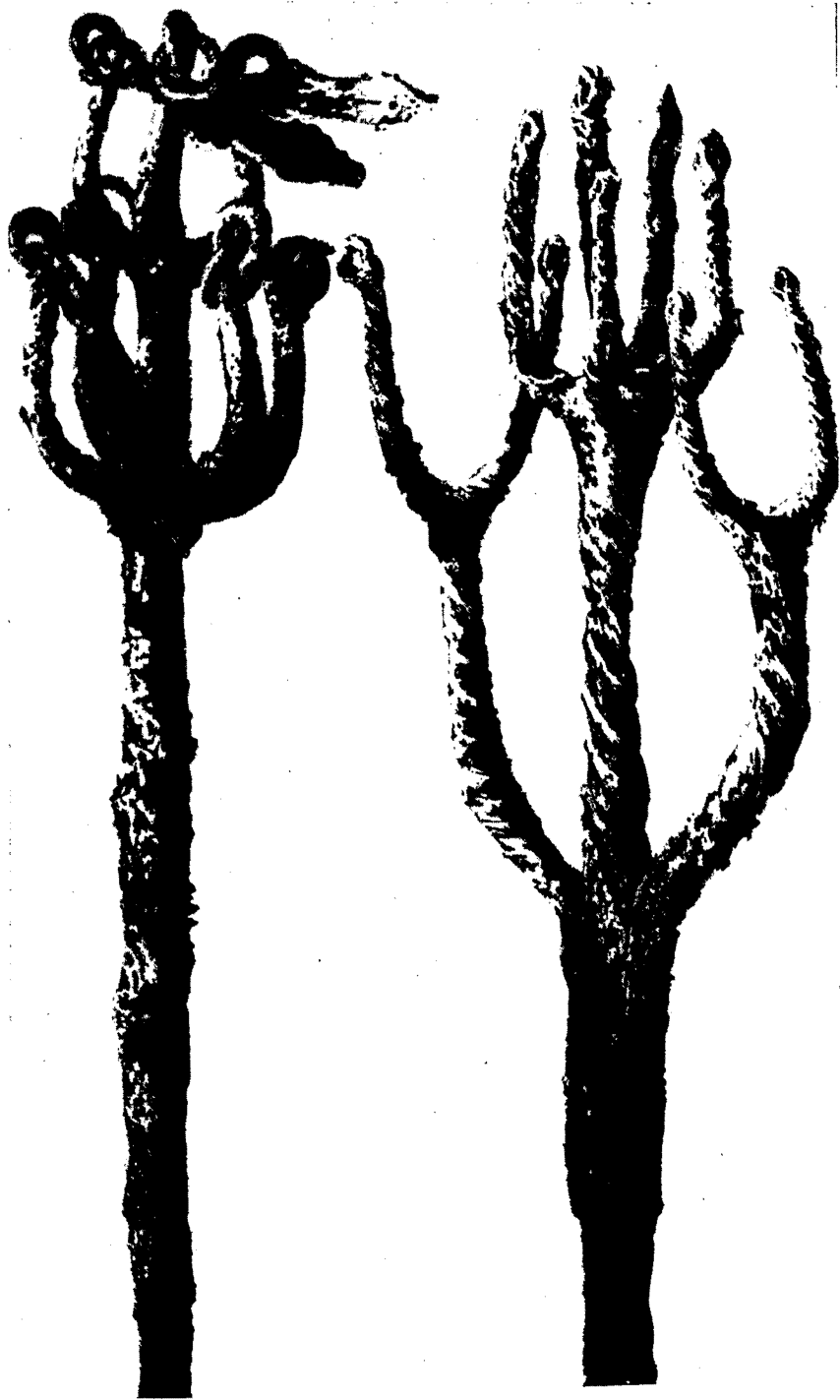
³² Die wichtigsten anderen Zeugnisse für solche Glaubensmischung bei W. Baetke, Die Religion der Germanen in Quellenzeugnissen (1944⁸) S. 165 ff.; vgl. auch Beda, Hist. eccl. II c. 5.

³³ J. Wiesner, Aus der Frühzeit der Fahne, Germanien 15 NF. 5 (1943) S. 5 ff.

³⁴ Tacitus, Germ. c. 7 und Hist. IV c. 22; Widukind von Corvey I c. 11 f.; *Cnutonis regis gesta* II c. 9 (MG. SS. 19 S. 517); R. Much, Die Germania des Tacitus (Germanische Bibliothek begr. von W. Streitberg V, 3 Heidelberg 1937) S. 109 f.; Wiesner S. 6; M. Ninck, Wodan und germanischer Schicksalsglaube (1935) S. 90 ff. u. ö.; W. Grönbech, Kultur und Religion der Germanen II (2. deutsche Aufl. Hamburg 1939/40) S. 113, 133; H. Vetters, Der Vogel auf der Stange — ein Kultzeichen, Jahreshefte des österr. archäologischen Institutes in Wien 37 (1948) S. 131 ff.; Berges-Gauert a. a. O. S. 244 ff.

³⁵ Wiesner S. 6; Baetke, Die Religion der Germanen S. 126; zu diesem Problem nunmehr vor allem Berges-Gauert S. 248 f., 255 mit zahlreichen ethnologischen Parallelen.

³⁶ Hist. eccl. II c. 16; Bruce-Mitford a. a. O. S. 13 ff.; Berges-Gauert S. 249.



Tafel I: Je ein Beispiel der beiden Standartentypen, die in dem langobardischen Totenberg Zúráň bei Brünn gefunden wurden

Daß diese *signa*, die in heidnischer Zeit als *sacra* verehrt wurden, die Feldzeichen der nach Sippen gegliederten germanischen Kampfverbände sind (vgl. das erste Zeugnis der Anm. 34), macht ihre Beziehung zu den heiligen, in der Regel göttlichen Ahnen, besonders sinnvoll. Diese Beziehungen erkennen auch Berges und Gauert an (vgl. Anm. 19). Nachdem Odin auch bei den Wuffingas als Stammvater ihres Geschlechtes bezeugt ist (vgl. Anm. 29), ist die Folgerung nicht einfach von der Hand zu weisen, daß die Standarte von Sutton Hoo Zeichen dieses alt-sächsischen und angelsächsischen Haupt- und Kriegsgottes abbildet. Die Standarte würde so für die Völkerwanderungszeit dasselbe bezeugen, was wir von Valerius Flaccus für das erste nachchristliche Jahrhundert wissen. Bei Valerius Flaccus begegnen uns als Feldzeichen „eines keltischen oder germanischen Stammes“ nicht nur das Rad und der Eber, sondern auch die Zeichen des höchsten Gottes auf einem Säulenstumpf.³⁷ Schließen nun die Sinnzeichen der Standarte von Sutton Hoo (Figur 1, Abb. a) und b)) die Wodenbeziehung aus oder bestätigen sie unsere Folgerung aus der sippengebundenen Funktion der germanischen Feldzeichen und der Genealogie der Wuffingas? Wir können diese Frage unmittelbar beantworten, nachdem Bruce-Mitford,³⁸ Martin-Clarke,³⁹ Berges und Gauert gegen ältere Meinungen den Standartencharakter dieses Fundstückes endgültig zur Gewißheit erhoben.⁴⁰ Zugleich lehnten Berges und Gauert überzeugend jene spätrömischen Analogien als Vorbilder für die „Standarte“ von Sutton Hoo ab, an welche Bruce-Mitford zunächst, ohne daß er deswegen germanische Züge ausgeschlossen hätte, gedacht hatte.⁴¹ Wir können daher unmittelbar in die Diskussion der Deutung dieser Zeichen eintreten.

³⁷ Valerius Flaccus ed. O. Kramer (Bibliotheca Teubneriana, Leipzig 1913) VI Vs. 89 ff.: . . . *densique levante vexilla Coralli, barbaricae quis signa rotae ferratae dorso forma suum truncaque Iovis simulacra columnae*; F. Pfister, Bild und Sinnbild (Brauch und Sinnbild = Festschrift E. Fehrle, 1940) S. 41.

³⁸ Guide S. 13 ff.; Saxon Rendlesham S. 231 f.; Recent Theories S. 9—19.

³⁹ A. a. O. S. 110 ff.

⁴⁰ A. a. O. S. 239 f. mit den vorzüglichen Tafeln 18 und 19; einen unzulänglichen Kompromiß mit der älteren Deutung des zunächst nur unvollständig bekannten Stücks versucht, ohne damit überzeugen zu können, Lindquist, Skeppsgraven å Sutton Hoo S. 83 ff.; in der mündlichen Diskussion des Fundstücks werde ich von K. Böhner darauf hingewiesen, daß die Form es notwendig mache, auch die Möglichkeit eines hier vorliegenden Bratspießes auszuschließen. M. E. ist diese Möglichkeit mit Gewißheit zu eliminieren. Denn in einem verwandten Fund wie dem von Greta Arwidsson, Valsgårde 6, in: Acta Musei Antiquitatum Septentrionalium Regiae Universitatis Upsaliensis I ed. S. Lindquist (Die Gräberfunde von Valsgårde I; Uppsala/Stockholm 1942) publizierten liegt der Bratspieß an einer ganz anderen Stelle in die Beigaben eingeordnet (vgl. Arwidsson Tafel 44). In Sutton Hoo war dagegen die Lage der eisernen Standarte zu Häupten des hypothetischen Toten, dessen Grabgut in dem Hügel körperbezogen niedergelegt wurde, schon immer ein Argument für die Standartendeutung. Zu den sehr alten ethnologischen Parallelen dazu, die D. E. Martin-Clarke S. 113 anführt, stelle ich unten zwei germanische. Aber auch die Form des Valsgårde-Bratspießes (vgl. Arwidsson S. 77) macht es mir ebenso unmöglich, ihn in einem Atem mit der Standarte von Sutton Hoo zu nennen, wie die Typen, die F. Kutsch, Frühfränkisches Grab aus Biebrich, Germania 5 (1921) S. 28 ff. erörtert.

⁴¹ Berges-Gauert a. a. O. S. 251 zu Bruce-Mitford, Saxon Rendlesham S. 231 und Recent Theories S. 13 ff.

Wenn ich diese Deutung über den Bereich des Hypothetischen hinaus für möglich halte, so deswegen, weil ich meine, für die germanische Religion einen ähnlich engen Zusammenhang von Gottes-Namen und Gottes-Zeichen voraussetzen zu dürfen, wie er für zahlreiche andere Religionen sicher ist.⁴² Daß diese Gottes-Namen fast ausschließlich alt-nordisch überliefert sind, schließt nicht aus, sie auch zur Deutung von Überlieferungen aus anderen Teilen Germaniens heranzuziehen, wenn sich dort auch Anhaltspunkte für ähnliche oder gleiche Vorstellungen wie die finden, auf die wir von den Namen gewiesen werden. Im Bereich religiös gegründeter Überlieferung haben wir ja mit einer unvergleichlichen Kontinuität zu rechnen. Das ist gerade im Bereich der Woden-Religion an der großen Gruppe von selbst die christliche Mission Jahrhunderte überdauernden Tiernamen des Gottes deutlich. Einige von ihnen müssen in diesem und im folgenden Abschnitt zur Interpretation der Zeichen von Standarte und Schild diskutiert werden.

Vor der eigentlichen Interpretation sind folgende Vorüberlegungen zweckmäßig: Könnte man auch von dem Hirsch aus z. B. sehr wohl an Christus denken,⁴³ so ist jedoch infolge des ganzen Aufbaus des *signum* eine christliche Deutung kaum wahrscheinlich. Man wird sie ebenso ausschließen dürfen wie die Möglichkeit einer Kombination von christlichen und heidnischen Zeichen analog jenem Altar-Kompromiß in Redwalds Heiligtum. Und schließlich wird man nach dem ganzen Befund am ehesten dem Sinn dieser Zeichengruppierung nahe kommen, wenn man mit den Zeichen eines und nicht verschiedener Wesen rechnet, mögen auch verschiedene Kräfte von ihm an der Standarte zu Zeichen geworden sein.⁴⁴ Da wir eine Königsstandarte vor uns haben, ist es naheliegend, ihre Macht- und Kraftzeichen als mit dem höchsten Gott verbunden anzusehen, selbst wenn uns nicht jene bereits zitierten Zeugnisse von dem des Valerius Flaccus an bis zu dem der *gesta regis Cnutonis* oder indogermanische Parallelen wie der Adler als Symbol Jupiters, der auf den wie die germanischen *signa* kultisch verehrten Feldzeichen römischer Legionen erscheint,⁴⁵ in diese Richtung weisen würden.

Auf Grund einer vergleichenden Untersuchung der *origines* germanischer Stämme in den vorchristlichen Herrschergenealogien des Frühmittelalters⁴⁶ sehe ich ältere Beobachtungen von dem engen Zusammen-

⁴² Die wichtigsten nordgermanischen Belege dazu bei de Vries a. a. O. 2 (1937) S. 48 ff., 54 ff.; für die antiken Religionen — für Demokrit sind die Götternamen redende Kulthilder — vgl. H. Bietenhardt (Theologisches Wörterbuch zum neuen Testament begr. von G. Kittel V 1950) bes. S. 248 f.; ferner noch immer H. Güntert, Von der Sprache der Götter und Geister (1921) S. 18; dazu jedoch die Bedenken bei A. Walde, Lateinisches Etymologisches Wörterbuch 2 (3. Aufl. von J. B. Hofmann), in: Indogermanische Bibliothek ed. H. Krahe, II. Reihe (1949) S. 177 f.

⁴³ H. Leclercq, in: Dictionnaire d'archéol. chrétienne et de liturgie II, 2 (Paris 1910) Sp. 3301 ff.; W. E. Peuckert, in: H. Bächtold-Stäubli, Handwörterbuch des Deutschen Aberglaubens 4 (1931/32) Sp. 96 ff.

⁴⁴ Dazu Berges-Gauert a. a. O. S. 246.

⁴⁵ Zum Adler als Sinnzeichen des höchsten Schutzgottes des römischen Heeres und zu den Opfern im Fahnenheiligtum zuletzt Th. Schneider, Adler (Th. Klauser, Reallexikon für Antike und Christentum 1 1950) Sp. 88.

⁴⁶ K. Hauck, Studien zu germanischen und mittelalterlichen Siegesfeiern I,

hang von Kult, Stammes- und Adelsgenealogie so nachdrücklich bestätigt, daß mir auch mit Hilfe von diesem alten Zusammenhang die Lösung des Deutungsproblems der aus dem Frühmittelalter erhaltenen germanischen Standarten möglich erscheint. Welche Anhaltspunkte ergeben nun die Zeichen unseres Beispiels selbst für die Berechtigung dieser Deutungstheorie, d. h. also dafür, daß uns in der Standarte von Sutton Hoo Zeichen des höchsten Gottes und Stammvaters der Wuffingas erhalten sind?

Die beiden Hauptzeichen der Standarte, der ursprünglich wohl verzinnte und infolgedessen leicht glänzende Bronzehirsch⁴⁷ und der eiserne Ring sind ebenso mehrdeutig, wie die zweimal vier Stierköpfe in den beiden horizontalen Zonen des *signum*. Wir müssen die Zeichen daher einzeln näher betrachten.

Untersuchen wir zunächst den Hirsch. In dem altenglischen Zeugnis ist er eines der wenigen Tiere, für die eine Beziehung zu der heidnischen Religion mit der hier überhaupt erreichbaren Sicherheit als bezeugt vertreten werden darf. Das Zeugnis bietet bekanntlich der Name der Königshalle Hrodgars im Beowulf-Epos. Auf Grund des Namens dieser Königshalle *Heorot*-Hirsch⁴⁸ hat man sowohl an den Gott Ing wie vor allem an Freyr gedacht.⁴⁹ Dabei wurde bereits die Möglichkeit diskutiert, daß der Freyr des seeländischen Lejre, indem man diese Königshalle zu lokalisieren versucht, einen älteren Hirschgott „nicht schlechthin verdrängt, sondern auch offenbar Züge von ihm übernommen hat“.⁵⁰ Diese Möglichkeit hat jüngst verstärktes Gewicht erhalten durch Beobachtungen, die erneut auf einen sehr alten, seinem Ursprung nach vorindogermanischen Hirschgott im Norden weisen.⁵¹ Diese selbe Nachwirkung älterer religiöser Schichten gerade im Bereich der Hirschverehrung auf jüngere germanische Kulte wie den Freyrs ist jedoch in den letzten Jahren auch in der Wodenreligion wiedererkannt worden.⁵² Sie ist wahrscheinlich, wenn in der Edda der Hirsch Eichdorn mit Odins Halle und der Weltesche in Beziehung gesetzt ist,⁵³ und wird gesichert

Kultmythen religiös gegründeter Staatlichkeit in germanischen Herrschergenealogien (in Vorbereitung).

⁴⁷ So bereits Martin-Clarke S. 113 und nunmehr detailliert Bruce-Mitford im Anhang zu Hodgkin 2 S. 714, 725: . . . *the wrought-iron standard was picked out at the top with touches of gold, and crowned, if we may except the rather ambiguous evidence of tinning, with a shining white stag.*

⁴⁸ Beowulf Vs. 78; alle Beowulf-Zitate beziehen sich auf: E. van Kirk Dobbie, *Beowulf and Judith* (The Anglo-Saxon Poetic Records IV, London 1954).

⁴⁹ Philippson, *Germanisches Heidentum bei den Angelsachsen* S. 91; F. R. Schröder, *Skadi und die Götter Skandinaviens* (1941) S. 139 ff.; E. Schwarz, *Goten, Nordgermanen, Angelsachsen* (Bibliotheca Germanica II, Bern/München 1951) S. 272; vgl. Bruce-Mitford, *Recent Theories* S. 17 Anm. 53.

⁵⁰ Schröder a.a.O. S. 140.
⁵¹ J. Weisweiler, *Vorindogermanische Schichten der irischen Heldensage*, *Zs. für celtische Philologie* 24 (1953) S. 10 ff., 165 ff., bes. S. 189 ff. (Hinweis von H. Steger).

⁵² H. Naumann, *Tiergestaltige Götter in Germanien*, *Rheinisches Museum* 89 (1940) S. 6 ff.; W. Krause, *Untersuchungen zu den Runennamen II* (Nachrichten der Akad. der Wissensch. in Göttingen, Philol.-Hist. Klasse, 1948) S. 99 ff.; Altheim a.a.O. 2 (1950) S. 17.

⁵³ Edda ed. G. Neckel (*Germanische Bibliothek* II, 9, 1936) S. 60 (*Grímnismál*

durch die Elch-Namen Odins wie *Jalkr* oder *Jalgr* und *Elgr*.⁵⁴ So eindeutig der Cervide der Standarte von Sutton Hoo ein Hirsch und kein Elch ist,⁵⁵ die Gleichsetzung dieser beiden Cerviden in diesem Problemkreis ist von dem bisher von der Forschung diskutierten Material aus methodisch berechtigt.⁵⁶ Im Zusammenhang unserer Deutung wird man nicht übersehen dürfen, daß die Rolle des Hirsches als Totentier und Führer in das Totenreich auf Grund literarischer Zeugnisse unter anderem auch in wodanistischen Belegkreisen bereits beachtet ist.⁵⁷ Die Woden-Beziehung wird von dem silbrigen Glänzen der Figur keineswegs ausgeschlossen,⁵⁸ wenn man auch von diesem Glänzen aus am ehesten an die dritte Möglichkeit der Deutung der Hirschfigur als theriomorphes Kraftzeichen einer anthropomorphen Gottheit, neben Freyr und Odin an die germanischen Dioskuren, denken wird.⁵⁹

Ihre Verehrung bei den Angelsachsen in England bleibt ebenso hypothetisch wie die Freyrs.⁶⁰ Wenn wir diese Möglichkeiten dennoch erwägen, so deswegen, weil die Herkunft der Wuffingas vorläufig unsicher ist (vgl. Anm. 21 und 256). Nur soviel ist gewiß, daß wir bei den Wuffingas mit einem germanischen Herrscherhaus zu rechnen haben, so daß wir die möglichen keltischen Hirschbezüge hier übergehen dürfen. Die sehr alten Hirsch-Metaphern zur Bezeichnung hervorragender Helden werden wir dagegen mit bedenken.⁶¹

Fassen wir das Ergebnis unserer Untersuchung der religionsgeschichtlich möglichen Deutungen des Hirsches auf der Standarte von Sutton Hoo zusammen, so wird die mögliche Wodenbeziehung des Hirschs gestützt von dem angelsächsischen Fundhorizont und von der Genealogie

26); Thule II³ (1941) S. 83 Str. 21; Schröder a. a. O. S. 48 f., 98; Weisweiler a. a. O. S. 191.

⁵⁴ Grímnismál 49 und 54; Edda ed. Neckel S. 65 f.; Thule XX (1925) S. 51; Naumann a. a. O. S. 6; die weiteren Belege bei Krause a. a. O. S. 100 (skaldisch 10. und 11. Jh.).

⁵⁵ Diese Gewißheit verdanke ich der Diskussion mit den Erlanger Zoologen H. J. Stammer, W. Neuhaus, G. Osche und E. Tretzel.

⁵⁶ H. Rosenfeld, Die vandalischen Alkes „Elchreiter“, der ostgermanische Hirschkult und die Dioskuren, Germanisch-Romanische Monatsschrift 28 (1940) S. 249 Anm. 1; Krause a. a. O. S. 101; Altheim 2 a. a. O.; die ältere Ansicht noch bei Philippson, Die Genealogie der Götter S. 9, 79.

⁵⁷ Peuckert in: Bächtold-Stäubli 4 Sp. 93 ff.; R. v. Kienle, Tierwölkernamen bei indogermanischen Stämmen (Wörter und Sachen 14, 1932) S. 43 f.; Weisweiler a. a. O. S. 191.

⁵⁸ Siehe z. B. Ninck a. a. O. S. 160 ff. und das, was im folgenden Abschnitt über Woden und die Sonne gesagt wird.

⁵⁹ E. Schwarz, Zur Namenforschung und Siedlungsgeschichte in den Sudetenländern (1923) S. 7; Rosenfeld a. a. O. S. 245 ff. und: Rheinisches Museum 89 (1940) S. 1 ff.; E. Krüger, Die gallischen und die germanischen Dioskuren, Trierer Zs. 15 (1940) S. 8—27 und 16/17 (1941/42) S. 1—66; H. Naumann, Neue Beiträge zum altgermanischen Dioskurenglauben, Bonner Jahrbücher 150 (1950) S. 96 f.; Weisweiler a. a. O. S. 190.

⁶⁰ Philippson, Germanisches Heidentum bei den Angelsachsen S. 172 ff., 177 f. und: Die Genealogie der Götter S. 79 Anm. 18 mit einem erwägenswerten Anhaltspunkt für angelsächsische Vanenverehrung; Helm a. a. O. S. 280, 277. der jedoch die Arbeit von Krüger unberücksichtigt läßt; vgl. auch das in Anm. 100 zitierte Buch von H. Bott S. 187.

⁶¹ Die Belege für den Helden als Hirsch jetzt bei Weisweiler a. a. O. S. 181 ff. Zu ihrer kultischen Wurzel ebd. S. 184.

der Wuffingas; die mögliche Freyr-Beziehung wird am ehesten dann erwägbar, wenn die skandinavische Herkunft des Geschlechtes wirklich erwiesen werden könnte.⁶² Sie wird gestützt durch die bisherigen Interpretationen des Namens Heorot. Wer freilich die Aussage der Genealogie gewichtig nimmt, wird die Freyrdeutung ebenso wie die dioskurische Deutung für weniger wahrscheinlich als die Wodeninterpretation halten.

Die Zahl der Möglichkeiten läßt sich weiter einschränken mit Hilfe der Untersuchung des Rings und seiner eigenartigen Konstruktion. Bruce-Mitford beschreibt diesen Ring folgendermaßen: „*The ring . . . is made up of four individually twisted strands of iron wire, about one eighth of an inch (etwa 3 mm) thick, held together by fluted bronze strip-clips*“⁶³ (vgl. Figur 1 Abb. a und Figur 2). Bruce-Mitford vermutete, daß in der Vorgeschichte des Rings an der Standarte jene *phalerae* eine Rolle gespielt haben könnten, mit denen römische *signa* geschmückt waren. Ihre Darstellungen auf Münzen seien vorbildlich für das Ringzeichen der Standarte geworden.⁶⁴ Bruce-Mitford muß für seine Anschauung also eine Uminterpretation der Scheiben der *phalerae* in Ringe voraussetzen. Diese Voraussetzung ist umso weniger wahrscheinlich als an den römischen *signa* nicht nur *phalerae*, sondern auch *torques* angebracht wurden.⁶⁵ Wie die *torques* an den römischen *signa* ist zwar der vierfache Ring der Standarte von Sutton Hoo auch vertikal gestellt. Aber über diese Gemeinsamkeit hinaus unterscheidet sich der Draht-ring der Standarte von Sutton Hoo von den *phalerae* und *torques* der römischen *signa* in einem Hauptpunkt. Er ist nicht wie diese ein nachträglich angefügtes Ehrenzeichen,⁶⁶ sondern ein Bestandteil des Wesens dieser Form der Standartenbekrönung. Der Ring ist zudem gewiß nicht zufällig größer als der auf ihn gestellte Hirsch. Wir werden ihn daher auch deswegen nicht nur als Bauteil, sondern auch als Zeichen zu verstehen haben.

Die Deutung dieses Zeichens wird bestimmt durch seine Form. Sie ist charakterisiert durch die individuelle Tordierung der vier vereinigten Drahtstränge. Diese Tordierung ist derjenigen eng verwandt, die gerade auch bei germanischen Halsringen längst bekannt ist. Vergleicht man nun aber die Tordierung von Goldhalsringen mit der des eisernen Rings der Standarte von Sutton Hoo, so fällt bei dem Standartenring die ganz

⁶² Auf Grund meiner vergleichenden Untersuchung der ältesten germanischen Genealogien rechne ich mit der vorerst freilich noch für die Wuffingas unbewiesenen Möglichkeit, daß sich hinter den ungedeuteten Namen der Genealogie von Tyttman bis Hryp alte Götternamen verstecken könnten. Selbst wenn das wirklich zutreffen sollte, ändert das nichts an der überragenden Stellung Wodens als *pater patrum* der Wuffingas.

⁶³ Recent Theories S. 9.

⁶⁴ Ebd. S. 17.

⁶⁵ A. v. Domaszewsky, Die Fahnen im römischen Heere (Abhandlungen des archäologisch-epigraphischen Seminars der Univ. Wien V, Wien 1885) S. 51 ff.; vgl. auch P. Steiner, Die *Dona militaria*, Bonner Jahrbücher 114/115 (1906) S. 1 ff. (Hinweis von J. Werner).

⁶⁶ Über *coronae* über dem Querholz der Bekrönung der römischen *signa* v. Domaszewsky a. a. O. S. 48 f.; vgl. Bruce-Mitford a. a. O. S. 16 Fig. 3 b. Bei K. Baus, Der Kranz in Antike und Christentum (Theophaneia II, Bonn 1940) erscheinen diese *coronae* der *signa* zu unrecht nicht.

besondere Feingliedrigkeit und Regelmäßigkeit der Tordierung auf. Sie verleiht dem viersträngigen Ring den Charakter der Nachbildung eines geflochtenen Seiles, auch wenn die einzelnen Stränge zwischen den Tordierungs-Kanten nicht nach außen gewölbt, sondern nach innen gehöhlt sind.⁶⁷ Man fühlt sich unmittelbar erinnert an das feine Gold-„Gewebe“ von Ketten wie der des Goldfundes von Assmeritz (wohl 5. Jh.) oder der von Ilsenbüttel, die in dasselbe Jahrhundert wie die Funde von Sutton Hoo gehört.⁶⁸

Fragen wir nun nach der Deutung dieses Befunds, so werden wir unsere Vorüberlegungen auch hier anwenden und trotz der Vieldeutigkeit des Rings als Sinnzeichen infolgedessen den Kreis der erwägenswerten Lösungen eingeengt sehen. Zwar gibt es solche Zeichen der Fesselung an den Gott oder die Gottheit und der Verbindung mit und der Zugehörigkeit zu seiner Welt auch in ganz verschiedenen Bereichen. Hier sei nur an den eisernen Halsring der chattischen Kampfweihe⁶⁹ und das gedrehte Seil und den Fesselring um den Hals des christlichen Märtyrers erinnert.⁷⁰ In beiden Vorstellungswelten werden diese Schandmale durch die Gottweihung ihrer Träger zu Ehrenzeichen. Aber von den drei Gottheiten aus, auf die wir durch die Interpretation des Hirsches geführt wurden und auf Grund des *torques*-Charakters des Seilringes wird der für die Lösung verbleibende Spielraum erneut eingeengt. Mag auch die Vorstellung von Banden und Fesseln, mit denen die Götter Germaniens die Welt und die Feinde ihrer Welt binden,⁷¹ über die von uns diskutierten drei Gottheiten hinausreichen,⁷² mögen sowohl Freyr⁷³ als Odin-Woden als Fessellöser⁷⁴ gerühmt werden, für keinen der uns bekannten

⁶⁷ Dieses Faktum in unserer Umrißzeichnung hervorzuheben, war praktisch unmöglich. — Zur Tordierung anderer Teile der Standarte vgl. jetzt Schramm a. a. O. 1 Tafel 18 Abb. 23 c.

⁶⁸ Daß der Strick-Kordel-Charakter des Drahtes mitbestimmt wird, ist gerade an diesen Vergleichsbeispielen deutlich. Zu *Assmeritz*: M. Jahn, *Der germanische Goldfund von Namiest in Mähren*, *Sudeta* 7 (1931) S. 39 ff. mit Abb. 1; die Richtigstellung von *Namiest* in *Assmeritz* erfolgte durch H. Freising, ebd. S. 163; zu *Ilsebüttel*: W. v. Jenny, *Die Kunst der Germanen im frühen Mittelalter* (Vor- und frühgeschichtliche Kunst I, Berlin 1940) Tafel 76; vgl. auch J. Werner, *Das alamannische Fürstengrab von Wittlingen* (Münchner Beiträge zur Vor- und Frühgeschichte 2, 1950) S. 60 mit Tafel 17, 2.

⁶⁹ Tacitus⁷ Germ. c. 31; zur Interpretation zuletzt O. Höfler, *Germanisches Sakralkönigtum* 1 (1952) S. 155 Anm. 260, S. 193 ff.

⁷⁰ Hauck a. a. O. S. 158; O. Treitinger, *Die oströmische Kaiser- und Reichsidee nach ihrer Gestaltung im höfischen Zeremoniell* (1938) S. 25 Anm. 76.

⁷¹ De Vries a. a. O. 2 S. 159 f.; wesentliche ältere ethnologische Parallelen sowohl bei H. Güntert, *Der arische Weltkönig und Heiland* (1923) S. 154 f., wie bei I. Scheffelowitz, *Das Schlingen- und Netzmotiv im Glauben und Brauch der Völker* (Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten 12, 2, Gießen 1912) S. 12 ff.

⁷² Infolgedessen können die göttlichen Wesen im Altnordischen ganz allgemein *höpt* und *bönd*, Fesseln und Bande genannt werden; vgl. F. Holthausen, *Vergleichendes und etymologisches Wörterbuch des Altwestnordischen* (1948) S. 106, 11.

⁷³ Lokasenna 37; Edda ed. Neckel S. 100; Thule 2 S. 56; de Vries a. a. O. 2 S. 256.

⁷⁴ *Hávamál* 149; Edda ed. Neckel S. 41; Thule 2 S. 174 f.; Höfler, *Germanisches Sakralkönigtum* I S. 116.

germanischen Götter ist der gedrehte Seil-Ring so bezeichnend wie für Odin-Woden. Man wird dabei ebenso die alte Beziehung von Seil und Todesgottheit,⁷⁵ Seilfessel und Zauber, die auch die verschiedene Richtung der Tordierung nach links und rechts nahelegt,⁷⁶ beachten wie die Verknüpfung von Odin-Woden mit dem Galgen.⁷⁷ Der Seil-*torques* kann so zum Würgemal und zum Zeichen der Toten-Gefolgschaft des Toten-Gottes und Seelenführers Odin-Woden werden.⁷⁸ Er selbst, der Galgenherr (*galgavaldr*) und Herr der Gehenkten (*hanga dróttinn*), wurde nicht nur der, „der die Gehenkten aufsucht“, sondern selbst der „Baumelnde“ (*geigudhr*) und der Gehenkte (*hangi*) genannt.⁷⁹ Man wird diese Assoziationen umso weniger ausschließen, als alle Amulette aus dem Galgenbereich ganz besonders kraft- und machtgeladen waren, zumal wenn sie das vor anderen Metallen wirkungsvolle Eisen verwendeten.⁸⁰

Die älteren Belege für die Galgenbeziehung Odins-Woden sind wie so oft altnordisch, aber es gibt gute Gründe diese Vorstellung auch im altsächsischen und angelsächsischen Bereich vorauszusetzen.⁸¹ Unter ihnen wird man auch das Faktum erwägen, daß der geflochtene Drahring der Standarte von Sutton Hoo als Halsring mit etwas über 8 cm Innendurchmesser für einen männlichen Träger tödlich eng ist. Durch die Größe und Konstruktion des Drahrings wird daher die Standarte von Sutton Hoo als *signum* des *pater Voden* deutbar. Von den möglichen Interpretationen des Hirschs verdient infolgedessen entschieden auch die den Vorzug vor allen anderen, die dieses Tierbild als Zeichen Wodens erklärt. Man wird nicht fehlgehen, wenn man das so überaus edle, die Standarte bekrönende Tier mit dem kraftvollen Geweih als *effigies dei et summi patris*, den Drahring darunter als ein für den Gott charakteristisches Zeichen der Bindung und sieghringenden Weihung an ihn versteht.⁸²

⁷⁵ Scheffelowitz a.a.O. S. 9; A. Haberlandt, Seil, in: Bächtold-Stäubli 9 (1941) Sp. 419; Ninck a.a.O. S. 78 f.

⁷⁶ Vgl. Anm. 74; W. Aly, Binden, in: Bächtold-Stäubli 1, Sp. 1326 ff.; Walde-Hofmann a.a.O. 1 S. 800.

⁷⁷ B. Rehfeldt, Todesstrafen und Bekehrungsgeschichte (1942) S. 145 ff.; Höfler, Germanisches Sakralkönigtum 1, Register s. v. „Hängung“.

⁷⁸ O. Höfler, Kultische Geheimbünde der Germanen 1 (1934) S. 225 ff.; vgl. Hauck a.a.O. Anm. 268.

⁷⁹ Die Belege bei H. Falk, Odensheite (Videnskapsselskapets Skrifter II, Hist.-Filos. Klasse 1924 Nr. 10, Kristiania 1924) S. 15 u. ö.; Ninck a.a.O. S. 97 f., 298 ff.

⁸⁰ E. Frhr. v. Künnesberg, Rechtliche Volkskunde (Volk III, 1936) S. 77 f.; W. Müller-Bergström, Galgen, in: Bächtold-Stäubli 3 (1931) Sp. 262 ff.; F. Eckstein-J. H. Waszink, Amulett, in: Klauser 1, Sp. 403 f., 400 (Götterbilder und Göttersymbole als Amulette).

⁸¹ Man wird hier vor allem an die Gefangenen-Hängungen, die bis in die christliche Zeit fort dauern, erinnern dürfen; vgl. Beowulf Vs. 2939 f., Widukind von Corvey III c. 48; ferner G. Franz, Vom Ursprung und Brauchtum der Landsknechte, *MIÖG.* 61 (1953) bes. S. 96.

⁸² Aly a.a.O. Sp. 1348 erwägt feinsinnig bei der Interpretation der Fesselung im Kulthain der Semnonen als Sinn die „freiwillige Anbietung zum Opfer“; diese Auffassung ist dem Wesen der Kampf gelübde an Odin-Woden eng verwandt. — Zu dem Fesselhain und seinem Gott zuletzt F. R. Schröder, Ursprung und Ende der germanischen Heldendichtung, *Germanisch-Romanische Monatsschrift* 27 (1939) S. 325 ff.; Höfler, Das Opfer im Semnonenhain a.a.O.; Philippson, Die Genealogie der Götter S. 10 f.

Altsächsisch ist uns das *signum sacrum* im Mittelpunkt einer heidnischen *ara* beim Siegesfest bezeugt. Anderwärts habe ich dargetan, daß der bisher rätselvolle Quergitterrost der Standarte von Sutton Hoo am ehesten als Abbild der Hegungen des Kultplatzes verständlich wird.⁸³ (Figur 1, Abb. b). Man wird ihn sich ähnlich wie das *signum* in alle Himmelsrichtungen mit Kraftzeichen, wie es die Stierköpfe besonders eindrucksvoll sind, geschützt denken. Bei der dienenden Funktion, die diesen Stierköpfen durch ihren Platz an der Standarte zugewiesen ist, mag man die Frage offen lassen, ob sie als reine Kraftzeichen zu interpretieren sind oder auch mit der Person des in dem *signum* angerufenen Gottes Woden verknüpft gedacht werden müssen. Ich wiederhole nicht die Belege, welche die zweite Möglichkeit eröffnen, verweise allein erneut auf die bisher unbeachtete Schilderung eines altsächsischen Hauptkultfestes mit seinen Stieropfern in der frühen karolingischen Hofdichtung und auf das nun erst Gewicht erhaltende Zusammengehen des altnordischen Stiernamens *Odins Jörmunr* mit der Irminsul-Verehrung der alten Sachsen.⁸⁴

Ganz gleich, ob man nun auch die Stierzeichen der Standarte ausdrücklich mit in die Woden-Deutung der Standarte einbezogen sehen will oder nicht, wir dürfen als Ergebnis dieses Abschnitts festhalten: Die Zeichen der Standarte von Sutton Hoo und die Spitze der Genealogie der Wuffingas von Rendlesham erhellen sich wechselseitig. Woden war in heidnischer Zeit der Hauptgott des ostanglischen Königshauses. Seinen Schutz und seine Macht ruft die Standarte, als den Feinden den Tod und dem ihm geweihten Heer den Sieg bringend, an. Die glänzend lichte Tagseite und die düsteren Schrecknisse des Wesens des Gottes, beide Kräfte begegnen uns an der Bekrönung des *signum* von Sutton Hoo. Wir werden diese Polarität bei der Diskussion der Zeichen und Bilder von Schild und Helm wieder treffen.

Die Standarte in Sutton Hoo erhellt unvergleichlich die Nacht unseres Nichtwissens über die vorchristliche Religion im angelsächsischen England. Das wird noch deutlicher, wenn wir die Standarte in ihrer Funktion als Grabbeigabe würdigen. Wir müssen uns hier zwar versagen, die ganze Grabausstattung des Herrschers von Sutton Hoo für die Vorstellungen der ostanglischen Woden-Religion vom Totenreich zu interpretieren. Aber ein Moment wenigstens darf von unserem Herrschaftszeichen-Thema aus nicht ungewürdigt bleiben. Wenn dem toten Herrscher in sein Grab auch seine Standarte mitgegeben wurde, so darf man jedenfalls im Bereich wodanistischer Religion erwägen, ob seine Zeit sich den Herrscher nicht als Führer einer Toten-Gefolgschaft gedacht hat. Denn der verstorbene Herrscher als Totenführer im Totenheer des Gottes der Gehenkten ist eine religiöse Vorstellung von solcher Dauerkraft, daß sie selbst von dem Religionswechsel nur eingeschränkt und verwandelt, aber für viele Jahrhunderte nicht ausgerottet werden konnte. Das Belegmaterial dafür ist reich und infolgedessen bereits weitgehend erschlossen.⁸⁵ Obwohl wir auch noch aus der negativen Umprä-

⁸³ Hauck a. a. O. S. 205 und künftig ausführlicher.

⁸⁴ Hauck a. a. O. S. 204f. Dort auch die notwendige Abschirmung gegen abweichende Anschauungen.

⁸⁵ W. Stammler, Bergentrückt, in: Bächtold-Stäubli 1 (1928) Sp.

gung, die das Christentum aus Selbsterhaltungsgründen mit diesem Vorstellungskreis vornehmen mußte, zum Verständnis der Religion des Herrschers von Sutton Hoo lernen könnten, sei hier allein an ein berühmtes literarisches Denkmal des früheren skandinavischen Mittelalters erinnert, das uns diese Vorstellung dokumentiert. Es hier heranzuziehen ist gerechtfertigt durch die Tatsache, daß wir im angelsächsischen England in heidnischer Zeit für den Gott Woden selbst diese Funktion als Totenführer infolge des Zeugnisses der Ortsnamen von dem Typ *Wodnes beorg* voraussetzen dürfen.⁸⁶

Das literarische Denkmal, das die Totenführer-Rolle für einen historischen Fürsten in England besonders eindrucksvoll bezeugt, ist das Preislied auf den nach 950 in Northumberland gefallenen König Eirik Blutaxt, einen der Söhne und Nachfolger Harald Schönhaars.⁸⁷ Wenn Eiriks Witwe, Gunhild, obwohl Eirik sich wahrscheinlich bereits zum Christentum bekehrt hatte, Eirik als von Odin-Woden in Walhall begrüßt feiern läßt, so begegnet uns auch in dieser Totenehrung die gleiche

1056 ff.; Ninck a. a. O. S. 74 ff., 80 ff., 133 ff.; Höfler, Germanisches Sakralkönigtum 1 S. 47 ff. u. ö.

Von dem mannigfaltigen Belegmaterial für diesen variationsreichen Vorstellungskreis, der ebenso auf Theoderich und Karl den Großen wie z. B. auf Waldemar den Großen, Karl V. und auf allerlei andere Fürsten und Herren bis in die Neuzeit übertragen wurde, sei hier allein auf das wichtige fränkische Zeugnis für den hohenzollerischen Markgrafen Albrecht Alkibiades hingewiesen. Es ist zwar in seiner Bedeutung für die ihrem Ursprung nach wodanistische Totenmythologie keineswegs unbeachtet geblieben (Höfler, Kultische Geheimbünde der Germanen 1 S. 228), aber doch auch nicht voll ausgewertet. Vor allem die Rolle des Markgrafen als Führer der Toten gemäß seiner Rolle als Kriegsfürst im Leben blieb unbeleuchtet. Wir verdanken dieses fränkische Zeugnis dem Dichter Hans Sachs. Es hat seine eigene Geschichte. Denn nachdem Hans Sachs am Abend des 19. Januar 1576 gestorben war, ließ der Rat der Stadt Nürnberg gleich am nächsten Tag aus seinem Spruchbuch vier der sechs Blätter des Gedichts „*Gesprech von der himelfart margraff Albrechtz anno 1557*“ entfernen. Dieses den Herren des Nürnberger Rats noch 1576 so gefährlich erscheinende Werk des „alten teutschen Poeten“ schildert in einer Traumvision, wie der Markgraf *den alzeit hart nach pluuet was duersten*, zu anderen Tyrannen in die Hölle fährt. In den nach der literarischen Konvention gestalteten Szenen dieses Gesprächs zwischen dem Dichter und dem führenden Genius werden zunächst die unbesoldet gebliebenen Heere des Markgrafen, dann die von ihm geplünderten Städte und Bauern und schließlich die Toten seiner Kriege geschildert. Sie warten auf seine „Himmel“-fahrt, um mit ihm, ihrem Kriegsfürsten, in die Hölle zu fahren. Er wird der erste sein, der über das Höllenwasser vor das höllische Gericht überfahren wird. Erst nach dem Erscheinen des geächteten Kriegsherren in der Nacht nach seinem Tod wird der „blutige Haufen“ dieser Verdammten in die Hölle ziehen. Entscheidend für meine Anschauung dünkt mich die Tatsache, daß Hans Sachs die verlorenen Seelen der Kampftoten in ihrer Gesamtheit und zwar *adel, reutter und lantz knecht* als Galgenrotte, *wie man das wütend here maht*, darstellt; vgl. den Text in der 207ten Publikation des literarischen Vereins in Stuttgart (1895) bes. S. 117 f. und künftig F. Bock, Nürnberger Spitznamen zwischen 1200 und 1800, Mitt. Nürnberg 45 (1955) S. 22.

⁸⁶ Zu diesen Ortsnamen zuletzt Stenton a. a. O. S. 99 f., Helm a. a. O. 2, 2 S. 175 f., 254 (mit der oben in meinem Text vertretenen Auffassung).

⁸⁷ F. Jónsson, *Skjaldedigtning B* (Kopenhagen 1912 1 S. 164 ff.; Thule 2 S. 196 ff.; F. Genzmer, *Das eddische Preislied*, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache 44 (1920) S. 157 ff.; J. de Vries, *Altnordische Literaturgeschichte 1* (Grundriß der germanischen Philologie 15, 1941) S. 112 ff.; Höfler, *Altgermanisches Sakralkönigtum 1* S. 48, 185.

Zurückwendung zur alten vorchristlichen Sitte wie in Sutton Hoo im 7. Jahrhundert. Auch wird nunmehr die Frage legitim, ob nicht das adelige „Jenseits“, das die Totenehrung der Wuffingas in dem Grabhügelfeld am Deben voraussetzt, ganz ähnlich oder sogar das gleiche war, welches das Eirikslid verherrlicht. Man könnte sich also beim Schlachtod Aethelheres 655 vorstellen, daß Odin-Woden auf die Frage: „Warum nimmst du ihm das Kampfglück, wenn er kühn dich dünkte“, ähnlich geantwortet haben würde, wie der Dichter des Eirik-Lieds den Gott in Weltuntergangsgedanken auf diese Frage beim Tod Eiriks antworten läßt: „Nicht weiß man gewiß, wann der Wolf, der graue, auf den Asensitz anstürmt“.⁸⁸

Indem wir das Ergebnis dieses Abschnittes: „Die Standarte von Sutton Hoo, ein Denkmal ostanglischer Woden-Verehrung“, ergänzen durch einen Ausblick auf die Diskussion wodanistischer Totenmythologie, die nun für den Grabfund am Deben beginnen muß, schoben wir die Frage auf, die diesen Abschnitt beschließen soll: Wo kennen wir archäologisch im germanischen Bereich sonst noch solche Standarten als Grabbeigaben? Auf diese Frage sind beim heutigen Forschungsstand vor allem langobardische Parallelen zu nennen⁸⁹ und zwar die bisher als solche unerkannten *tufae* aus dem Žuráň bei Brünn in Mähren und die eben erst veröffentlichte Hirsch-Standarte von Poysdorf in Niederösterreich. Sowohl der mährische wie der niederösterreichische Fund gehören, wie sogleich zu erörtern sein wird, einer Zeit an, in der die Christianisierung der Langobarden bereits begonnen hatte.⁹⁰ Jedoch darf man, obgleich wir hier bei diesen Parallelen zu Sutton Hoo nicht tiefer auf die Problematik ihrer Deutung eingehen können, nicht zuletzt auch von ihnen selbst aus einen ähnlichen Synkretismus voraussetzen, wie wir ihm in Sutton Hoo und im Eiriks-Lied in vergleichbaren Übergangsepochen von heidnischer zu christlicher Religion begegneten.

Für die Standarten aus dem Žuráň (Tafel I)⁹¹ bei Podolí 10 km ostwärts Brünn in Mähren,⁹² von dem aus Napoleon 1805 die Schlacht von Austerlitz leitete,⁹³ lege ich an anderer Stelle einen ausführlicheren Deutungsvorschlag vor. Hier beschränke ich mich daher auf folgende Mitteilungen: Der Grabhügel, 1853 zum ersten Mal durch eine Grabung untersucht, wurde von der älteren Forschung für wesent-

⁸⁸ Thule 2 S. 198.

⁸⁹ Vgl. Vettors a. a. O.; Berges-Gauert a. a. O.; Schramm a. a. O. 1 S. 256 ff.

⁹⁰ Zu der umstrittenen Datierung des Religionswechsels zuletzt L. Schmidt, Die Ostgermanen (1941) S. 619 ff.; K. D. Schmidt, Die Bekehrung der Ostgermanen zum Christentum (1939) S. 392 ff.; H. Giesecke, Die Ostgermanen und der Arianismus (1939) S. 199 ff.; E. Schaffran, Geschichte der Langobarden (Deutsches Ahnenerbe Reihe C VI 1938) S. 52 f.; J. Haller, Das Papsttum 1² (1950) S. 286 f.

⁹¹ Ihre Kenntnis verdanke ich Hinweisen von G. Raschke und L. Zotz in der Diskussion zu meinem Vortrag in dem Erlanger prähistorischen Kolloquium vom 15. 6. 1953.

⁹² Vgl. die Karte bei J. Poulik, Jižní Morava, země dávných Slovanů (Südmähren, ein altes Land der Slaven, Brünn 1948/50) S. 107.

⁹³ J. Poulik, Záhadná mohyla Žuráň (Der rätselhafte Grabhügel Žuráň), Archeologické Rozhledy (1949) S. 10 ff.

lich jünger gehalten als er ist.⁹⁴ Die neue Grabung des Jahres 1948 erwies, daß der Zúráň „die Nekropole einer unbekanntem Fürsten- oder vielleicht auch Königsdynastie aus der Zeit nach dem Untergang des römischen Reiches ist“.⁹⁵ Infolge dieser Zeitstellung wird man den Fund als langobardisch bezeichnen müssen.⁹⁶ Ja, wir dürfen sagen: Wir be-

⁹⁴ P. Ritter v. Chlumezky, Bericht über die Ausgrabungen bei Bellowitz (Separatum aus dem 5. Heft der historisch-statistischen Sektion, Brünn 1853) S. 18: „tartarischer Grabhügel aus dem zweiten Viertel des 13. Jh.s“; J. Schránil, Die Vorgeschichte Böhmens und Mährens (Grundriß der slavischen Philologie und Kulturgeschichte, Berlin/Leipzig 1928) S. 294: „fremder — wahrscheinlich magyarischer — Ursprung“.

⁹⁵ Poulík, Záhadná mohyla Zúráň S. 15; vgl. auch H. Preidel, Die vor- und frühgeschichtlichen Siedlungsräume in Böhmen und Mähren (Südosteuropäische Arbeiten 40, 1953) S. 164 Anm. 486 a und ders., Leichenzerstückelung und Seuchenfriedhöfe bei den Germanen der Völkerwanderungszeit, Stifter-Jahrbuch (1953) S. 208 f.

⁹⁶ J. Werner führt dazu brieflich Folgendes aus: „Die Datierung des Grabhügels Zúráň in die Zeit um 500 ergibt sich durch die christliche Elfenbeinpyxis (vgl. die Anm. 104 zitierte Arbeit von W. F. Volbach) und durch die Glasreste bei Poulík, Jižní Morava, Abb. 86 g-i, die zu einem dickwandigen gelbgrünen Becher mit konkav eingeschliffenen Feldern gehören. Diese gegossenen Glasbecher östlicher, offenbar kleinasiatischer Herkunft sind Erzeugnisse des 5. Jh.s und wurden verschiedentlich in reichen skandinavischen Gräbern des frühen 6. Jh.s angetroffen.“

„Beispiele: *Snartemo* Grab 5 (Vest-Agder, Norwegen) bei B. Hougen, *Snartemofunnene* (Norske Oldfunn VII, Oslo 1935) Taf. V Abb. 1 (Beginn des 6. Jh.s); das völkerwanderungszeitliche Brandgrab *Hamre* (Sogn og Fjordane, Norwegen) bei P. Fett, Bergens Museums tilvekst av oldsaker 1938, in: Bergens Museums Arbok 1938, hist.-ant. Rekke Nr. 3 S. 8 Fig. 2; *Ottarshügel* (Uppland) bei S. Lindquist, *Uppsala Högar och Ottarshögen* (Stockholm 1936) S. 167 Fig. 81; *Hebnaes* (Rogaland, Norwegen) bei B. Nerman, *Die Völkerwanderungszeit Gotlands* (Stockholm 1935) S. 21 Abb. 54.“

„Blauen Überfang wie Poulík a.a.O. Abb. 86 g haben die Scherben vom Ottarshügel und weitere von Lindquist a.a.O. S. 228 f. genannte Parallelfunde. Mit diesen geschliffenen Bechern hängen zusammen die beiden Stücke mit griechischer Inschrift (*pie zesais kalos*) aus Skelettgräbern (weitere Beigaben unbekannt) von *Tu* (Rogaland, Norwegen) bei G. Ekholm, *Formtid och Fornforskning i Skandinavien* (Stockholm 1935) S. 238 Abb. 255 und von *Blikshoi* (Jütland) bei S. Müller, *Ordning af Danmarks Oldsager II, Jernalderen* (Kopenhagen 1895) Abb. 332, denen ein Stück von *Piwonice* (Kr. Kalisch, Polen) in: *Sprawozdanie* 5, 1951 S. 89 Abb. 4 zur Seite zu stellen ist, ferner die beiden Becher mit ovaler Fadenauflage von *Salthammer* (Trøndelagen, Norwegen) bei Ekholm a.a.O. Abb. 256 und von *Mezőkaszony* in Ungarn (2. Hälfte des 5. Jh.s) bei J. Hampel, *Altertümer des frühen Mittelalters in Ungarn II* (Braunschweig 1905) Abb. S. 53.“

„Der Grabhügel Zúráň ist, soweit man dies nach den spärlichen, der Beraubung entgangenen Beigaben beurteilen kann, jünger als der kürzlich entdeckte fürstliche Grabfund von *Blučina* südlich Brünn mit einer ‚donauländischen‘ Ausstattung, die dem Childerichgrab von *Tournay* (482) oder dem Fürstengrab von *Apahida* in Siebenbürgen bei Hampel a.a.O. III Taf. 32—36 entspricht; vgl. die Voranzeige in *Czechoslovak Life* VIII, Nov. 1953. Läßt sich bei diesem Grab noch darüber diskutieren, welchem germanischen Stamm der Bestattete angehört haben möge, so steht bei dem Zúráň außer Zweifel, daß der Hügel die Grablage eines führenden langobardischen Geschlechts ist. Die von J. L. Cervinka, *Germani na Moravě*, in: *Anthropologie* 14, Prag 1936 S. 107 ff. und von E. Beninger und H. Freising, *Die germanischen Bodenfunde in Mähren* (Reichenberg 1933) zusammengestellten Grabfunde der ersten Hälfte des 6. Jh.s in Mähren bilden mit dem entsprechenden Fundmaterial Niederösterreichs und des Burgenlandes (vgl. die neueste Zusammenstellung von H. Mitscha-Märheim, in:

sitzen in dem Žuráň mit seinen beiden leider ausgeraubten, aber noch immer außerordentlich kostbaren Gräbern⁹⁷ einen langobardischen Totenberg im Range der Königshügel von Alt-Uppsala, „ein mühsames zyklopenartiges Werk von Menschenhänden“ (von Chlumezky). Bei den insgesamt sechs 1853 und 1948 gefundenen Grabstandarten⁹⁸ begegnen uns zwei Grundtypen. Der Typus II,⁹⁹ tordiert wie die figürlichen Eisen-Bekrönungen des langobardischen Fürstengrabes von Civezzano (Köpfe von Hirsch und Widder),¹⁰⁰ zeigt uns das Abbild eines Baum-Mischwesens von Nadelbaum (Wipfel) und Laubbaum (gegenständiges Astpaar).¹⁰¹ Die Enden der Äste münden in Osen. Der Typus I¹⁰² ist untordiert und zeigt eine doppelte „Wipfel-Krone“. Auch die Enden ihrer

Atti Congr. Pavia 1950 [Viglongo] 1953 mit Taf. 81; besprochen HZ. 178 [1954] S. 171) eine recht gleichförmige archäologische Fundgruppe, die sich über Westungarn nur mit der langobardischen Hinterlassenschaft in Italien verbinden läßt.“

„Wenn gerade in Niederösterreich, Mähren und Böhmen sich die Gräber dieser Zeit als in besonders starkem Maß ausgeraubt erweisen (vgl. hierzu Preidel, Leichenzerstückelung, a. a. O. S. 203 ff.), so wird dies mit der völligen Räumung jener Landstriche durch die germanischen Siedlergruppen zusammenhängen. Denn für die mit den Awaren einrückenden Slawen waren die noch sichtbaren Reihengräber der Vorbevölkerung ihres Beigabenreichtums wegen eine wichtige Bezugsquelle für Bronze und Edelmetall. Es mag daher sein, daß die Ausraubung des großen Hügel Žuráň bereits in der Zeit der Awarenherrschaft erfolgte.“

⁹⁷ Grab I zeigte die Reste mehrerer, nicht näher identifizierter Skelette und wohl die Spuren von zwei Schädeln, auch Pferdegebeine. Die Menschengebeine lagen mit dem Kopf nach Norden, dem Körper nach Süden; v. Chlumezky S. 4f.; Grab II gehörten allein die Gebeine einer Dame an; Poulík, Jižňav Morava S. 44.

⁹⁸ 1853 wurden nach v. Chlumezky S. 5 fünf, 1948 nach Poulík, Záhadrná mohyla Žuráň S. 12, eine Standarte gefunden. Nur drei dieser Funde von 1853 kamen in die Sammlung des Landesmuseums in Brünn. — Die richtige Deutung der „gabelförmig verzweigten Gegenstände aus Eisen“ (Poulík) bereits bei v. Chlumezky S. 5ff. Er beobachtete nicht nur das Auslaufen des „Eisengeräths“ nach unten in eine Spitze, sondern auch an dem unteren spitzen Ende seines Fundstücks Nr. 4 „eine Durchbohrung . . . , in welcher noch ein Stück Nagel oder Niete vorhanden ist“. Er schloß bereits daraus, „daß die Stäbe Nr. 3 und 4 in einer Holzstange oder Schaft steckten, in welcher sie mittelst jener Niete befestigt wurden,“ und meinte ferner: „Auch Nr. 1 und 2“ — Stücke unseres Typus I — „scheinen einen Holzschaft gehabt zu haben, weil Spuren der zuletzt angegebenen Befestigungsart noch vorhanden sind.“ „Bei einer Nachgrabung am 2. Febr. 1853 wurde ein eiserner Ring von 1½ Zoll im Durchmesser gefunden, derselbe diente augenscheinlich, um den obern Theil des Schaftes, in welchem jener Eisenstab stack, vor Ausspannung zu schützen und dem Stabe mehr Halt zu geben.“ In seinen weiteren Ausführungen gebrauchte er für die Fundstücke zwar in erster Linie das Wort „Ehrenstäbe“, verwendete jedoch bereits das Synonym „Standarten“; vgl. a. a. O. S. 17.

⁹⁹ Bei v. Chlumezky die Stücke Nr. 3 und 4.

¹⁰⁰ E. Schaffran, Die Kunst der Langobarden in Italien (1941) S. 124f., Tafel 41c; L. Franz, Die Germanenfunde von Civezzano im Tiroler Landesmuseum Innsbruck, Veröffentlichungen des Museum Ferdinandeum 19 (1939) S. 308 ff., Tafel II—V. Der Versuch von Franz S. 315 ff. gegen die einmütige Auffassung der älteren Forschung die Hirschköpfe des Firstes in Stierköpfe umzuinterpretieren, hat den verdienten Widerspruch bereits gefunden; vgl. Berges-Gauert a. a. O. und H. Bott, Bajuwarischer Schmuck der Agilolfingerzeit (Schriftenreihe zur bayerischen Landesgeschichte 46, 1952) S. 101 f.

¹⁰¹ Diese Anschauung verdanke ich den Erlanger Botanikern J. Schwemmle und K. Gauckler, mit denen ich die Morphologie dieser „baumartig verzweigten Votivgegenstände“ (Schránil a. a. O.) diskutierte.

¹⁰² Bei v. Chlumezky die Stücke Nr. 1 und 2.

zweimal vier Äste sind zu Osen umgebogen. In sie sind Ringe eingehängt und in diese wiederum mit eigenen Osen Eisenblätter in einer Form, die den Schlüssel für die Deutung bieten dürfte. Hier sei allein ihr Klappern beim Gebrauch der Standarten hervorgehoben.

Diese „schamanistischen“ Züge an den Standarten dürfen ein außerordentliches Interesse beanspruchen¹⁰³ und zwar nicht zuletzt deswegen, weil sie eine christliche Deutung der Standarten-Bäume ihrer Herkunft nach ausschließen. Dennoch finden wir auch in den Skelettgräbern des Žuráň klare Spuren der Einwirkungen christlicher Kultur wie z. B. die Fragmente der Elfenbein-Pyxis aus Grab II.¹⁰⁴ Bei der baumartigen Form der Grabstandarten schlage ich vor, sie mit dem seit dem 5. Jahrhundert für germanische *signa* bezeugten Wort *tufa* zu bezeichnen. Es ist in das Rumänische mit der Bedeutung ‚Strauch, Gebüsch‘ übergegangen und auch angelsächsisch in demselben Sinn belegt.¹⁰⁵ Aus einer der oben zitierten Aussagen Bedas kennen wir es bereits (s. Anhang I).

Wenn wir uns nunmehr der Hirsch-Standarte von Poysdorf (Figur 1, Abb. c) zuwenden, erinnern wir uns daran: Der Fundort Poysdorf ist vor allem dadurch bekannt geworden, daß sich unter seinen acht Gräbern eines der ganz wenigen planvoll ausgegrabenen Goldschmiedegräber der germanischen Völkerwanderungszeit befindet (Grab 6) und daß in einem Frauengrab (Grab 4) neben einer Fibel mit Adlerkopfwirbel ein kleineres viel beachtetes Paar Goldanhänger geborgen wurde. In ihr Goldblech ist von rückwärts je eine Hirsch-Figur eingeschlagen.¹⁰⁶ „Der Poysdorfer Typ läßt sich weiter bis auf eine Gruppe elbgermanischer Scheibenfibeln der späten Kaiserzeit mit gepreßtem Tiermotiv zurückverfolgen, wie die vor Jahren von einem altlangobardischen Fundort im Untereifelgebiet bekanntgemachte Silberfibel mit analoger Tierfigur anzunehmen erlaubt.“¹⁰⁷ Das Hirschzeichen hat also bei den Langobarden bereits eine vorchristliche Tradition. Jedoch wird man bei dem Poysdorfer Hirschpaar, dem die Zunge weit aus dem Maul hängt,^{107a} an den dürstenden Hirsch der frühchristlichen Kunst und den Zusammenhang mit Psalm 42 denken. Diese christliche Deutung ist auch von der Datierung des Fundes her in die erste Hälfte des 6. Jahrhunderts¹⁰⁸ keines-

¹⁰³ Über „Schamanistisches“ in der germanischen Religion sonst zuletzt mit einlässlicheren Literaturnachweisen H. Kirchner, Ein archäologischer Beitrag zur Urgeschichte des Schamanismus, *Anthropos* 47 (1952) bes. S. 247 f. Anm. 25.

¹⁰⁴ Zu ihnen zuletzt W. F. Volbach, Elfenbeinarbeiten der Spätantike und des frühen Mittelalters (2. Aufl. 1952) S. 88 Nr. 20. Abzulehnen ist es, wenn Volbach dort unter irreführender Berufung auf A. Alföldi (*Festschrift für O. Tschumi*, Frauenfeld 1948 S. 126) von „awarischen Metallarbeiten“ spricht. — Auf die Möglichkeit, daß diese *pyxis* ein Beutestück ist, verweist J. Werner brieflich.

¹⁰⁵ Die Belege bei Berges-Gauert a. a. O. S. 248 f.

¹⁰⁶ E. Beninger, Die Germanenzeit in Niederösterreich (1934) S. 108 ff.

¹⁰⁷ Bott a. a. O. S. 101 mit umsichtiger Erwägung der Deutungsmöglichkeiten, so auch der von uns im folgenden Text vertretenen. Byzantinische Hirschfibeln aus dem langobardischen Italien bei S. Fuchs und J. Werner, Die langobardischen Fibeln aus Italien (1950) S. 46, 63 und Tafel 51; über langobardische *phalerae* mit dem Hirsch als Kraftzeichen J. Werner, Langobardische Grabfunde aus Reggio Emilia, *Germania* 30 (1952) S. 190 ff.

^{107a} Dazu brieflich J. Werner: „Diese Zunge gibt es germanisch schon um 300 (Jütland, Preßblechfibel)“.

¹⁰⁸ Beninger a. a. O. S. 102.

wegs überraschend. Und dennoch ist die Fibel mit Adlerkopfwirbel aus demselben Frauengrab mit guten Gründen in Zusammenhang gesehen worden mit der Wodenverehrung.¹⁰⁹ Dieses religionsgeschichtliche Doppelantlitz der Funde von Poysdorf erschließt den Lebenskreis, in dem einem langobardischen Krieger eine Hirsch-Standarte als Totenteil mit ins Grab gegeben wurde.

Die Reste dieser Standarte von Poysdorf wurden nachträglich in einem Kriegergrab (Grab 3) gefunden, das „ein eisernes Langschwert, Lanzen spitze, Schild, Messer, eine Schnalle, (einen) Eisennagel und einen Feuerstein“ enthielt.¹¹⁰ Die Deutung: Standarte für den einzigen 27 cm hohen Überrest dieses *signum* ergibt sich von dem Fundstück aus. Es handelt sich um die „vierendige Krone eines kapitalen Hirschgeweihs, von der Stange abgeschnitten und an der Schnittfläche tüllenförmig 9 cm tief ausgehöhlt“. Bereits Mitscha-Märheim hat auf Grund dieses Befundes an einen Stangenaufsatz in Standartenart gedacht.¹¹¹ Dieses Hirschgeweih von Poysdorf als Stangenaufsatz ist als *pars pro toto* typologisch vorerst der engste germanische Verwandte der Standarte von Sutton Hoo. Dieser typologischen Parallele kommt, auch wenn man vernünftigerweise hier andere Deutungsmöglichkeiten nicht von der Hand weisen wird, insofern Gewicht zu, als die Langobarden vor anderen germanischen Stämmen Verehrer Wodens gewesen sind und vor ihrer Abwanderung nach dem Südosten sowohl dem Hirschvolk der Cherusker¹¹² wie den Sachsen benachbart an der Niederelbe sassen. Nachdem die soziale Ordnung des Lebens auch auf das Totenreich übertragen wird, darf das *signum* als Grabbeigabe auch hier besondere Beachtung fordern, zumal es genauso wie in Sutton Hoo zu Häupten des Toten in das Grab gelegt wurde.¹¹³

IV

Als H. Zeiss 1941 seine wegweisende Abhandlung über das Heilsbild in der germanischen Kunst des frühen Mittelalters vorlegte, erklärte er sowohl: „Von Feldzeichen in Tiergestalt geben uns die Funde bisher keine Vorstellung“, wie auch: „Nirgends nördlich der Alpen ist bisher

¹⁰⁹ Werner, Ein langobardischer Schild, a. a. O. S. 58.

¹¹⁰ H. Mitscha-Märheim, Neue Bodenfunde zur Geschichte der Langobarden und Slaven im österreichischen Donaauraum, Beiträge zur älteren europäischen Kulturgeschichte 2 (Festschrift für R. Egger, 1953) S. 358. Ebd. auch das folgende Zitat.

¹¹¹ A. a. O. S. 367 f. Die dort vorgeschlagene Verknüpfung mit östlichem Brauchtum ist jedoch bei dem hohen Alter der germanischen *Tiersigna* abzulehnen, so berechtigt an sich die Erinnerung an den skythischen Raum ist.

¹¹² V. Kienle a. a. O. S. 40 ff.; Much a. a. O. S. 318; Weisweiler a. a. O. S. 190; H. Löwe, Cherusker und Sachsen, Sachsen und Anhalt 17 (1941/43) bes. S. 435 ff., 441 ff. und die unten Anm. 252 genannten Arbeiten.

¹¹³ Vgl. Guide Tafel 24; Bruce-Mitford, The Sutton Hoo Ship-Burial a. a. O. S. 8 (Fig. 2), trotz des Fehlens von Gebeinen ist das Grabgut körperbezogen angeordnet; auch im Żuráń ist derselbe Befund wahrscheinlich nach der Angabe von v. Chlumezky a. a. O. S. 5 über die Auffindung der Grabstandarten „nahe der Stelle, wo sich angeblich die Schädel der Begrabenen befanden.“ Im Żuráń lagen die Toten von Norden nach Süden (v. Chlumezky S. 4), in Poysdorf dagegen von Westen nach Osten (Beninger a. a. O. S. 108) wie der hypothetische Tote von Sutton Hoo. Vgl. Martin-Clarke a. a. O. S. 113.

figürlicher Schildschmuck bekanntgeworden, obgleich ein gelegentlicher Fund von Schildbeschlägen langobardischer Art (aus Ischl an der Alz) für die Möglichkeit spricht, daß auch reichere Stücke zu erwarten sind.¹¹⁴ Diese Prognose hat sich inzwischen bestätigt. Sutton Hoo bietet wie für die Feldzeichen in Tiergestalt auch für die figürlichen Schildbeschläge (Figur 3; zur Rekonstruktion vgl. Anm. 122) je ein wichtiges Beispiel und steht mit beiden Fundtypen keineswegs einsam. Für die Standarte sahen wir dies im vorigen Abschnitt, für das Adler-Schildzeichen hat es J. Werner in seiner Untersuchung der Adler- und Löwen-Beschläge des langobardischen Schildes von Ischl an der Alz dargetan.¹¹⁵

Werner betrachtete als Parallelen dazu bereits die Raubvogel-Schildzeichen der Vendelkultur, wie sie uns z. B. in den Gräbern Nr. VII von Valsgärde und Nr. I von Vendel begegnen. Sie sind als Seitenstücke zu Sutton Hoo insofern wertvoll, als auf ihnen in engverwandter Variation auch der Drachen, bzw. Raubfisch als Schildbeschlag wiederkehrt.¹¹⁶ Freilich wird man beachten, daß es sich jedenfalls bei dem Raubvogel auf dem Schild von Vendel I — von Valsgärde VII gibt es nur erst unzulängliche Photos — mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht um einen Adler, sondern um einen Vogel, der einen stilisiert wiedergegebenen Fesselreifen trägt, also um einen Habicht oder einen Falken handelt.¹¹⁷ In Anknüpfung an ältere schwedische Forschung erwog Werner bereits, daß „auch die südlichen Adlerbilder des 7. Jahrhunderts denselben heidnischen Symbolgehalt als Zeichen Odins besaßen wie ihre skandinavischen Analogien“.¹¹⁸ Dagegen sah Werner es auf Grund von fränkischen Schildbuckeln, gefunden am Mittelrhein, in deren Kuppenverzierung eindeutig christliche Kreuze eingepunzt sind, als sicher an, daß diese Kreuze auf den Schildbuckeln „als Heilszeichen den Träger des Schildes schützen und . . . unter die Obhut Christi stellen“ sollten. „Der Schmuck der Frau und die Waffe des Mannes waren in allen Perioden des Altertums besonders geeignete Träger für apotropäische Zeichen“.¹¹⁹

Diese Beobachtungen lassen sich unschwer zu einer wesentlichen Sicherung der hier vorgetragenen Grundanschauung für unsere Deutungen vertiefen. Dieser Schritt ist auch deswegen notwendig, um den hier

¹¹⁴ SB. München, Abt. II H. 8 (1941) S. 15, 47.

¹¹⁵ A. a. O.

¹¹⁶ S. Lindquist, Sköld och Svärd ur Vendel I, in: Fornvännen 45 (1950) S. 265 ff. mit Fig. 2—5. Auf diesen Schilden erscheinen je zwei Drachen — und zwar einer oberhalb, der andere unterhalb des Schildbuckels — und je zwei von Werner, Ein langobardischer Schild a. a. O. S. 55 Anm. 24 als Adler bezeichnete Raubvögel und zwar der eine links, der andere rechts von dem Schildbuckel.

¹¹⁷ Diese stilisierten Fesselreifen sind zwar bei Lindquist, Sköld och Svärd, Fig. 3 nur unsicher auszumachen, um so deutlicher aber bei Hjalmar Stolpe und T. J. Arne, La Néropole de Vendel (Stockholm 1927) Tafel IV Fig. 5; vgl. auch die von P. Paulsen in der Anm. 125 zitierten Arbeit S. 156 herangezogenen literarischen Belege.

¹¹⁸ A. a. O. S. 57 f. unter Berufung auf H. Jungner, Uppsala- och Vendel-Konungarnes mytiska ättfader, in: Fornvännen 14 (1919) S. 79 ff.; Ingemar Atterman, Fågelformade spännen och beslag från folkvandrings-tid (Studier tillägnade Gunnar Ekholm, Göteborg 1934) S. 169 ff.

¹¹⁹ A. a. O. S. 54, 58.

gleichfalls angemeldeten Zweifel von Berges und Gauert zu überwinden. Ihr Zweifel gründet sich auf die Auffassung, daß uns die Überlieferung gar nicht erlaube, „allein an Hand von dargestellten Tieren oder Tiergruppen . . . eindeutig einen der germanischen Götter zu identifizieren“.¹²⁰ Niemand wird dem Einwand eine gewisse Berechtigung abstreiten, jedoch geht der Einwand darüber hinweg, daß wir in Sutton Hoo im Besitz der Herrschergenealogie und der Zeugnisse für Woden als *principalis deus Anglorum* zum Glück gar nicht allein auf die Interpretation der Tierzeichen angewiesen sind. Und selbst für die, welche den religionsgeschichtlichen Zeugniswert der Genealogie meinen bestreiten zu müssen, bleibt die Tatsache, daß Woden der Hauptgott des angelsächsischen Englands war und daß die Standartenzeichen auf Grund bereits angedeuteter religionsgeschichtlicher Analogien am ehesten mit der höchsten und — das ist in diesem Zusammenhang entscheidend — mächtigsten Gottheit verbunden werden dürfen. Daß diese Anschauung nicht nur eine Hypothese ist, sondern der vergangenen Wirklichkeit nahe kommt, läßt sich dartun an den christlichen Gegenstücken zu den heidnischen Zeichen. Damit erreicht unsere Deutungstheorie festen und vertrauten Boden. Wir sparen uns diesen Schritt bis zum Ende des Abschnitts auf und beleuchten zunächst noch einen anderen Belegkreis, in dem eine wichtige literarische Parallele, die religionsgeschichtlich eindeutig erhellt werden kann, unsere wodanistische Deutung der figürlichen Schildzeichen von Sutton Hoo sichert.

Ich meine die Kapitel in der Sachsengeschichte Widukinds von Corvey, die die altsächsische Standarte in den Händen des *pater patrum* Hathagat-Hathugaut und im Mittelpunkt der *ara victoriae* beim sächsischen Landnahmesieg in Thüringen schildern. Diese räumlich weitgetrennten Zeugnisse in einem Deutungszusammenhang zu verwenden, wird wesentlich erleichtert durch die Tatsache, daß ebenso Schild und Helm von Sutton Hoo wie das altsächsische *signum sacrum* noch jenen Jahrzehnten angehören, in denen die Sonderentwicklung des Nordens von der gemeingermanischen Epoche weg sich erst abzuzeichnen beginnt und noch nicht in dem Ausmaß Wirklichkeit ist wie wenige Generationen später.¹²¹ Indem wir die noch geltende gemeingermanische Zusammengehörigkeit hervorheben, entkräften wir den Einwand, den man daraus herleiten könnte, daß der Schild als schwedisches Importstück zu betrachten sei, so daß ihm gegenüber die angelsächsischen und altsächsischen literarischen Zeugnisse unseres Beweisganges keine Kraft hätten.

Unsere Deutung der figürlichen Zeichen des Schildes¹²² beschränkt

¹²⁰ A. a. O. S. 254 f. Anm. 6.

¹²¹ Schwarz, Goten, Nordgermanen, Angelsachsen S. 269; F. Genzmer, Die skandinavischen Quellen des Beowulf, Arkiv för Nordisk Filologi 65 (1951) bes. S. 60 ff.; ders., Beowulf und das Finnsburg-Bruchstück (Reclams Universal-Bibliothek Nr. 430/30 a, 1950) S. 3 f.; J. Werner, Die Schwerter von Imola, Herbrechtingen und Endrebacke, Acta Archaeologica 21 (1950) bes. S. 77 ff.; N. Aberg, Den Historiske Relationen mellan Folkvandringstid och Vendeltid (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar Del 82, Stockholm 1953).

¹²² Beschreibung: Guide S. 16 ff.; Rekonstruktion: H. Maryon, The Sutton



Tafel II: Prägeplatte für Preßbleche aus dem Kirchspiel Toroslunda (Öland):
Odin-Woden im Waffentanz, bedroht von der Maske des Fenriswolfs. Vergrößert
nach dem beigegebenen Maßstab

sich auf die übereinander angeordnete Dreiergruppe seiner Außenseite: den fliegenden Tag-Raubvogel,¹²³ den wir mit Werner als ornamentalisierten Adler verstehen,¹²⁴ nachdem in der angelsächsischen Dichtung der Adler als der eigentliche Kampf- und Schlachtvogel unter den Raubvögeln erscheint,¹²⁵ den fünfstrahligen Stern des Schildbuckels, für den wir wenigstens als Möglichkeit die Sonnen-Deutung in Erwägung ziehen,¹²⁶ und den Drachen- oder Raubfisch.¹²⁷ An dem altsächsischen *signum*

Hoo Shield, *Antiquity* 20 (1946) S. 21 ff., s. dazu jedoch die Korrekturen bei Lindquist, Sutton Hoo and Beowulf S. 135 f.; ferner Nerman a. a. O. S. 81 ff.; Bruce-Mitford, *Recent Theories* S. 65 ff.

¹²³ Zur Ornamentalisierung: B. Salin, *Die altgermanische Tierornamentik* (1904) S. 245 f. mit Fig. 542, S. 269 mit Fig. 592; um Gesichtspunkte der Morphologie der Zoologen nicht zu übersehen, habe ich auch dieses Fundstück dem Direktor des Erlanger zoologischen Instituts H. J. Stammer und dessen Mitarbeitern vorgelegt. Die Identifizierungsvorschläge der Zoologen, gemacht ohne Berücksichtigung der Stilisierung, tendierten teils auf die Deutung Falke, teils auf die Deutung Adler, für den W. Neuhaus vor allem den Schopf am Hinterkopf als Argument verwendete, der selbst wiederum drachenähnlich stilisiert ist. Herr Prof. Stammer hatte außerdem die Freundlichkeit, ein Gutachten des besten Kenners der historischen Ornithologie in Deutschland, Herrn Prof. E. Stresemann (Berlin), einzuholen. Seine Äußerung verweist zunächst auf die Notwendigkeit, die zur Zeit des Fundhorizonts übliche Materialbehandlung und Stilisierung zu berücksichtigen und lautet: „Nur mit großem Vorbehalt spreche ich die Vermutung aus, daß dem alten Schmiedemeister das Bild einer fliegenden Eule oder eines fliegenden Tagraubvogels vorgeschwebt hat und daß er Zehen, Krallen und Schnabel stark stilisiert hat. Der Schopf am Hinterkopf wird wohl eine willkürliche, ornamentale Zutat sein. Wenn der Künstler einen Raben oder eine Krähe hätte stilisieren wollen, dann hätte er ihm einen geraden, aber keineswegs einen geringelten Schnabel gegeben.“ (Brief vom 6. 7. 1954).

¹²⁴ A. a. O. S. 55; ähnlich Berges-Gauert S. 243.

¹²⁵ H. Marquardt, *Die altenglischen Kenningar* (Schriften der Königsberger Gelehrten Gesellschaft 14, 3 1938) S. 190: „Nur dem Adler gelten (eine Reihe von) . . . heldisch gefärbten, edel wirkenden Kenningar.“ Die einzige erhaltene altenglische Kenning für den Falken deutet an, „daß der Vogel zwar Tod bringt, aber nicht zu den typischen Vögeln des Schlachtfeldes gehört“ (Marquardt a. a. O.). Anders P. Paulsen, *Schwertortbänder der Wikingerzeit* (1953) S. 148. In der an sich verdienstlichen Untersuchung von Paulsen ist der Falke in seiner kultischen Bedeutung zu einseitig hervorgehoben; ähnlich ist es z. B. S. 165 einseitig, nur Pferd, Wolf und Falken als die Geleittiere und Weihetiere für Odin hinzustellen, ohne den Habicht und vor allem den Adler zu nennen, um im Bereich der Tagraubvögel zu bleiben. Nicht weniger verdient Zweifel, wenn Paulsen a. a. O. die deutlich variierten Raubvogelhelme der Krieger des Prozessionsblechs des Helmes Vendel XIV alle „den gleichen Falkenhelm“ tragen läßt; vgl. Stolpe-Arne a. a. O. Tafel 42 Fig. 1 und ferner die von Höfler, *Germanisches Sakralkönigtum* 1, S. 306 f. angeführten Namen; vgl. auch unten Anm. 145 und Beowulf Vs. 3026.

¹²⁶ Die Belege, die diese Möglichkeit nahelegen, unten; in der Diskussion des schon oft herangezogenen schwedischen Verwandten, des Schildbuckels aus Vendel XII (Stolpe-Arne Tafel 33 Fig. 1—4 und S. 45) ist, soviel ich sehe, dieses Moment bisher unerörtert geblieben; in der Profilansicht (vgl. Guide Tafel 17) ist es weniger naheliegend als in der Aufsicht, für die das Stück geschmückt ist.

¹²⁷ Guide S. 19: *A dragon-like creature with fierce teeth and four pairs of wings or legs*; Bruce-Mitford, *Recent Theories* S. 70: *the flying dragon*; ders. unter Berufung auf den Beowulf ebenso im Anhang zu Hodgkin 2 S. 708; Maryon a. a. O. S. 25 f.; Lindquist, *Sköld och Svärd*, bes. S. 272; wenn ich trotz dieser Einmütigkeit der Forschung bisher auch die Raubfisch-Möglichkeit miterwäge, so deswegen, weil in den religionsgeschichtlich rele-

sacrum bei Widukind begegnen uns unmittelbar wieder der fliegende Adler und der Drache. Bei dem Ort und der Zeit der Aufstellung der altsächsischen Standarte treffen wir auf die Bedeutung der Sonne.¹²⁸ Diesen Gemeinsamkeiten des Schildes von Sutton Hoo mit der altsächsischen Standarte steht als Unterschied allein der Löwe gegenüber, den die Standarte ebenso wie den Drachen und den Adler zeigt.

Denn der Unterschied zwischen den Objekten, die Tatsache, daß es sich in Sutton Hoo um einen Schild, bei Widukind um eine Standarte handelt, schränkt die Bedeutung der Identität der Zeichen nicht ein. Nicht zufällig begegnen *signa* im stark germanisierten spätrömischen Heer selbst als Schildzeichen,¹²⁹ nicht zufällig bedeutet das altnordische Wort *herkuml* ‚Kriegszeichen auf Schild und Helm‘ und *kum(b)l* ‚Grabmal‘ oder, wie auch altsächsisch *kumbal* ‚Zeichen, Mal‘.¹³⁰ Nicht zufällig kennen wir angelsächsische Eberhelme und Eberstandarten,¹³¹ eine langobardische Hirsch-Standarte neben langobardischen Hirsch-*phalerae*.¹³² Kurz, mit denselben Kraftzeichen, die an den Standarten abgebildet sind, werden auch die Schutz- und Trutzwaffen, wird auch der Pferdeschmuck des adeligen Kriegers versehen.¹³³

Ist es also, trotz des Gegensatzes von Standarte und Schild, methodisch korrekt, von der Gleichheit ihrer Zeichen auf eine gleiche oder doch verwandte Deutung zu schließen, so darf auch der eine Hauptunterschied zwischen dem Schild von Sutton Hoo und der altsächsischen Standarte: das zusätzliche Erscheinen des Löwen auf dem altsächsischen *signum sacrum* nicht überbewertet werden. Denn dieser Löwe an der mit Gewißheit heidnisch-heiligen Standarte kann nur einen oberflächlichen

vanten Knochenbefunden z. B. von Valsgärde 6 zusammenbegegnen: Falke und Hecht (vgl. Arwidsson a.a.O. S. 109 ff.); die Stilisierung des Schildbeschlages in Sutton Hoo läßt m. E. auch die Deutungsmöglichkeit Raubfisch durchaus zu.

¹²⁸ I c. 11: (*Hathagat*) *arripiens signum, quod apud eos habebatur sacrum, leonis atque draconis et desuper aquilae volantis insignitum effigie, quo ostentaret fortitudinis atque prudentiae et earum rerum efficitiam* . . . c. 12: *Mane autem facto ad orientalem portam ponunt aquilam, aramque victoriae constructas secundum errorem paternum sacra sua propria veneratione venerati sunt: nomine Martem, effigie columpnarum imitantes Herculem, loco Solem, quem Graeci appellant Apollinem* (MG. SS. rer. germ. in us. schol. ed. P. Hirsch, 1935).

¹²⁹ A. Alföldi, Ein spätrömisches Schildzeichen keltischer oder germanischer Herkunft, *Germania* 19 (1935) S. 324 ff.

¹³⁰ Much a.a.O. S. 110.

¹³¹ Eberhelm literarisch z. B. *Beowulf* Vs. 1448 ff., archäologisch z. B. Benty Grange; vgl. S. Pfeilstücker, Spätantikes und germanisches Kunstgut in der frühangelsächsischen Kunst (Kunstwissenschaftliche Studien 19, 1936) S. 205 ff.; J. Werner, Eberzier von Monceau-le-Neuf, *Acta Archaeologica* 20 (1949) S. 248 ff.; P. Post, Der kupferne Spangenhelm, 34. Ber. der römisch-germanischen Kommission 1951/53 (1954) S. 122; Eberstandarte: Martin-Clarke a.a.O. S. 115; Berges-Gauert a.a.O. S. 245, 250 f.

¹³² Hirschstandarte: s. oben bei Anm. 110; Hirsch-*phalerae*: J. Werner, Langobardische Grabfunde aus Reggio Emilia, a. a. O. S. 190 ff.

¹³³ Werner, Ein langobardischer Schild S. 49: „Die figürlichen (Schilde) von der Art des Ischler Schildes sind im Fundstoff Italiens gegenüber den einfachen, nur mit vergoldeten Nietten dekorierten Schilden unverhältnismäßig selten, ein Zeichen, daß sie als besonders kostbar wohl nur vom Adel erworben oder in Auftrag gegeben werden konnten.“

Betrachter überraschen. Das Vordringen dieses mediterranen Königs- und Herrschertiers in altgermanische Zusammenhänge läßt sich schon viele Jahrhunderte vor Sutton Hoo beobachten. Die Tatsache, daß eine stark mit Germanen durchsetzte spätrömische Palasttruppe wie die *leones* ein Löwenfeldzeichen hatte,¹⁸⁴ mag solche Rezeptionen, wie sie das altsächsische *signum* voraussetzt, erleichtert haben. Bereits auf dem prachtvollen wahrscheinlich vandalischen Schildbuckel von Herpály, rund vier Jahrhunderte vor Sutton Hoo, begegnen wir in einer germanisch uminterpretierten antiken Motivreihe dem Löwen.¹⁸⁵ Wir verzichten daher selbst auf Andeutungen über das frühmittelalterliche Eindringen dieses mediterranen Motivs auch außerhalb christlicher Zusammenhänge in den germanischen Bereich, wie es die berühmte Reiterscheibe von Pliezhausen langobardisch-alemannisch im 7. Jahrhundert¹⁸⁶ oder der Runenstein von Sparlösa im 8. Jahrhundert schwedisch bezeugt.¹⁸⁷ Wir wenden uns vielmehr sofort dem historisch-religionsgeschichtlichen Deutungsproblem der Macht- und Kraftzeichen des altsächsischen *signum* und damit auch der figürlichen Schildbeschlüge von Sutton Hoo zu.

Durch weit ältere, im Zusammenhang der Interpretation des Fürstengrabes von Leuna und seiner Funde herangezogene ethnologische Parallelen¹⁸⁸ scheint mir die bisher nicht recht gelungene Lösung des Deutungsrätsels der von Widukind allegorisch interpretierten Dreiheit von Macht-Tieren auf dem altsächsischen Feldzeichen erwägbar zu werden.¹⁸⁹ Denn auf Grund dieser Parallelen wird man überlegen dürfen, ob in den Macht-Tieren des altsächsischen *signum* nicht etwa die Herrschermacht über die drei Naturreiche, über das der Luft, das der Erde und das des Wassers dargestellt ist. Besonders nahe gelegt wird diese Anschauung von dem fliegenden Adler über den anderen Tieren. Daß der Löwe als Herrscher der Tiere der Erde hier erscheint, verliert ebenso leicht das Überraschende wie der Drache. Denn ihn bei der Seestellung und Seegelung der alten Sachsen in der Völkerwanderungszeit als *draco marinus* zu deuten, ist durchaus naheliegend, mag man sich dabei z. B. auf die bereits weit früher bezeugten germanischen Drachen-

¹⁸⁴ Alföldi a. a. O.

¹⁸⁵ N. Fettich, Der Schildbuckel von Herpály, Acta Archaeologica 1 (1930) S. 221 ff.; J. Werner, Die beiden Zierscheiben des Thorsberger Moorfundes, Römisch-Germanische Forschungen 16 (1941) S. 67 f.

¹⁸⁶ Zeiß a. a. O. S. 34, 37; Werner, Ein langobardischer Schild S. 55.

¹⁸⁷ H. Arbman, Schweden und das karolingische Reich (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar, Del 43, Stockholm 1937) S. 116 ff.; O. v. Friesen, Sparlösastenen (ebd. Del 46, 3, Stockholm 1940) S. 29 Fig. 6, S. 119 ff. Fig. 20.

¹⁸⁸ O. F. Gandert, Die Säugetier- und Vogelreste aus den Gräbern von Leuna, in: W. Schulz, Leuna, ein germanischer Bestattungsplatz der spätrömischen Kaiserzeit (Akad. der Wissensch. zu Berlin, Schriften der Sektion für Vor- und Frühgeschichte I, 1953) S. 92; ich verdanke die erste Kenntnis dieser Parallelen der mündlichen Diskussion mit J. Werner.

¹⁸⁹ Deutungsbemerkungen dazu zuletzt bei Vettters a. a. O. S. 147; Berges-Gauert a. a. O. S. 246; ferner J. O. Plassmann, Widukind von Corvey als Quelle für die germanische Altertumskunde, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 75 (1953) S. 195 ff. Einmütigkeit besteht nur darin, daß Widukinds allegorischer Interpretation nicht gefolgt werden kann; vgl. auch Hauck a. a. O. S. 212.

schiffe¹⁴⁰ oder auf die nordisch belegten Vorstellungen vom Wasserdrahen berufen, in der die Mythe vom Midgards-orm wurzelt.¹⁴¹

Politisch-historisch würde das *signum sacrum* der alten Sachsen, so verstanden, zu dem bisher vermißten Zeugnis für die *bretwalda*-Vorstellung bei den heidnischen Festlandssachsen im Zeitalter der angelsächsischen Landnahme werden.¹⁴² Religionsgeschichtlich würden diese Zeichen, so interpretiert, auf eine überragende Hauptgottheit weisen, aus deren Macht die altsächsischen Weit-Herrscher ihre Erfolge herleiten. Mustert man die altsächsischen Hauptgottheiten auf Grund dieser Auswahlbedingungen, die durch die Sinnzeichen des *signum sacrum* gestellt sind, so erfüllt sie keine andere altsächsische Göttergestalt so vollkommen wie Woden-Odin.¹⁴³ Aber nicht allein der Zeichenzusammenhang, der auf die Allgewalt eines *regnator omnium* weist, fordert den Haupt- und Kriegsgott, den *deus principalis*, den *irmingot* der heidnischen Sachsen Woden, sondern auch der Überlieferungszusammenhang bei Widukind von Corvey.

Diese Anschauung ist nicht neu, aber vorläufig noch keineswegs *communis opinio*. Sie wird hier daher sowohl mit alten wie mit neuen Argumenten vertreten. Sie wurde bereits um die Jahrhundertwende auf Grund der Übersetzung des *pater patrum*-Ehren-Namens Hathagat-Hathugaut als „Allvater“ diskutierbar.¹⁴⁴ Dann hat sie M. Ninck von der Bezeichnung des *signum sacrum* als *aquila* erwogen. Ninck argumentierte, da Woden der altsächsische Hauptgott gewesen sei und der schwebende Adler nach dem Grimnir-Lied in Walhall wiederkehre, werde man die *ara victoriae* auf Woden beziehen müssen.¹⁴⁵ Und schließlich

¹⁴⁰ W. Vogel, Schiff, in: J. Hoops, Reallexikon der germanischen Altertumskunde 4 (1913/19) S. 113; F. Genzmer, Germanische Seefahrt und Seegeltung (1944) S. 23, 52 u. ö.

¹⁴¹ E. Mogk, Drache, in: Hoops 1 a.a.O. S. 486; ders., Midgardhsormr, Midgardhschlange, ebd. 3 S. 221; vgl. dazu die Schwertbeschreibung im Beowulf Vs. 1638 ff.: „Hrodgar sprach da — den Handgriff besah er, / das alte Erbstück, auf dem eingeritzt war / der Vorzeit Beginn, wie die Flut sodann / rauschend verschlang der Riesen Geschlecht, / wie die Grimmen vergingen. Gegner waren sie / des ewigen Königs, bis ihnen endlich den Lohn / in Wasserwirbeln der Waltende gab. / Auch war auf dem Beschlag in schimmerndem Gold / richtig geritzt in Runenstäben, / gesetzt und gesagt, wie die Siegwaffe, / das Schwert, zuerst geschmiedet wurde / mit gewundener Wurmwier“ (*wreothenhilt ond wyrmfah*); Übersetzung von Genzmer, Beowulf S. 76; zu diesem Grendelschwert Pfeilstücker a.a.O. S. 199 ff. Daß sich *wyrmfah* auf die Damaszierung bezieht, merkt J. Werner brieflich an unter Verweis auf L. Lindenschmit, Handbuch der deutschen Altertumskunde 1 (1880—1889) S. 222 f. und auf J. Petersen, De norske vikingsverd (Skrifter utgit av videnskapselskapet i Kristiania, hist.-filos. Kl. 1919).

¹⁴² Erdmann a.a.O. S. 6 Anm. 5.

¹⁴³ Die altsächsische Form müßte Wodan lauten, der Einheitlichkeit halber gebrauche ich stets die angelsächsische.

¹⁴⁴ Vgl. Hirsch a.a.O. S. 18 Anm. 3. Anders auf Grund der skandinavischen Belege, die er als Zeugnisse für die Verschmelzung heidnischer und christlicher Gottesvorstellungen wertet, H. Kuhn, Das nordgermanische Heidentum in den ersten christlichen Jahrhunderten, Zs. für dt. Altertum 79 (1942) S. 159 f.

¹⁴⁵ A.a.O. S. 160 f. mit einer Reihe unerfreulicher Unrichtigkeiten, die hier, ohne daß ich näher auf sie eingehe, richtiggestellt sind; die Strophe des Grimnirliedes heißt in der Übersetzung (Thule 2): „Kund ist er allen, / die zu

hat H. Löwe die historischen Gründe für *irmin* als Appellativum Wodens bei den Sachsen dargelegt.¹⁴⁶ Dazu kommt eine bisher in diesem Überlieferungskreis noch nicht erkannte, aber für ihn ebenso erweisbare, wie bereits für andere Religionen erwiesene Tatsache: nämlich die Übertragung des Göttermythos und seiner Namen auf die Führer zu epochalen Siegen, wie es gerade Landnahmesiege sind.¹⁴⁷ Widukinds Bericht von der sächsischen Landnahme in Thüringen ist ein Hauptzeugnis, auf Grund dessen dies bewiesen werden kann. Allein so wird das Faktum voll verständlich, das ich an anderer Stelle bereits beleuchtet habe, daß die Siegesfeier von Burgscheidungen zur heidnischen Kult-Norm eines altsächsischen Herbst- und Totenfestes werden konnte, wie es uns Widukind selbst bezeugt.¹⁴⁸ Hathagat-Hathugaut ist wie bereits sein Name,¹⁴⁹ wie aber auch seine *divinisation temporaire* im Siegesfest lehrt,¹⁵⁰ der irdische Repräsentant des himmlischen Stammvaters Woden. Nicht zuletzt dadurch sind Adler, Löwe und Drachen auf dem *signum sacrum* mit Gewißheit als Zeichen des höchsten Vaters Woden und seiner Allmacht interpretierbar.¹⁵¹

Wenn nun auch diese Gruppe auf den Schildbeschlügen von Sutton Hoo nur in Variation, nur in zwei Tieren wiederkehrt und damit eine volle Identität der beiden Zeichengruppierungen ausscheidet, die Verwandtschaft, vor allem gegeben in dem Dominieren des fliegenden (schwebenden) Adlers, bleibt eng. Eine einlässlichere Deutung der Schildzeichen wage ich nicht, so naheliegend es ist, *aquila* und *draco* hier als Sinnzeichen der allmächtigen Sieghilfe, die der Gott zu spenden vermag, und der Todesschrecken, die er verbreitet,¹⁵² zu verstehen. Immerhin wird man zu Recht auch hier an die altnordischen Tiernamen des ver-

Odin kommen, / den Saalbau zu sehen: / ein Wolf hängt / westlich vom Tor, / ein Aar schwebt über ihm“ (... *vargr hangir fyr vestan dyrr, ok drápir örn yfir*; Neckel S. 57).

¹⁴⁶ A. a. O. S. 438 ff.; dazu jetzt auch J. de Vries, La valeur religieuse du mot germanique *Irmin*, Cahiers du sud 39 (1952) bes. S. 27 (mir zugänglich durch die Freundlichkeit von O. Höfler). Die andere Meinung von K. Helm, Erfundene Götter?, Studien zur Deutschen Philologie des Mittelalters (Festschrift F. Panzer, Heidelberg 1950) S. 4f. ist mir bekannt.

¹⁴⁷ Dazu künftig Hauck in der oben Anm. 46 zitierten Arbeit; vgl. M. Mayrhofer, Arische Landnahme und indische Altbevölkerung im Spiegel der altindischen Sprache, Saeculum 2 (1951) S. 57 ff.

¹⁴⁸ K. Hauck, Haus- und sippengebundene Literatur mittelalterlicher Adelsgeschlechter, MIOG. 62 (1954) S. 130 f.

¹⁴⁹ Zu ihm die Beobachtungen von G. Schramm bei Hauck, Halsring und Ahnenstab S. 211 Anm. 296; R. Much, Wandalische Götter, Mitt. der schlesischen Gesellschaft für Volkskunde 27 (1926) S. 31.

¹⁵⁰ Dazu vorläufig Hauck, Halsring und Ahnenstab S. 210 ff.; ferner H. Beumann, Widukind von Korvei (Abh. über Corveyer Geschichtsschreibung 3, 1950) S. 235 ff.; W. Schlesinger, Herrschaft und Gefolgschaft in der germanisch-deutschen Verfassungsgeschichte, HZ. 176 (1953) S. 245.

¹⁵¹ Die Frage, wie die anderen beiden Gottheiten, die Widukind mit der *ara victoriae* verknüpft, zu deuten sind, klammere ich hier aus; sie ist bereits von Plassmann a. a. O. S. 209, 212 f., 216 erörtert, jedoch lassen sich noch andere Gesichtspunkte geltend machen.

¹⁵² Ähnlich meinten Berges-Gauert a. a. O. die Tiere des altsächsischen *signum* deuten zu sollen; vgl. auch K. Böhner, Der fränkische Grabstein von Niederdollendorf am Rhein, Germania 28 (1944/50) S. 67.

wandlungsreichen Gottes denken, die seine Adler-, Schlangen-, (Drachen-) und auch Raubfisch-Gestalt voraussetzen.¹⁵³

Eng fügte sich in unseren Deutungsvorschlag der Schildbuckel als Sonne. Mit allem Vorbehalt wird diese Deutungsmöglichkeit von den folgenden Zeugnissen aus erwogen. Im Beowulf wird die Sonne ebenso der glänzende Schild Gottes genannt,¹⁵⁴ wie umgekehrt die Verzierung des eng verwandten Schildbuckels von Vendel XII trotz des reichen Ornaments Rad-Charakter hat.¹⁵⁵ Schon Jacob Grimm trat dafür ein, daß der Vergleichung von Sonne und Schild ein hohes Alter zustehe.¹⁵⁶ Die Ornamentalisierung des Strahlen-Sterns mit Tierköpfen an dem Schildbuckel von Sutton Hoo schließt diese Interpretation nicht aus. Und wie für verschiedene germanische Göttergestalten der Sonnenschild wahrscheinlich ist,¹⁵⁷ so ist er auch für Odin-Woden erschlossen.¹⁵⁸ Bereits beachtet ist, daß Woden als Sieggott in der langobardischen *origo* nach Osten blickt. Denen spricht er in der *origo* den Sieg zu, die mit der aufgehenden Sonne als erste vor ihm erscheinen.¹⁵⁹

Fassen wir zusammen, so dürfen wir sagen: es gibt gute Gründe, die figürlichen Schildbeschläge über und unter dem Schildbuckel des Herrscherschildes von Sutton Hoo als Zeichen eines wodanistischen Königtums zu verstehen.

Wir sichern diese Überlegungen über die heidnischen Waffenzeichen nummehr durch einen ergänzenden Blick auf die Zeichen, die nach der Mission an ihre Stelle treten. Diesem Vergleich kommt vor allem dann Beweiskraft zu, wenn wir soziologisch in der führenden Schicht bleiben, genealogisch gesprochen in jener Schicht, die ihren Stammbaum in heidnischer Zeit z. B. von Odin-Woden herzu-leiten vermochte. Sie stellt die Träger der *signa sacra*. Infolge der „unheimlichen Zauberkraft, die man (damals) der religiösen Signierung zugeeignet hat“,¹⁶⁰ spiegeln ihre Helm-, ihre Schild- und ihre Waffen-

¹⁵³ Odin-Woden als *Adler*: Falk a. a. O. S. 3, 33 f., 41; als *Schlange (Drache)*: ebd. S. 23, 26 f. (zur altenglischen Drachen-Vorstellung Marquardt a. a. O. S. 191: „Der Drache wird gleichzeitig als Tier und als Dämon — riesige, geflügelte Schlange mit feurigem Atem — vorgestellt. Eine Gleichsetzung Drache-Schlange, wie sie teilweise im Altnordischen vorkommt, gibt es im Altenglischen nicht, wenn auch das Wort *wyrm* ‚Schlange‘ gelegentlich den Drachen bezeichnen kann“); Odin-Woden als *Raubfisch*: Höfler, Germanisches Sakralkönigtum 1, S. 226 f. Anm. 124, S. 361.

¹⁵⁴ Vs. 570: *beorht beacen godes*, wörtlich: glänzendes Zeichen Gottes. Die treffliche Übersetzung „Gottesschild“ bei Genzmer, Beowulf S. 45.

¹⁵⁵ Zu Vendel XII vgl. oben Anm. 126; ferner Nincck a. a. O. S. 167 Anm. 3.

¹⁵⁶ Deutsche Mythologie 2 S. 585.

¹⁵⁷ Vgl. z. B. die erste Gestalt mit Schild auf dem Runenhorn von Gallehus, die S. Gutenbrunner, Schleswig-Holsteins älteste Literatur (1949) S. 32 ff. als germanischen Dioskuren deutet; dazu zuletzt E. Graf Oxenstierna, Die Goldhörner von Gallehus, Forsch. und Fortschritte 27 (1953) S. 1 ff.

¹⁵⁸ Nincck a. a. O. S. 167.

¹⁵⁹ MG. SS. rer. langob. S. 2: *Godan dicens: Quos sol surgente antea videro, ipsis dabo victoriam. . . et (Frea) fecit faciem eius contra orientem*; Nincck a. a. O. S. 160.

¹⁶⁰ A. Alföldi, *Hoc signo victor eris*, in: Pisciculi F. J. Dölger dargeboten (1939) S. 17 mit einer instruktiven Aussage von Lactantius; im germanischen Bereich wird man sich an Zeugnisse erinnern, wie z. B. das aus dem islän-

zeichen in erster Linie auch ihre religiöse Bindung. Wenn nun diese Schicht in der Epoche des Übergangs vom Heidentum zum Christentum beginnt, die Sinn- und Machtzeichen des christlichen Gottes und seines Sohnes Christus womöglich neben heidnischen auf ihren Waffen zu tragen¹⁶¹ oder auch Zeichen die sowohl heidnisch als christlich sein können, dann ist es sinnvoll, bereits in heidnischer Zeit an dieser Stelle die Zeichen des mächtigsten Gottes der Götter zu suchen.

Wir sahen bereits, wie in dem für Sutton Hoo auch sonst gewichtigen langobardischen Parallelen-Material der Hirsch als religiös gebundenes Sinnzeichen eine Tradition hat. Sie reicht mit Sicherheit bis in die Zeit vor der Bekehrung zurück. Wir sind nun in der außerordentlich günstigen Lage, daß es innerhalb der Reihe langobardischer Hirschzeichen auf archäologischen Denkmälern auch eines gibt, in dem die Interpretation des Hirsches auf Christus gesichert wird durch die kreisförmig um das Bild herumlaufende Inschrift. Ich meine die mit dem Herrschergrab von Sutton Hoo gleichzeitigen silbernen *phalerae* aus einem langobardischen Grab aus Reggio Emilia.¹⁶² Von den beiden Inschriften dieser Hirsch-*phalerae* ist bisher leider nur eine gedeutet. Sie lautet: *Si Deus pro nus (nos) qui contra nus (nos)*.¹⁶³ Dieses machtvolle Paulus-Wort (Römer 8,31) befriedigt christlich die gleichen Bedürfnisse, um deretwillen auch das germanische Heidentum Sinnzeichen seiner Gottheiten in Kampf verwandte. Auch hier gilt das Wort H. Useners: „Wir können uns die Wahrheit nicht klar genug machen . . . , daß die Antriebe des religiösen Bedürfnisses (nach dem Religionswechsel) auch unter veränderten Verhältnissen die gleichen bleiben und sich entsprechenden

dischen Landnahmebuch, das als Gesetzesbestimmung das Verbot mitteilt, das Land mit Stevenköpfen anzusegeln, deren Rachen aufgesperrt waren, damit man nicht zum Schaden aller so die Landgeister verscheuche (W. Baetke, Die Religion der Germanen in Quellenzugnissen, S. 132) oder wie das langobardische über Alboin (Pauli hist. Langob. I c. 27, MG. SS. rer. langob. S. 70): *Arma quoque praecipua sub eo fabricata*, das erst von unserem Blickpunkt aus Gewicht erhält (vgl. auch ebd. II c. 28 S. 89: *Huius tumulum (Alboins) nostris in diebus Giselpert, qui dux Veroniensium fuerat, aperiens, spatham eius . . . abstulit*), oder wie das angelsächsische über Beowulf (Vs. 1448 ff.): „Der helle Helm (*hwita helm*) der das Haupt ihm schützte, / mußte mitgehn auf des Meeres Grund, / besuchen die Sundwellen, besetzt mit Kleinoden, / umfassen mit Bändern, wie in fernen Tagen / es wirkte der Waffenschmied, der ihn wunderbar zierte, / Eberbilder aufsetzte, daß fortan ihn nicht Schwert noch Schlachtklinge schneiden könne“ (*besette swinlicum, thaett hine sydhthan no/brond ne beadomecas bitan ne mehton*); deutsch von Genzmer a. a. O. S. 70); *canditis uti vestibis*, das Weiß der Himmlischen als Schlachtgewand zu tragen befiehlt Ludwig III. bei Andernach (Ann. Fuldenses, MG. SS. rer. germ. in us. schol. ed. F. Kurze S. 88; Weiß als Farbe der Himmlischen: C. Erdmann, Die Entstehung des Kreuzzugs-gedankens [1935] S. 48). Die Zeugnisse ließen sich leicht vermehren.

¹⁶¹ Vgl. die Pferdeköpfe auf dem Schild von Lucca neben dem Pfau als Zeichen der Stätte der Herrschaft des triumphierenden Christus (H. Lother, Der Pfau in der althristlichen Kunst [1929] S. 79 ff.) und dem Lebenskelch; Werner, Ein langobardischer Schild S. 54 f. mit Abb. 2; S. Fuchs, Figürliche Bronzebeschläge der Langobardenzeit aus Italien, Mitteilungen des deutschen archäologischen Instituts (Roem. Abt.) 55, 1940 bes. S. 104 ff.

¹⁶² Werner, Langobardische Grabfunde aus Reggio Emilia, S. 191 f. mit Tafel 9 Abb. 1 und 2.

¹⁶³ B. Bischoff bei Werner a. a. O. S. 193 f.

Ausdruck schaffen mußten“.¹⁶⁴ Dadurch können christliche *signa sacra* zu wesentlichen Argumenten für die Deutung auch heidnischer Feld- und Schildzeichen im germanischen Bereich werden.

Ist der Weg, den wir hier beschritten haben, auch nur diskutabel, so besteht auf die Dauer bei entsprechender Vermehrung der Funde und bei unsichtiger Zusammenarbeit von Frühgeschichte und Germanistik die Hoffnung, über die figürlichen Waffenzieren vorzudringen bis in die verlorene Zone der germanischen auch historisch-staatlich bedeutsamen Kultsprache, umgekehrt wie wir hier vorgehen mußten. Das heißt, wir dürfen hoffen, unter ähnlich günstigen Bedingungen, wie sie z. B. in Sutton Hoo gegeben sind, von den erhaltenen Sinnzeichen aus zu den Gottes-Namen auch dort vorzustoßen, wo sie sich nicht wie im alten Norden erhalten haben. Denn aus Namen vor allem muß die Sprache des heidnischen Kultes auch bei den Germanen bestanden haben.¹⁶⁵

V.

Wenden wir uns nunmehr mit unserem Beweisthema dem Helm und seinen Bildszenen zu, so dürfen wir wiederum wie bei der Erörterung von Standarte und Schild die Lösung aller wesentlichen archäologischen Probleme, vor allem des gerade beim Helm ganz besonders schwierigen Rekonstruktionsproblems, als bewältigt betrachten.¹⁶⁶ Von den Schwierigkeiten dieser Wiederherstellungsarbeit erhält man eine Vorstellung, wenn man weiß, daß die Rekonstruktion allein des Helmes 6 Monate gedauert hat.¹⁶⁷ Wie bei Standarte und Schild setzen wir auch beim Helm die genaue Einzelbeschreibung durch Bruce-Mitford voraus¹⁶⁸ und verweisen zur ersten Orientierung auf unsere Text-Skizze (Fig. 4).¹⁶⁹ Auch bei der Diskussion der Helmprobleme beschränken wir uns, so sehr z. B. die Drachenköpfe des Helmkammes,¹⁷⁰ die Eberköpfe, in die die Brauen der Gesichtsmaske auslaufen, oder auch die Gesichtsmaske selbst zur Diskussion locken.

Nur einleitend erhellen wir infolgedessen das Interesse, das bei dem wahrscheinlichen silbrig-weißen Glänzen des Hirsches auf der

¹⁶⁴ H. Usener, Götternamen (1896) S. 116; vgl. Schramm a. a. O. 1 S. 312.

¹⁶⁵ F. Kauffmann, Balder (1902) S. 201; Güntert a. a. O. S. 1 ff.; S. Gutenbrunner, Die germanischen Götternamen der antiken Inschriften (1936) S. 23; de Vries, Altgermanische Religionsgeschichte 2, S. 179 f.

¹⁶⁶ H. Maryon, The Sutton Hoo Helmet, *Antiquity* 21 (1947) S. 137 ff.; dazu die Ergänzungen und Korrekturen der Rekonstruktion bei Lindquist, Sutton Hoo and Beowulf a. a. O. S. 136; zu den eng verwandten schwedischen Vendelhelmen ders., Vendelhjälmarna i ny rekonstruktion, *Fornvännen* 45 (1950) S. 1 ff.; zur Geschichte des Helms im Norden ferner S. Grieg, *Gjermundbufunnet* (Norske Oldfunn VIII, Oslo 1947) S. 34 ff.; B. Thordeman, *Kungakroning och Kungakrona i medeltidens Sverige*, in: *Arkeologiska Forskningar och Fynd tillägnade H. M. Konung Gustav VI Adolf* (Stockholm 1952) S. 317 f.

¹⁶⁷ Guide S. 24 Anm. 3.

¹⁶⁸ Guide S. 24 ff.; *Recent Theories*, bes. S. 45 ff., 65 ff.; Anhang zu Hodgkin 2 S. 707 f., 752 ff.; vgl. auch die Anm. 160 zitierten Verse des Beowulfepos.

¹⁶⁹ Fotos: Guide Tafel 11 (noch ohne Berücksichtigung der Korrekturen von Lindquist a. a. O.); Anhang zu Hodgkin 2 Tafel 85.

¹⁷⁰ Zu ihrer Ähnlichkeit mit den Drachenköpfen, die den Schildrand säumen: Anhang zu Hodgkin 2 S. 708.

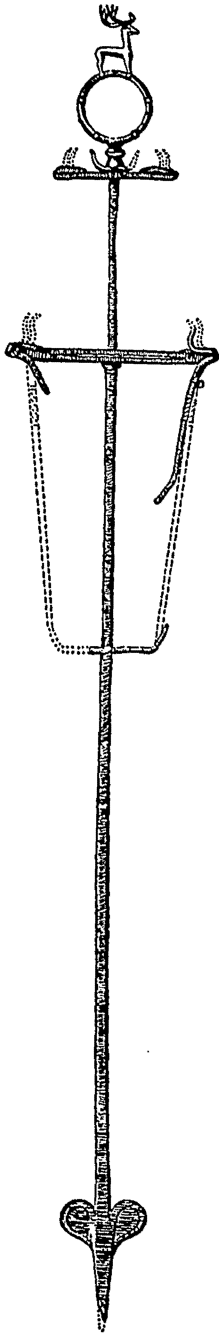


Fig. 1 a

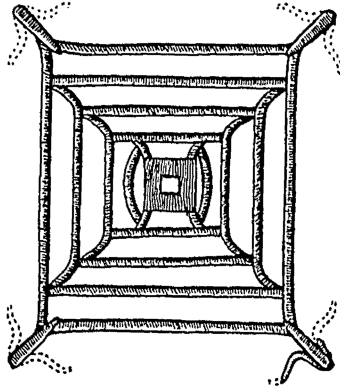
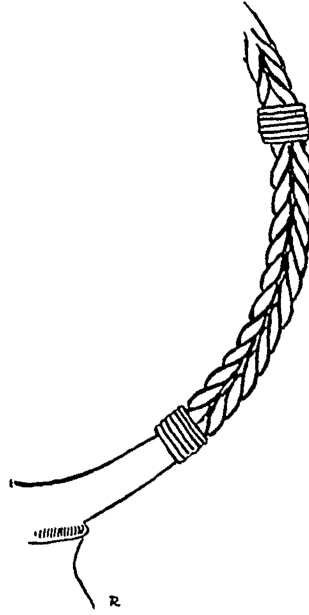


Fig. 1 b

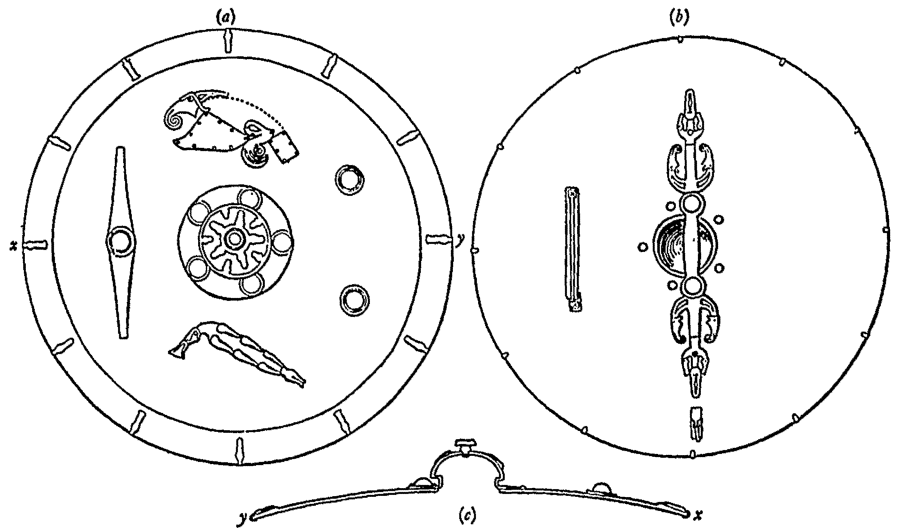


Fig. 1 c

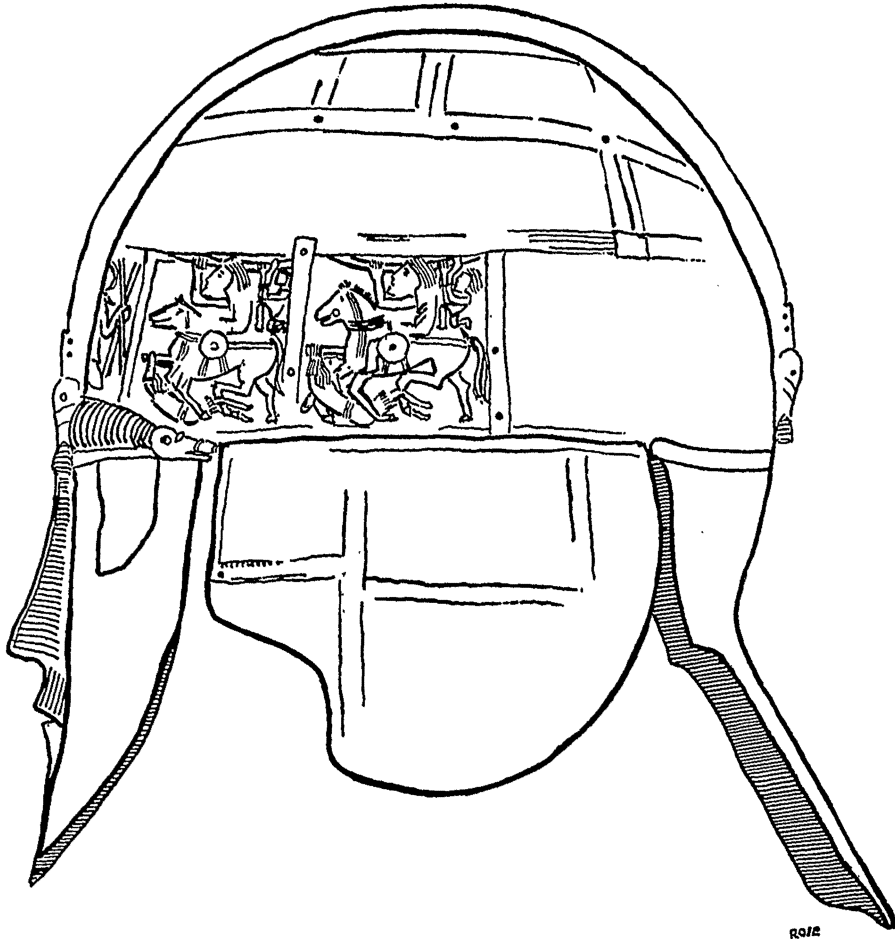
Figur 1: Abb. a) Die eiserne Standarte von Sutton Hoo. Abb. b) Der ‚Rost‘ des Quergitters der Standarte in Aufsicht. Er ist mit Eisenstäben, die auf der Abb. a wiederhergestellt sind mit der untersten vertikalen Zone, wohl zu seiner Stützung, verbunden. Abb. c) Das Hirschgeweih aus dem Grab 3 von Poysdorf, das als Stangen-Aufsatz in Standartenart verwendet worden sein muß.



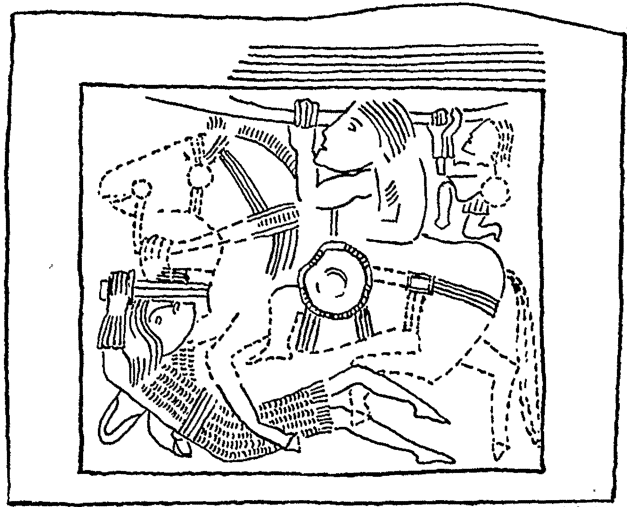
Figur 2: Ausschnitt des viersträngigen Drahrings unterhalb des Hirsches der Standarte von Sutton Hoo (1:1).



Figur 3: Der vom britischen Museum rekonstruierte Schild des Herrschers von Sutton Hoo. Abb. a) Vorderseite. Abb. b) Rückseite c) Schnitt durch den Schild von dem Punkt x zu dem Punkt y der Vorderseite. Etwa 1:16. Die Rückenlinie des Adlers ist ergänzt.

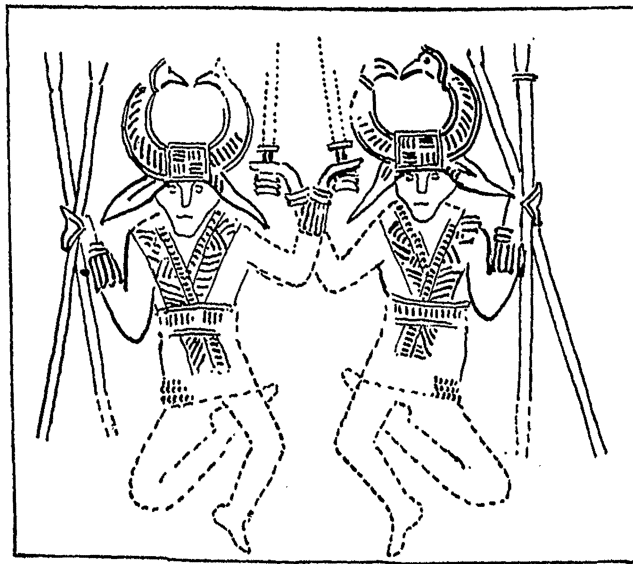


Figur 4: Vereinfachte Seitenansicht des Helmes von Sutton Hoo. Die Bilderzone wiederholt in ornamentaler Reihung die Reiterszene insgesamt fünf Mal. Auf dem sechsten Feld erschien eine Szene, von der allein das Stück eines Beins erhalten blieb, an der Stirnfront war nach einem Zwischenstück mit Ornament links und rechts des Helmkammes die Tänzerszene sichtbar. Rekonstruktion des britischen Museums mit den Verbesserungen von S. Lindquist.



ROSE

Figur 5: Die Bildszene 2 des Helms. Die Rekonstruktion des Fragments durch das britische Museum ist mit Hilfe des Reiterbilds des Goldbrakteaten von Pliezhausen ergänzt. Die Ergänzungen sind gestrichelt. Einzelheiten wie z. B. der Verlauf des Armes des Gestürzten, dessen Hand nach dem Zügel des Reiters greift, bleiben unsicher. Etwas vergrößert.



ROSE

Figur 6: Die Bildszene 1 des Helms gezeichnet nach der Rekonstruktion des britischen Museums. In ihr sind zur Ergänzung die Tänzer des Helm-Preßblechs aus dem Schiffgrab Valsgärde 7 verwendet. Die Ergänzungen sind, soweit sie nicht von der spiegelbildlichen Wiedergabe der rechten Tänzerfigur von Sutton Hoo stammen — nur die Fragmente einer Gestalt sind erhalten —, gestrichelt. Etwas vergrößert.



Fig. 7

Figur 7: Der goldene Tierbeschlag des vergangenen wahrscheinlichen Stabes des Herrschers von Sutton Hoo. Vorderansicht und Aufsicht mit den Nägeln des Beschlags (2:1).

Standarte das silbrig-weiße Glänzen des Helms verdient.¹⁷¹ Man wird sich bei diesen schimmernden Befunden zugleich daran erinnern, daß „in den altenglischen Dichtungen... *beorht* (‘strahlend’, ‘schimmernd’ auf Personen bezogen gebraucht) nur als Beiwort Gottes, Christi und der Engel bezeugt (ist), während sich altnordisch *bjartr* in der Edda auf den Gott Frey, in der Skaldik auch auf Helden bezieht“.^{171a} Noch ohne unsere archäologischen Denkmäler heranzuziehen, allein auf der Grundlage dieses dichtungsgeschichtlichen Materials hob bereits G. Schramm (a. a. O.) hervor: „Auf Grund dieser Übereinstimmungen wird man in der Bezeichnung des Helden als eines Strahlenden die Gottähnlichkeit... mithören müssen“.

Bei unserer Musterung der Helmprobleme muß undiskutiert bleiben, auf welchen germanischen Stamm die Bartracht der Gesichtsmaske weisen dürfte, obwohl wir uns mit dieser Überlegung der folgenden Erörterung von einer neuen Seite her nähern würden.¹⁷² Und auch über den Verzicht einer Einbeziehung des ornamentalen und farbigen Helmzierats hinaus, schließen wir gleichfalls die eingehende Erörterung der Bildszene 2 (Fig. 5) aus.¹⁷³

Auf dieser Bildszene 2 erscheint ein sieghafter Reiter, der über einen bereits unter sein Pferd gestürzten Fußkämpfer lanzenschwingend hinwegstürmt. Dennoch aber bedroht ihn der unterlegene Gegner, der dem Pferd des Siegers in den Zügel fällt und das Schwert in die Brust stößt, auf das ernsteste. Allein das Ergebnis der Untersuchung dieser Bildszene, die anderwärts vorgelegt werden soll, sei mitgeteilt. Meine Untersuchung geht von dem spätantiken und byzantinischen Bildtypus des Siegekaisers aus, der über den gefallenen Gegner hinwegsprengt (vgl. diese Szene auf dem Kaiserschild Justinians¹⁷⁴) und zeigt die Uminterpretation dieser und verwandter spätantiker Darstellungen¹⁷⁵ zu dem germanischen Thema des Siegers mit dem göttlichen Sieghelfer in dienender Gestalt. Dieser Sieghelfer gewährt seinen Schützlingen für eine bestimmte Lebensfrist die größten Erfolge, bis er selbst sie dem tödlichen Verderben weihet. Unsere Auffassung wird wesentlich ermöglicht von der germanischen Umdeutung der schwebenden Victoria der antiken Siegerdarstellungen in einen die Lanze des sieghaften Reiters mitschleudernden Gefolgsmann, der über dem Rücken von dessen Pferd kniet, bzw. schwebt.¹⁷⁶ Nun, wir zeigen hier also nicht, wie gerade Odin-

¹⁷¹ Maryon, The Sutton Hoo Helmet, S. 138; Anhang zu Hodgkin 2 a. a. O.; vgl. Anm. 160.

^{171a} So G. Schramm in der unten Anm. 223 zitierten Arbeit S. 56.

¹⁷² Vgl. unten den Text bei Anm. 238.

¹⁷³ Fotos: Guide Fig. 7; Bruce-Mitford, Recent Theories, Tafel VII mit ausführlicher Rekonstruktion und Beschreibung S. 47 ff.

¹⁷⁴ W. Wroth, Catalogue of the Imperial Byzantine Coins in the British Museum (London 1908) Tafel IV ff.; J. Sabatier-H. Cohen, Description Générale des Monnaies Byzantines I (Leipzig 1930) Tafel XII ff.; C. O. Nordström, Ravennastudien (Figura IV, Uppsala 1953) S. 99.

¹⁷⁵ Zeiß a. a. O. S. 33 f., 45 f.; H. Kühn, Die Reiterscheibe von Güttingen, in: Ipek 15/16 1941/42 S. 270 ff.

¹⁷⁶ Vom Knien dieser Figur auf dem Pferderücken spricht N. Aberg, Uppsala Högars Datering, in: Fornvännen 42 (1947) S. 286. So nahe seit Lindquist, Gotländische Bildsteine 1, S. 96 ff. die Annahme der germanischen Uminterpretation der Victoria in eine Walküre liegt, auf den Reiterszenen von Sutton

Woden besonders oft in der tragisch düsteren Rolle des Sieghelfers in dienender Gestalt und unmittelbaren und mittelbaren Töters seiner Schützlinge, die sich ihm mit Gelübden weihen, auftritt.¹⁷⁷ Wir untersuchen von unserer Leitfrage aus allein die Bildszene 1, die links und rechts vom Helmkamm auf der Stirnseite des Helms erscheint: das kriegerisch gerüstete Tänzerpaar im Waffentanz mit Speeren und Schwertern (Fig. 6).¹⁷⁸

Um diese Darstellung, die die Hauptfront des Helmes krönt, für unser Problem der Identifizierung der Hauptform des Heidentums der Wuffingas auswerten zu können, müssen wir uns zunächst die Stellung der Bildszene 1 im Kreis der Zeugnisse für den germanischen Waffentanz vergegenwärtigen. Wir gehen dazu aus von den bisher bekannten literarischen und archäologischen Belegen. Sie gliedern sich, wenn wir von den bronzezeitlichen Tanzbildern absehen, chronologisch in vier Gruppen:

1. Die antiken Zeugnisse, die wir den ersten kriegerischen und geistigen Auseinandersetzungen der römischen Welt mit den Germanen verdanken.¹⁷⁹
2. Bildszenen germanischer Denkmäler aus der Völkerwanderungszeit, wie sie z. B. auf den Goldhörnern von Gallehus erscheinen.¹⁸⁰
3. Die byzantinischen, deutschen und dänischen Waffentanz-Zeugnisse des 9.—12. Jahrhunderts.¹⁸¹
4. Das mit dem Spätmittelalter einsetzende und bis in unsere Zeit reichende, in erster Linie volkscundliche Material mit einer Fülle von Belegen. Es ist bisher am besten erschlossen.¹⁸²

Unsere Untersuchung muß neben den Bilddenkmälern der Gruppe 2 vor allem mit den Belegen aus dem ersten und dritten Zeugniskreis arbeiten. Trotz des großen Zeitraumes, den sie umspannen, lassen sie sich religionsgeschichtlich als einheitliche Gruppe interpretieren. In der Erörterung der bisher am wenigsten beachteten dritten Gruppe ergaben

Hoo und Pliezhausen kann ich sie anders als Aberg a. a. O. nicht als zutreffend anerkennen. Mit Sicherheit abzulehnen ist das „Aufrecht-Stehen“ dieser Gestalt hinter dem Reiter (so W. Veeck, *Die Alamannen in Württemberg*, Textband [Germanische Denkmäler der Völkerwanderungszeit 1, Berlin/Leipzig 1931] S. 44 bei der Interpretation der Reiterszene des Goldbrakteaten von Pliezhausen).

¹⁷⁷ Dazu künftig K. Hauck, *Von der Notwendigkeit, in der Historie die Spezialisierungsgrenzen zu überschreiten*, *Studium Generale* (1955).

¹⁷⁸ Über die Verteilung der Bildszenen Maryon, *The Sutton Hoo Helmet* S. 140. Von einer dritten figuralen Szene, die auf der im Text abgebildeten heraldisch linken Seite des Helms hinten an letzter Stelle vor dem Ornament, das zum Helmkamm überleitete, zu sehen war, ist allein ein Bein erhalten; Maryon a. a. O. S. 139.

¹⁷⁹ Much, *Die Germania des Tacitus* S. 56 f., 226 ff.

¹⁸⁰ R. Wolfram, *Schwertanz und Männerbund*, Lieferung 1—3 (1936 ff.) S. 194 ff.; Gutenbrunner, *Schleswig-Holsteins älteste Literatur* S. 31; Oxenstierna a. a. O. S. 4.

¹⁸¹ K. Hauck, *Zur Genealogie und Gestalt des staufischen Ludus de Antichristo*, *Germanisch-Romanische Monatsschrift* 33 (1951) S. 11 ff.

¹⁸² K. Meschke, *Schwertanz und Schwertanzspiel* (1931); Wolfram a. a. O.

sich neuerdings Anhaltspunkte dafür, daß in der Erhebung des Waffentanz-Königs deutlich ein religiöses Moment nachklingt: die sakrale Heldenerhöhung.¹⁸³ Dieses Faktum erhält noch eine neue Nuance, nachdem durch die Konsequenzen der neuesten Untersuchung der Theoderich-Uberlieferung auch das Waffentanz-Spiel des hochadeligen Reichsbischofs Gunther von Bamberg (gest. 1065) mit Lanzen und Schwertern in neue Beleuchtung rückt. Denn wenn Gunther eine Amalung-Maske bei seinen Heldensagen-Aufführungen trug,¹⁸⁴ so werden, durch die Neubewertung der vorchristlichen Form der Heldensage als tief mit der heidnischen Religion verbunden,¹⁸⁵ die Waffentänze des kriegerischen Bischofs jedenfalls ihrem Ursprung nach für unseren Zusammenhang wesentlich. Das gilt nicht weniger für den Schwerttanz der nach Sippen geordneten Scharen um die Bahre Wolfs, des Großvaters Wiprechts von Groitzsch, vor dem heidnischen Heiligtum: *Barbari more suo ad templum deorum corpore delato, secundum ordinem familiarum suarum, quasi ad procinctum belli strictis gladiis circa feretrum discurrebant, ac flebilibus utentes vocibus, exequias peragebant.*¹⁸⁶ Dieses der Christianisierungsgrenze relativ nahe Zeugnis sichert den Zusammenhang zwischen Totenkult und Waffentanz genauso wie die Tatsache, daß die Tänzer der führenden Schicht angehören.

Zwei neue Momente zur Würdigung des germanischen Waffentanzes beegnen uns bei dem Dänen Saxo Grammaticus.¹⁸⁷ Einmal wird Offa (Uffo) nach seinem Sieg über den Sachsen von den Dänen mit Waffentänzen empfangen: *Uffonem Dani iucundis exceperere tripudiis*. Der Waffentanz gehörte also auch zur Siegesfeier. Zweitens aber weiß Saxo von einem sächsischen Waffentanz (*militaris pompae tripudium*) vor Beginn des Kampfes zwischen Hama und Starkad. Gerade dieser Beleg läßt sich unmittelbar, obwohl mehr als 1200 Jahre dazwischen liegen, mit den ältesten literarischen Nachrichten über den germanischen Waffentanz, mit den Belegen der Gruppe 1 zusammenstellen.

Die Verknüpfung der germanischen Waffentänze der römischen Kaiserzeit mit dem Kult ist am wenigsten deutlich in den Worten des c. 24 der Germania des Tacitus von dem *genus spectaculorum unum*. Aber auch in dieser profanierenden Zuordnung der Waffentanz-Schilderung — den Übergang zu dem Schwerttanz-Kapitel bildet offenbar der Ge-

¹⁸³ Hauck, Zur Genealogie und Gestalt des staufischen Ludus, S. 20.

¹⁸⁴ MG. Die Briefe der deutschen Kaiserzeit V S. 121: *Semper ille (sc. Gunther) Attalam, semper Amalungum et cetera id genus portare tractat. Versat ille non libros, sed lanceas, miratur ille non litterarum apices, sed mucronum acies*; warum ich mit den Herausgebern an diesem Wortlaut der Überlieferung gegen alle Konjekturen festhalte, ist vorläufig begründet bei Hauck a. a. O. S. 14.

¹⁸⁵ F. R. Schröder, Germanische Heldendichtung, Philosophie und Geschichte 55 (Tübingen 1935); ders., Ursprung und Ende der germanischen Heldendichtung, a. a. O.; Gutenbrunner, Schleswig-Holsteins älteste Literatur S. 49 ff.; Höfler, Germanisches Sakralkönigtum I, bes. S. 121 f.; J. de Vries, Das Motiv des Vater-Sohn-Kampfes im Hildebrandslied, Germanisch-Romanische Monatsschrift 34 (1953) bes. S. 263 f., 273 f.

¹⁸⁶ MG. SS. 16 S. 235; W. Schlesinger, ZRG. Germ. Abt. 66 (1948) S. 401 f. Anm. 87; Hauck, Zur Genealogie und Gestalt des staufischen Ludus S. 15.

¹⁸⁷ Saxonis Gesta Danorum ed. J. Olrik und H. Raeder (Kopenhagen 1931) S. 100, 156; Hauck a. a. O. S. 18.

danke an Unterhaltung bei Gastmählern — ist der kultische Bereich nicht auszuschließen. Denn Tacitus fährt fort: (*unum*) *atque in omni coetu idem*.¹⁸⁸

Diese Anschauung wird voll bestätigt durch die beiden ergänzenden Zeugnisse der römischen Kaiserzeit. Von den streitbarsten germanischen Heeresteilen bei Aquae Sextiae weiß Plutarch, daß sie in die Schlacht rückten und dabei die Waffen im Takt zusammenschlugen und zu gleicher Zeit Sprünge ausführten und viele Male ihren Namen Ambronen riefen.¹⁸⁹ Daß der Schlachtruf erst von der religiösen Vorstellungswelt voll verständlich wird und als Gerüft der Lebendigen und der Toten erklärt werden darf, kann hier nur mehr angedeutet, nicht ausführlicher bewiesen werden. Man wird in diesem Zusammenhang nicht übersehen dürfen, daß in archaischen Kulturen, deren Religion wie die germanische tief mit der Ahnenverehrung verknüpft ist,¹⁹⁰ sich im Tanz die Verbindung zwischen Lebenden und Toten vollzieht.¹⁹¹ Dieser Waffentanz der Ambronen bei dem in der Regel von den verschiedensten rituellen Handlungen begleiteten Kampfbeginn steht nicht allein. Denn Tacitus weiß von dem am Aufstand der Bataver beteiligten Germanen, daß sie die Rede des Claudius Civilis, der sie daran gemahnt, die Götter seien ihnen nahe, sie sollten mit ihrem Segen in die Schlacht ziehen, nach ihrem Brauch gut hießen durch das Zusammenschlagen der Waffen und dreischrittigen Kriegstanz. Ihm folgt die Eröffnung des Kampfes.¹⁹²

Betrachten wir diese Trümmerstücke einer wahrscheinlich außerordentlich reichen und vielfältigen Lebenswirklichkeit, so dürfen wir zusammenfassend sagen: in unseren Belegkreisen Nr. 1 und 3 sind die

¹⁸⁸ Much a. a. O. S. 226; Wolfram a. a. O. S. 205; Meschke a. a. O. S. 136.

¹⁸⁹ Plutarch: Marius c. 19, 4 (Vitae Parallelae III, 1 ed. K. Ziegler, Bibliotheca Teubneriana, Leipzig 1915) S. 258: οὐκ ἀτάκτους οὐδὲ μαγιώδεσι φερόμενοι δρόμοις οὐδ' ἀναρθρον ἀλαλαγμὸν ἰέντες, ἀλλὰ κρούοντες ἑυθυμῶ τὰ ὄπλα καὶ συναλλόμενοι, πάντες ἅμα τὴν αὐτῶν ἐφθέγγοντο πολλακίς προσηγορίαν Ἀμβρώνες, εἴτ' ἀνακαλούμενοι σφᾶς αὐτούς, εἴτε τοὺς πολεμίους τῇ προδηλώσει προσεκοβοῦντες. Übersetzung nach Wilhelm Capelle, Das alte Germanien (1937) S. 38. Wenn Much a. a. O. S. 57 sagt: „Übrigens scheint hier geradezu ein Waffentanz geschildert zu sein“, so ist diese Zurückhaltung gegenüber dem Zeugnis noch nicht einmal notwendig, wie das unten Anm. 192 zitierte Zeugnis ebenso lehrt wie die Tatsache, daß wir aus dem Herkunftsraum der Ambronen den Waffentanz vor der Schlacht noch aus dem Beginn der Neuzeit kennen; vgl. vorläufig Hauck a. a. O. S. 18, oben Anm. 187 und das von K. Müllenhoff, Über den Schwerttanz, in: Festgaben für Gustav Homeyer (Berlin 1871) S. 128 ff. zitierte und zu unrecht abgewertete Zeugnis.

¹⁹⁰ G. Mensching, Vergleichende Religionswissenschaft (2. Aufl. Heidelberg 1949) S. 42: „Versuchen wir für die germanische Religion und ihre Lebensmitte eine kurze formelhafte Charakterisierung, so wäre die germanische Religion am besten als Religion des numinosen Sippenlebens zu kennzeichnen.“ Vgl. auch Gauert a. a. O. S. 276.

¹⁹¹ Wolfram a. a. O. S. 113, 119, 215; K. Meuli, Maske, in: Bächtold-Stäubli 5 (1932/33) Sp. 1746 ff., 1757 ff.

¹⁹² Civilis schließt seine Rede an seine Truppen (Tac. Hist. V c. 17 ed. C. Halm und G. Andresen, Bibliotheca Teubneriana Leipzig 1914 S. 214): ... *Rhenum et Germaniae deos in aspectu; quorum numine capesserent pugnam, coniugum parentum patriae memores: illum diem aut gloriosissimum inter maiores aut ignominiosum apud posteros fore. Ubi sono armorum tripudiisque (ita illis mos) approbata sunt dicta, saxis glandibusque et ceteris missilibus proelium incipitur.*

kultischen Bezüge einwandfrei nachweisbar. Selbst in dem neuzeitlichen Material klingen sie noch, wenn auch in ganz verschiedener Intensität, nach. Es ist also von vornherein wahrscheinlich, daß auch die archäologischen Denkmäler, denen wir uns nunmehr zuwenden, von der vorchristlichen Religion geprägt sind.

Die archäologischen Zeugnisse der Gruppe 2¹⁹³ stehen zeitlich mittenin zwischen den antiken und den hochmittelalterlichen Belegen. Ihr Wert ist schon deswegen außerordentlich, weil sie in jenen Jahrhunderten kaum gestützt werden durch unmittelbare und gleichzeitige literarische Berichte. Nur zwei wären zu nennen: die Bemerkung des Medardus-Hymnus des Merowingerkönigs Chilperich über einen Waffentanz, der jedoch nicht über jeden Zweifel erhaben ist,¹⁹⁴ und die nun erst ihr altes Gewicht zurückerhaltenden Schwerttanz-Worte *sweorda gelac* und *ecga gelac* als Kampfmetaphern im Beowulf.¹⁹⁵ Die wertvollen völkerwanderungszeitlichen Bilddenkmäler konnten in den letzten Jahrzehnten durch Neufunde wesentlich vermehrt werden. Da sind einmal die beiden identischen Szenen links und rechts des Helmkammes des Herrscherhelmes von Sutton Hoo. Zweitens ist hier anzuführen ein zwar lange bekanntes, aber jetzt erst recht deutbares Fragment eines Preßblechs aus dem Osthügel von Alt-Uppsala, wahrscheinlich ebenfalls von einem Helm. Es entstammt einer Brandbestattung und ist dementsprechend schlecht erhalten.¹⁹⁶ Und schließlich wäre hier zu nennen das Preßblech von dem Helm des Grabes Nr. VII von Valsgärde, 3 km nördlich der Königshügel von Alt-Uppsala.¹⁹⁷ Haben wir es in Sutton Hoo und in Alt-Uppsala mit Königsbestattungen zu tun, so in Valsgärde immerhin mit dem Totengut eines reichen Adelsgeschlechtes.¹⁹⁸ Diese drei Preßbleche sind trotz der räumlichen Entfernung der Fundorte

¹⁹³ Es ist nicht beabsichtigt, sie alle und ausführlich zu würdigen.

¹⁹⁴ In der ersten Strophe heißt es da: *Armatus saltim currit aulis undique coetus gentium* (MG. Poet. lat. IV S. 455); P. v. Winterfeld übersetzte das (Zs. für deutsches Altertum 47, 1904 S. 75): „Gewappnet, mit Springen, eilt zu (deinem; nämlich Gottes) Hofe von allen Seiten die Schar der Völker.“

¹⁹⁵ Vs. 1040, 1168; vgl. G. Baesecke, Vor- und Frühgeschichte des deutschen Schrifttums 1 (1940) S. 354. Über das durch die verschiedensten Theorien mißhandelte gotische Weihnachtsspiel, das seinem Ursprung nach hier gleichfalls zu nennen wäre, werde ich anderwärts handeln.

¹⁹⁶ Lindquist, Uppsala Högar och Ottarshögen S. 171 f., 232 f. mit Fig. 89 a; Aberg, Uppsala Högars Datering S. 278 ff. mit den Fig. 23 und 35, 1; Bruce-Mitford, Recent Theories S. 50 ff. mit Tafel 10 Abb. b; Anhang zu Hodgkin 2 S. 720 mit Tafel 86 Abb. c.

¹⁹⁷ Dieser Valsgärde-Fund ist noch nicht publiziert. Die uns hier interessierende Helmplatte ist beschrieben und abgebildet bei Bruce-Mitford, Recent Theories, S. 49 f. Mit ihrer Hilfe konnte die Tänzerszene des Helmes von Sutton Hoo vollständig rekonstruiert werden; vgl. auch Anhang zu Hodgkin 2 Tafel 86 Abb. b; eine weitere Platte des Helmes von Valsgärde VII, die dasselbe Prozessionsthema abbildet, wie es auf einer der Prägeplatten von Torslunda und auf dem Helm von Vendel XIV erscheint, ist veröffentlicht bei Lindquist, Uppsala Högar och Ottarshögen S. 232 als Fig. 150. Kurze Fundübersicht über die Waffen-Ausstattung von Valsgärde VII bei P. Olsén, Die Saxe von Valsgärde Band I (Acta Musei Antiquitatum Septentrionalium Regiae Univ. Upsal. III, ed. S. Lindquist, Uppsala 1945) S. 20.

¹⁹⁸ S. Lindquist, Vendel-Time Finds from Valsgärde in the Neighbourhood of Old Uppsala, Acta Archaeologica 3 (1932) S. 21 ff.; Arwidsson a. a. O. S. 129.

voneinander so eng miteinander verwandt, daß man von Werkstatt-Verwandtschaft sprechen konnte¹⁹⁹ und die einzelnen Stücke zur wechselseitigen Ergänzung zu benützen vermochte.

Neben diesen drei neuen, bzw. neu gesehenen, Helmzeugnissen von Sutton Hoo, Uppsala-Ost und Valsgärde VII stehen zwei weitere Bildszenen eines etwas anderen Typus als in Sutton Hoo. Da er seit langem bekannt ist, bedarf er nicht der Beschreibung. Die eine dieser Szenen stammt aus dem Kirchspiel Torslunda von der schwedischen Insel Öland (Prägeplatte für Preßbleche).²⁰⁰ Die andere wurde in dem deutschen Oberrhein, Landkreis Frankenthal, gefunden und befindet sich heute in Speyer (Zierplatte von gepreßtem Bronzeblech).²⁰¹ Im Hinblick auf unser Beweisthema ist der wichtigste dieser insgesamt 5 Zierplatten-Funde die zum Glück vorzüglich erhaltene Prägeplatte von Torslunda (Tafel II). Sie ist sehr oft abgebildet. Aber alle Deutungsversuche über die archäologische Fundbeschreibung hinaus haben bisher etwas Spekulatives und Unsicheres.²⁰² Gesichert ist der Spring- und Tanzcharakter der Figur mit den beiden Speeren.²⁰³ Ihre Beinhaltung kehrt ähnlich — und zwar nicht wie in Torslunda im Profil, sondern von vorne gesehen — auf den Preßblechen von Sutton Hoo und Valsgärde VII wieder. Gewiß ist ferner, wenn auch erst jüngst entdeckt, daß der Schwerttänzer von Torslunda als einäugig bezeichnet werden muß. Im Gegensatz zu dem klar markierten linken Auge ist die „rechte Augenhöhle leer . . .

¹⁹⁹ Z. B. Werner, Imola, Herbrechtingen und Endrebacke S. 79; Bruce-Mitford, *Recent Theories* S. 50.

²⁰⁰ Die Originalpublikation der 1870 in einem Steinhaufen bei Björnhofda, Kirchspiel Torslunda, gefundenen Platten ist mir ebenso unzugänglich wie ihre Erörterung durch O. Montelius, Führer durch das Museum der vaterländischen Altertümer in Stockholm (1887) S. 91; die ältere Literatur bei J. Baum, *La Sculpture Figurale en Europe à L'Époque Mérovingienne* (Paris 1937) S. 75 zu Tafel IX; v. Jenny a. a. O. S. 72 zu Tafel 101; ferner Zeiß a. a. O. S. 40 ff. und unten Anm. 202.

²⁰¹ Zuerst publiziert von N. Sjöberg, *Några ord om bilderna på Torslundaplåtarna*, Svenska Fornminnesföreningens Tidskrift 12 (1905) S. 324 nach einer Zeichnung von B. Salin; Fotos bei Zeiß a. a. O. Tafel 10 Abb. 5a und b.

²⁰² Sie erledigen sich alle durch die unten bei Anm. 205 mitgeteilte neue Beobachtung, wenn man auch ihre Einzelbeobachtungen nicht unberücksichtigt lassen wird, weswegen ich im folgenden eine bibliographische Übersicht über sie gebe. Neben den von Baum a. a. O. mitgeteilten Deutungstheorien nenne ich *honoris causa*: A. Olrik, *Gudfremstillinger på Guldhornene og andre ældre Mindesmærker*, in: *Danske Studier* 1918 S. 8 ff. (die linke Figur ist richtig, wenn auch ohne wirklich überzeugende Argumente als Darstellung Odins erkannt); vgl. ferner Höfler, *Kultische Geheimbünde der Germanen I*, S. 56 ff. (im Vordergrund der Diskussion steht der Träger der Wolfsmaske, die Erörterung bleibt bedeutsam); ders., *Cangrande von Verona und das Hundsymbol der Langobarden*, in: *Brauch und Sinnbild* (Festschrift E. Fehrle, 1940) S. 118 f.; H. Weigert, *Die Bedeutung des germanischen Ornaments*, in: *Festschrift W. Pinder* (1938) S. 92 ff.; W. Holmquist, *Kunstprobleme der Merowingerzeit* (Kungl. Vitterhets Historie och Antikvitets Akademiens Handlingar, Del 47, Stockholm 1939) S. 154 ff. (die Anubis-Vorbild-These ist irrig, die Materialzusammenstellung jedoch noch immer beachtenswert); vgl. unten Anm. 207 a—c.

²⁰³ Wolfram a. a. O. S. 194f.; Holmquist a. a. O.; Zeiß a. a. O. S. 46; Grieg a. a. O. S. 35; Bruce-Mitford, *Recent Theories* S. 50; ältere Deutungen, wie die von v. Jenny a. a. O. S. 53, der von einem „knieenden Krieger“ spricht, sind abzulehnen.

Eine genaue Betrachtung des Originals bestätigt ebenso wie eine Detailphotographie, daß wir es hier nicht mit einer Beschädigung (der Platte) oder einer Undeutlichkeit in der Schnitzung zu tun haben.²⁰⁴ Der Befund weist uns also mit Sicherheit auf Odin-Woden im Waffentanz.

Die Deutung dieser Szene der Torslunda-Platte ist aus der germanischen Mythologie nunmehr unschwer möglich. Denn Odin-Woden, bedroht von dem „gähnden“ Wolf, ist eine germanische Endzeitvorstellung, die wir bereits bei dem Eirik-Lied kennen lernten.²⁰⁵ Auf Grund der Torslunda-Platte mit ihrem Wolf, dessen Menschenfüße und Menschenwaffen seinen Maskencharakter sichern, ist deutlich, daß dieser Kampf Kernstück eines im Waffentanz als Kultdrama gespielten Ragnarök-Mythos war.²⁰⁶ Die bereits erschlossene vorchristliche Vorstufe zu dem staufischen Antichristspiel des 12. Jahrhundert, soweit es sich bei ihm um ein endzeitliches Waffentanzdrama mit Schlachtauführungen handelt, ist damit einwandfrei nachgewiesen.²⁰⁷

Welche zentrale Rolle diese Szene, die die Prägeplatte von Torslunda abbildet, in germanischen Kultfesten gespielt haben muß, ist daran deutlich, daß ebenso der Wolf, gleichsam als germanisches Gorgoneion, wie der tanzende Gott auch einzeln auf eng verwandten Preßblechen erscheint. Schon immer hat man aus formalen Gründen und ohne die Verwandtschaft bereits deutlich übersehen zu können, sowohl den Tänzer auf dem Preßblech von Vindonissa-Königsfelden^{207a} wie den be-

²⁰⁴ E. Graf Oxenstierna, Gallehus, (hektographiert: Stockholm 1947; mir zugänglich durch die Freundlichkeit von O. Höfler) S. 99.

²⁰⁵ Vgl. oben bei Anm. 88; de Vries, Altgermanische Religionsgeschichte 2, S. 410 ff., 413: „Das Hauptmoment der Schlacht (mit den Dämonen) bildet immer der Kampf zwischen Odin und Fenrir“; ebd. auch die einschlägigen Belege; Ninck a. a. O. S. 54 ff., 157.

²⁰⁶ Zu der Frage, wie weit wir bei dieser dramatischen Handlung mit dem Wort und nicht allein mit der Gebärde zu rechnen haben, werde ich ebenso anderwärts Stellung nehmen wie zu einigen der anderen Probleme (z. B. zu dem der Barttracht), die die nunmehr sichere Deutung dieser Torslunda-Platte aufwirft, um die Erörterung des Leitthemas hier nicht zu überlasten.

²⁰⁷ Hauck, Zur Genealogie und Gestalt des staufischen Ludus a. a. O. Nachdrücklich möchte ich hervorheben, daß ich mit diesen Beobachtungen zu den germanischen Spielverfahren dieses Ludus niemals daran gedacht habe, sein tief christliches Wesen, seine Beziehungen zu der liturgischen Spieltradition und der apokalyptischen Literatur des Mittelalters einzuschränken; sie sind allerdings bisher allein als Vorstufen gewürdigt worden, was man als Unterschätzung der Vielströmigkeit der Vorgeschichte des Ludus bezeichnen muß.

^{207a} Ch. Simonett, Grabungen der Gesellschaft Pro Vindonissa, Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 40 (1938) S. 106 mit Abb. 24. „Das bronzene Beschlägstück (etwa 7. Jh.)... ein Gelegenheitsfund aus Vindonissa-Königsfelden... ist, soweit vertieft, vergoldet, während der obere flache Rand und die im Zickzack erhöhten Seitenwände mit Silberblech vernietet sind... Im Relief scheint ein Tänzer dargestellt zu sein... entsprechenden Figuren begegnet man u. a. auf der Schwertscheide von Gutenstein und auf dem Preßblechmodel von Thorslunda...“; Zeiß a. a. O. S. 46: „... könnte von einer Schwertscheide stammen“. Obwohl Zeiß dafür eintritt, daß auf diesem Blech von V. der „von dem tierköpfigen Krieger verfolgte Tänzer... allein erscheint“, kann ich doch nicht daran zweifeln, daß das Stück einem etwas anderen Typus zugehört, nachdem dieser Tänzer waffenlos ist. Auf Grund des bei Wolfram a. a. O. bes. S. 99 ausgetretenen Materials wird man jedoch auch diese Tanz-Variante hier mit würdigen dürfen; vgl. die Abb. 6 auf der Tafel 10 bei Zeiß. Künftig zu diesem Problem H. Steger in der unten Anm. 218 genannten Arbeit.

rühmten Wolfsmaskenträger der Schwertscheide von Gutenstein (um 650)^{207b} mit dem Torslundablech zusammengesehen.^{207c}

Trotz der vielfältigen Konsequenzen dieser Entdeckung müssen wir uns infolge unseres Beweisthemas hier darauf beschränken, als Ergebnis festzuhalten: Odin-Woden selbst ist in der Vorstellung des germanischen Heidentums als Waffentänzer lebendig. Waffentanz und Woden-Religion gehören ähnlich eng zusammen wie der Waffentanz der römischen Salier mit der Marsverehrung.²⁰⁸

Zwar sind nun weder in Sutton Hoo noch in Valsgärde die erhaltenen Tänzerköpfe einäugig,²⁰⁹ noch geht die Gewandung der Tänzer von Sutton Hoo und Valsgärde (fehlendes Schwertgehänge, V-Borten der Waffenröcke, mit Stulpen versehene „Panzer“-Handschuhe²¹⁰) zusammen mit der Tracht des Schwerttänzers von Torslunda. Aber es gibt doch über die Tatsache des allen gemeinsamen Tanzens hinaus auch enge Gemeinsamkeiten zwischen Torslunda, Sutton Hoo und Valsgärde. So gleicht sich die Bewaffnung der tanzenden Männer mit je zwei Speeren und einem Schwert — man möchte mit Tacitus sagen: *inter gladios se atque infestas frameas saltu iaciunt*. Das Faktum, daß die Tänzer von Sutton Hoo und Valsgärde ihre Schwerter gleichsam drohend erheben, der göttliche Tänzer von Torslunda dagegen sein Schwert in der Scheide umgehängt hat, braucht nicht als prinzipieller Unterschied gewertet zu werden. Nun, wir führen diesen Vergleich nicht vollständig durch. Wir mustern hier vielmehr allein noch die Helme der Tänzer von Sutton Hoo, Valsgärde und Torslunda.

Das erste, was auffällt, ist, daß sie in keiner Weise den Helmen gleichen, deren Zierat sie bilden. Wir kennen die Helmform der Preßbleche bisher allein von unseren Tanzszenen.²¹¹ Trotz aller Unterschiede im einzelnen²¹² ist den Kopfbedeckungen der Tänzer von Sutton Hoo

^{207b} J. Naue, Die silberne Schwertscheide von Gutenstein, Mitt. der Anthropologischen Gesellschaft in Wien 19 (1889) S. 118 ff.; F. Garscha, Die Schwertscheide von Gutenstein, in: Volk und Vorzeit 1 (1939) S. 1 ff.; weitere Literatur bei v. Jenny a. a. O. S. 72 zu Tafel 100; Bott a. a. O. S. 88, 187, 189.

^{207c} Von den beiden Möglichkeiten, die Zeiß a. a. O. in der Schwebe läßt: Verstümmelung und Sinnverlust der Gruppe durch diese Aufspaltung in Einzelfiguren oder genügende Andeutung der Gruppe bereits durch eine ihrer Figuren, scheint mir in Gutenstein die zweite zu gelten.

²⁰⁸ Zu diesen römischen Waffentänzen und ihren indogermanischen Verwandten R. Stumpf, Kultspiele der Germanen als Ursprung des mittelalterlichen Dramas (1936) S. 208, 321, 422.

²⁰⁹ Diese Auffassung äußere ich nur mit Vorbehalt. Denn in Sutton Hoo ist nur der Kopf eines Tänzers erhalten, mit dem der zweite spiegelbildlich rekonstruiert wurde, und die für uns wichtige Helmplatte von Valsgärde VII ist nur vorläufig bekannt gemacht. Die Fotos lassen bei dem schlechten Erhaltungszustand keinen sicheren Schluß zu, jedoch ist mir die im Text vorgetragene Anschauung wahrscheinlicher als Einäugigkeit.

²¹⁰ Bruce-Mitford, Recent Theories S. 49f.; Aberg, Uppsala Högars Datering S. 286f.

²¹¹ B. Thordeman, Der nordische Helm in frühgeschichtlicher Zeit, Zs. für historische Waffen- und Kostümkunde (1943) S. 222; Grieg, a. a. O. S. 35.

²¹² In Sutton Hoo sind die Hörner des Helms geriffelt, und es erscheint als ihr Verbindungsstück über der Stirn des Trägers eine rechteckige gemusterte Platte. Sowohl das eine wie das andere Detail fehlt der Kappe, auf die die Hörner in Torslunda befestigt sind; von den geringfügigen Unterschieden der Schwingen-



Tafel III: Ende I des steinernen Szepters von Sutton Hoo mit den Köpfen I A (von vorne), I B (von links), und I D (von rechts). Etwa 1:1



Tafel IV: Ende I des steinernen Szepters von Sutton Hoo mit den Köpfen I D (von vorne), I A (von links) und I C (von rechts). Etwa 1:1

mit der des Odin von Torslunda gemeinsam, daß ihre hornförmigen Aufsätze in Vogelköpfen münden. Nicht weniger wird das Gepräge dieser Helme bestimmt von den Schwingen, die auf jeder Seite des Kopfes zipfelartig bis über die Schultern ihrer Träger hinausragen.

Wie dieser Befund, der kaum zufällig den Bekrönungen germanischer Totenstangen²¹³ und Schildzeichen des germanisierten spätrömischen Heeres in der Form auffallend ähnelt,²¹⁴ im einzelnen zu deuten ist, darf uns hier nicht mehr zum Grübeln locken. Wir müssen uns von unserem Beweisthema aus mit der Feststellung begnügen: die Waffentänzer von Sutton Hoo tragen einen bisher nur auf diesen Tanzszenen bezeugten Helm, dessen Typus in der Tracht des Gottes Odin-Woden als Speertänzer von Torslunda wiederkehrt. Waffentanz und Woden-Religion gehören so eng miteinander zusammen,²¹⁵ daß auf Grund der für die Maskierung besonders wichtigen Gemeinsamkeit der Kopftracht der Tänzer von Torslunda und Sutton Hoo die letzteren gleichfalls als vom Geist der Woden-Religion geprägt bezeichnet werden dürfen.

Auch der silberweiß schimmernde Helm von Sutton Hoo ist also, wie uns der Bilderfries, der ihn schmückt, lehrt, ein Herrschaftszeichen²¹⁶ eines wodanistischen Königtums.

VI.

Wenn wir schließlich noch besonders das einzigartige Steinszepter von Sutton Hoo im Hinblick auf unser Thema untersuchen, so ist zu Beginn dieses Schlußabsatzes ein Hinweis darauf notwendig, daß wir nicht alle Funde des Königsgrabes von Sutton Hoo, die als Herrschaftszeichen betrachtet werden dürfen,²¹⁷ hier mustern, ja nicht einmal alle, die anlässlich unseres besonderen Themas in das Blickfeld rücken. Wir schließen die Harfe des Herrschers von Sutton Hoo²¹⁸ ebenso aus wie

formen über den Schultern 'schweige ich. Diese Schwingen sind mir auf dem Preßblech von Valsgärde VII ebenso wahrscheinlich wie die Vogelköpfe an den Hörnerenden, die dort allerdings nicht im Profil, sondern von vorn zu sehen sind, soweit sich das erkennen läßt.

²¹³ Veters a. a. O.

²¹⁴ F. Altheim, Runen als Schildzeichen, *Klio* 31 (1938) S. 55 f.

²¹⁵ Höfler, Kultische Geheimbünde der Germanen I S. 323 ff., 154 ff., 159 ff., 163 ff. u. ö.

²¹⁶ Daß wir diese Helme, auch wenn sie außerhalb der höchsten Schicht der Herrscher ebenso beim Adel wiederkehren, zutreffend als Herrschaftszeichen benennen, wird deutlich an den als Vergleichsstücken hier sehr beachtenswerten Prunkwaffen der römischen Kaiser, die gesetzlich für den Herrscher reserviert gewesen sein müssen wie seine *auratae vestes*, und dennoch auch sehr bald von den Leibwächtern getragen wurden; vgl. A. Alföldi, Eine spätrömische Helmform und ihre Schicksale im germanisch-romanischen Mittelalter, *Acta Archaeologica* 5 (1934) bes. S. 109 f.; J. Deér, Der Ursprung der Kaiserkrone, Schweizer Beiträge zur allgemeinen Geschichte 8 (1950) S. 52; Thordeman, Kungakröning och Kungakrona a. a. O.; Schramm a. a. O. 1 S. 313; vgl. auch die verfassungsgeschichtlichen Aspekte bei Schlesinger, Herrschaft und Gefolgschaft a. a. O. bes. S. 249.

²¹⁷ Sie sind zusammenfassend erörtert im Anhang zu Hodgkin 2 S. 698 ff.

²¹⁸ Über sie Bruce-Mitford, *The Sutton Hoo Ship-Burial* a. a. O. S. 9 ff., 13: „The harp as reconstructed has a charming tone, and a wide melodic range, and simple harmonies can also be performed of it;“ mit Tafel II Abb. a und b; ferner J. Werner, in: *Festschrift für Theodor Mayer* 1 (1954) bes. S. 10 f.;

die für unser Problem interessanten Teile seines goldenen Harnischs.²¹⁹ Nur auf einen zweiten Herrscherstab neben dem Steinszepter wollen wir noch einen Blick tun. Dieser Stab (der Stab [?] mit dem Wolfsbeschlag) ist zwar selbst vergangen. Aber seine Beschläge sind soweit erhalten, daß wir zu konkreten Vorstellungen kommen. Diese Beschläge lagen eng zusammen über dem Schwert des Toten.^{219a} Es handelt sich um folgende Stücke: *A small curved animal of gold foil and a gold strip ornamented with filigree, set with four evenly spaced circular convex garnets and terminating in a ring set at right-angles to the strip . . . The ring at the head of the strip and the gold-foil animal when pressed back into its circular shape, have the same diameter, and were presumably both mounted on a rod. This must have been of bone or ivory but had perished except for minute traces. This gold-adorned rod may also have been a ceremonial piece, or part of one.*²²⁰ Wir nennen diesen wahrscheinlichen Stab hier aus folgenden Gründen: Sein goldener Tier-Beschlag (Fig. 7) erweist sich vor allem in der Kopfpattie deutlich als Wolf.²²¹

Dieser Befund stimmt nun gewiß nicht zufällig mit dem Befund des Namens Wuffinga überein. Gemäß Bedas Auskunft heißt das ostanglische Königsgeschlecht so nach dem königlichen Ahnherrn Wuffa.²²² Dieser Name ist eine Kurzform, die mit hoher Wahrscheinlichkeit ein Namenwort mit dem verbreiteten Namenthema Wulf-Wolf voraussetzt.²²³ Wuffa

Anhang zu Hodgkin 2 S. 700 ist sie verständlicherweise nicht mit zu den *regalia* gerechnet worden. Wenn ich dennoch zur Erwägung stelle, sie an dieser Stelle mit in Betracht zu ziehen, so von der religionsgeschichtlichen Perspektive aus, die unser Thema wesentlich bestimmt. Hält man für wahrscheinlich, daß in heidnischer Zeit im englischen Bereich das Herrscheramt eng mit der Priesterfunktion verschwistert ist, so wird man sie an dieser Stelle nicht übergehen dürfen. Daß Bedas Mitteilungen über den Oberpriester Coifi, hist. eccl. II c. 13, diese Auffassung nicht ausschließen, wird noch deutlicher in der neuen Deutung dieser Stelle durch E. A. Philipsson, Die Genealogie der Götter, S. 79 Anm. 18, da es sich bei Coifi nicht um einen Priester der Wodan-Religion handeln kann; vgl. oben Anm. 60. — Zu dem Problem künftig H. Steger, Davidsdarstellungen als Bilder des Typus des Herrschers und Dichters im Mittelalter (Diss. Erlangen 1955).

²¹⁹ Über ihn der Anhang zu Hodgkin 2 S. 699.

^{219a} Zur Lage vgl. Antiquity 14 (1940) Tafel IX; die Beschläge selbst: Guide S. 60 mit Tafel 20 Abb. i und j und Fig. 18.

²²⁰ Anhang zu Hodgkin 2 S. 699 f.

²²¹ Der Verfasser hat auch diesen Beschlag den Erlanger Zoologen zur morphologischen Identifizierung vorgelegt. Infolge der Schwere des Rumpfes erwogen sie die Deutung ‚Bär‘, erklärten jedoch ebenso einmütig, daß diese Deutung von der Kopfform aus unwahrscheinlich sei, die für ‚Wolf‘ oder allenfalls ‚Hund‘ spreche. Von ihren morphologischen Gesichtspunkten aus hätten sie keinen Anlaß, der von mir vorgeschlagenen, ihnen jedoch zunächst nicht mitgeteilten Deutung ‚Wolf‘ zu widersprechen, bzw. sie als unmöglich zu erklären.

²²² Hist. eccl. II c. 15 (Plummer 1 S. 116): *Erat autem praefatus rex Redwald natu nobilis . . . filius Tytili, cuius pater juit Duffa, a quo reges Orientalium Anglorum Duffingas appellant.*

²²³ Woolf a. a. O. S. 11; H. Ström, Old English Personal Names in Bede's History (Lund Studies in English 8, Lund 1939) S. 136; R. Hornby, Fornavne i Danmark i Middelalderen, in: Assar Janzén, Personnamn (Nordisk Kultur VII, Stockholm 1947) S. 210; vgl. auch A. Bach, Deutsche Namenkunde 1² (1952) § 193 und § 499 Ziff. 3 und G. Schramm, Untersuchungen zur Stilgeschichte der altgermanischen Personennamen (Diss. Göttingen 1953; mir zugänglich durch die Freundlichkeit von E. Schwarz) S. 71 ff.

hat auf Grund seiner Stellung in der Genealogie möglicherweise Anspruch darauf, überhaupt der erste Herrscher seines Hauses in Ostanglien zu sein.²²⁴ Ein Herrschaftszeichen mit einem Wolfsbeschlagn im Besitz des Toten von Sutton Hoo darf daher, auch wenn man es nicht nur als neues wesentliches Indiz für unser Beweisthema würdigt, besondere Aufmerksamkeit fordern. Denn der Wolfsbeschlagn liefert das bisher vermißte entscheidende Argument für die seit jeher sehr wahrscheinliche Anschauung, daß das Königsgeschlecht des *vicus regius* Rendlesham in Sutton Hoo seine Gräber hatte.

Zum Indiz für unser Beweisthema vermag der Stab (?) mit dem Wolfsbeschlagn als Haus-Zeichen des ostanglischen „Wülfing-Ylfingar“-Geschlechts²²⁵ deswegen zu werden, weil der Wolf als Kampftier²²⁶ dem Kriegsgott Odin-Woden geweiht ist²²⁷ und Odins Mannen als Wölfe erscheinen.²²⁸ Bereits bei der Namengebung im ostanglischen Königshaus mit ihrer W-Stabung in der Vater-Sohn-Enkel-Reihe Wilhelm, Wehha, Wuffa dürfte diese Woden-Beziehung bedeutsam sein. Und mit neuen Augen wird man das Faktum ansehen, daß gerade bei dem Sohn Aethelheres, bei Aldwulf, das Namenthema Wolf eindrucksvoll wieder auftritt.²²⁹ Wirkliches Gewicht erhält aber der Stab mit dem Wolfsbeschlagn in unserer Beweisführung erst durch die Analogie in dem Grab Childerichs in Tournay, durch jenes Stierhaupt, bei dem es sich gemäß den Anschauungen älterer Forschung erweisen läßt, daß es mit der Ahnen- und Götterverehrung der Merowinger aufs engste verknüpft war.²³⁰ Wir bekommen also durch den Stab mit dem Wolfsbeschlagn eine Vorstellung davon, in welchem Ausmaß heidnische Ahnenverehrung die Sinnzeichen der Funde von Sutton Hoo mitgeprägt hat.

Wenn wir nunmehr das steinerne „Szepter“ (Tafel III und IV) zu diskutieren beginnen, können wir davon ausgehen, daß durch den neuesten Forschungsstand gesichert ist: dieses Fundstück aus Sutton Hoo darf den germanischen Herrscherstäben — Stein und Holz sind ihrer Funktion nach identisch — zugerechnet werden und ist von einer religionsgebundenen Vorstellungswelt geprägt. Auf verschiedenen Wegen sind

²²⁴ So auch Stenton a. a. O. S. 50, der offen läßt, ob man die Nachricht Bedas oder die des Nennius (MG. AA. 13 S. 203): ... *genuit Guillem Guechan / ipse primus regnavit in Britannia super / gentem Eastanglorum. / Guecha genuit Guffan* ... vorzuziehen hat.

²²⁵ Die Belege für das Ostsee-Wulfingas-Geschlecht bei Much, Die Germania des Tacitus S. 389 f.; Ninck a. a. O. S. 50; Höfler, Germanisches Sakralkönigtum 1 S. 332; vgl. auch de Vries, Das Motiv des Vater-Sohn-Kampfes im Hildebrandslied S. 273.

²²⁶ Die angelsächsischen Belege bei Marquardt a. a. O. S. 190.

²²⁷ De Vries, Altgermanische Religionsgeschichte 2 S. 177.

²²⁸ Snorri: Heimskringla c. 6 der Geschichte von den Ynglingen; de Vries a. a. O.; Höfler, Kultische Geheimbünde 1 S. 42 f., 279 Anm. 19 a; ders., Germanisches Sakralkönigtum 1 S. 330 ff.; Helm 2, 2 S. 266.

²²⁹ Vgl. Chadwick a. a. O. S. 77 ff.; Bruce-Mitford, Recent Theories S. 62, 73 ff. mit Fig. 1 und Tafel V; vgl. zu diesem Namen Ström a. a. O. S. 5 f., 136, 159 und zur religionsgeschichtlichen Bedeutsamkeit gerade dieser Namen Bach a. a. O.

²³⁰ J. J. Chiflet, Anastasis Childerici I. (Antwerpen 1655) S. 140 ff. mit der Tafel auf S. 141; dazu künftig Hauck in der oben in Anm. 46 zitierten Arbeit.

A. Gauert²³¹ und der Verfasser²³² zu derselben Anschauung gekommen, daß dieser steinerne Stab mit dem Ahnenkult des Geschlechtes der Wuffingas zusammenhängen muß.

Wenn Gauert lieber von einem Kraftstab als von einem Ahnenstab, wie der Verfasser es wollte, sprechen möchte, obwohl er die Bezeichnung als zutreffend anerkennt,²³³ so wird in dieser von den Quellen gesicherten Variante für den modernen Betrachter die Bedeutung dieses Heilszeichens noch heller beleuchtet. Dennoch halte ich an der von mir vorgeschlagenen Bezeichnung fest, denn das Altertum selbst bestätigt den Terminus Ahnenstab durch die Formeln der Dichtersprache, in denen der Mann Baum und Stab genannt wird. „In England ist diese eigenartige Gleichsetzung nicht mehr produktiv, aber doch noch erkennbar. *Werbéamas* (Mannbäume, -balken) im Exeter-Buch (487) dürfte ‚Krieger‘ bedeuten; *édhylstaef* (Genesis, Vs. 2223) ‚Erbsitzpfeiler‘, ‚Nachkomme‘ stimmt zu altnordisch *ättstafr Yngva* ‚Nachkomme Yngvis‘ in der Helgakviða Hundingsbana I (Strophe 55,3)“.²³⁴

Besonders wichtig für die Auffassung des steinernen Szepters als eines Ahnenstabes sind die je vier Reliefs mit menschlichen Gesichtern unterhalb der abgeplatteten kugligen Enden. Ihre Deutung darf von unserem Fragenkreis her vor anderen Problemen des Steinszepters, die wir an dieser Stelle ausschließen, eine einläßlichere Würdigung fordern. Diese Deutung vermag ich erneut nur zu fördern nach der liebenswürdigsten Hilfsbereitschaft von Herrn Bruce-Mitford, die ich umso höher zu schätzen weiß, als das Steinszepter bisher nur vorläufig bekannt gemacht ist.²³⁵

Da in der Genealogie der Wuffingas zumindest ein göttlicher Spitzenahn, wie wir nunmehr nach den Ergebnissen der vorhergehenden Abschnitte sagen dürfen, sicher ist,²³⁶ muß man zunächst durchaus mit der Möglichkeit rechnen, daß die Ahnendarstellung des steinernen Szepters den oder die Götterahnen mit einbezieht. Der Verfasser hat daher für zwei der Köpfe des Endes mit dem erhaltenen Schalenknäuf an ein Abbild des Woden-Typus gedacht. Diese Hypothese wurde veranlaßt durch die Erörterung von typologisch verwandten germanischen Götterdarstellungen.²³⁷ Die Frage, welches Haupt den Gott, welches seine irdische Repräsentation darstelle, hielt er für entscheidbar durch das Faktum, daß auf den einen der beiden Köpfe nur eine der Bronzerippen, die den

²³¹ Das „Szepter“ von Sutton Hoo, in: Schramm a. a. O. 1 S. 260 ff. mit Tafel 21 Abb. 27 a, b.

²³² Halsring und Ahnenstab a. a. O. bes. S. 198 ff.

²³³ A. a. O. S. 303.

²³⁴ G. Schramm a. a. O. S. 79 f.

²³⁵ Guide S. 16 mit Tafel 6; T. D. Kendrick, *The Sutton Hoo Finds*, *The British Museum Quarterly* 13 (1939) S. 128; Philipps, *Antiquity* 14 (1940) S. 15; ders., *The Antiquaries Journal* 20 (1940) S. 163 f.; Bruce-Mitford, *Saxon Rendlesham* S. 231; ders., *The Sutton Hoo Ship-Burial — Recent Theories* S. 7 ff., 57 f.; Lindquist, *Skeppsgraven & Sutton Hoo* S. 85 f.; Nerman, *Sutton Hoo* S. 71 f.; eine phallische Deutung erwägt Magoun a. a. O. S. 126; vgl. auch Anhang zu Hodgkin 2 S. 698 f.

²³⁶ Dies gegen die in Anm. 26 und 27 zitierten anderen Auffassungen; vgl. auch Anm. 62 und unten bei Anm. 242—245.

²³⁷ Halsring und Ahnenstab S. 206 ff.

Schalenknauf halten, zuläuft, auf den anderen dagegen zwei. Für die Auswahl gerade dieser beiden Köpfe aus den acht war ihre Bart- und Haartracht maßgebend, die sich deutlich von den anderen Köpfen abhebt. Bei dieser Auffassung interpretierte der Verfasser also die Variationen in der Bart- und Haartracht der acht Köpfe individuell. Diese Anschauung vermag er jedoch nach einer eben erst erschienenen Untersuchung von P. E. Schramm zur Haar- und Barttracht als Kennzeichen im germanischen Altertum und im Mittelalter²⁸⁸ nicht mehr aufrecht zu erhalten. Zwar hat Schramm die Köpfe des Steinszepters von Sutton Hoo in seine Ausführungen nicht mit einbezogen, aber sein Nachweis der grundlegenden Bedeutung der Stammeshaartrachten in der Völkerwanderungszeit liefert auch den Deutungsschlüssel für die auffallenden Variationen der Haartracht der Menschenbilder des Steinszepters. Denn gerade auf Grund dieser neuen Gesichtspunkte wird man nicht daran zweifeln, daß auf dem steinernen Szepter tatsächlich getragene Haartrachten erscheinen.

Um das zu verstehen, müssen wir die Köpfe des Steinszepters auf ihre Haar- und Barttracht hin näher untersuchen. Zur leichteren Verständigung nenne ich das Ende des Szepters mit dem erhaltenen Schalenknauf das Ende I, das andere das Ende II. Nach den bisher publizierten Fotos begegnen uns am Ende I unterhalb der Kugel vier Köpfe, die ich mit den Kennziffern I A—I D bezeichne, in folgender Variation der Haar- und Barttrachten:

Kopf I A: Haupthaar straff nach hinten und so zur Seite gebürstet, daß es das Gesicht zusammen mit dem Vollbart einrahmt. Das Haupthaar erreicht den Vollbart in der Höhe des Mundes. Trotz des langen Vollbartes ist die Oberlippe rasiert.

Kopf I B: Haupthaar straff nach hinten gebürstet, jedoch bleiben die Wangen dieses Mal frei. Ebenso sind Oberlippe und dieses Mal auch das Kinn rasiert, aber der Hals trägt einen Bart. Von unserem Sprachgebrauch aus darf man ihn als der Fräse verwandt bezeichnen. Dieser Hals-Kehlbart schließt die Möglichkeit aus, diesen Kopf als weiblich zu betrachten.²⁸⁹

Kopf I C: Haupthaar straff nach hinten gebürstet, praktisch wie I B, jedoch in den Vollbart übergelagerter Schnurrbart.

Kopf I D: Haar- und Barttracht wie I C.

Der Befund am Ende II ist im Gegensatz zu Ende I noch nicht durch mehrere gute Fotos bekannt gemacht. Ich begnüge mich daher mit der Mitteilung, die ich der Freundlichkeit von Herrn Bruce-Mitford verdanke, daß am Ende II drei Köpfe dieselbe Haar- und Barttracht wie der Kopf I B zeigen, der vierte dagegen wiederum variiert ist. Alle

²⁸⁸ A. a. O. I S. 118 ff. (mir durch die Freundlichkeit von P. E. Schramm bereits in der Fahnenkorrektur zugänglich); vgl. auch S. Gutenbrunner, in: S. Gutenbrunner, H. Jankuhn, W. Laur, Völker und Stämme Südostschlesiens im frühen Mittelalter (Gottorfer Schriften I, Schleswig 1952) S. 164 f.

²⁸⁹ So mit Vorbehalt Bruce-Mitford in der bei Hauck, Halsring und Ahnenstab S. 201 zitierten Mitteilung.

acht Köpfe sind physiognomisch individuell gestaltet. Jedoch tragen sie alle den gleichen ornamentalisierten Halsschmuck, einen *torques* mit *bullae*.²⁴⁰

Auf Grund dieses Befundes: Ende I mit überwiegend variiertes Haar- und Bartracht, Ende II mit überwiegend einheitlicher Haar- und Bartracht stehen wir vor der Frage: dürfen wir an unserer Grundanschauung festhalten, daß das Steinszepter ein Ahnenstab ist oder nicht.^{240a} M. E. dürfen wir diese Frage dann bejahen, wenn wir die Aufnahme auch fremder Stammesangehöriger in die Ahnenreihe der Wuffingas erklären können, deren Bilder an dem überwiegend einheitlichen Ende II vorausgesetzt werden dürfen. Daß wir mit der Möglichkeit des Erscheinens ganz verschiedener Stämme innerhalb germanischer Herrschergenealogien und Königsreihen durchaus zu rechnen haben, zeigt besonders eindrucksvoll die langobardische Königsliste vor dem Edictus Rothari,²⁴¹ und die erhaltene Genealogie der Wuffingas selbst, wenn sie zwischen Woden und Tyttman Caser-Cäsar eingliedert.²⁴² Es ist ganz unbegründet deswegen an der Echtheit und dem Alter der Genealogie oder wenigstens dieses Teils von ihr zu zweifeln.²⁴³ Diese antikisierende Ansippung in der germanischen Genealogie der Wuffingas erklärt sich aus der *bretwalda*-Stellung Redwalds und begegnet uns auch sonst in vergleichbaren Königsgenealogien.²⁴⁴ Diese Ansippung Cäsars ist ein echtes Seitenstück zu der fränkischen Trojanersage bei dem sogenannten Fredegar.²⁴⁵

Wenn man auch theoretisch die Ansippung germanischer Herrscher und Helden wie Ermanerich oder Theoderich zu Ehrennahmen durchaus mit erwägen muß,²⁴⁶ so hat jedoch diese Möglichkeit an dieser Stelle wenig Wahrscheinlichkeit. Eine andere Lösung scheint mir näher zu liegen, auf die mich meine Untersuchung der germanischen *origines* wie z. B. der *origo Saxonum* bei Widukind von Corvey führt. In dieser *origo* erscheint als Spitzenahn des sächsischen Stammes und des liudolfingischen

²⁴⁰ Dazu Hauck, Halsring und Ahnenstab S. 198 ff., 206 und: Ein bisher unerkanntes Kaiserbildnis aus Ravenna (Festschrift für A. Klotz, Manuscript 1954).

^{240a} Die Analogien, die den Verfasser zu dieser Anschauung führten, sind erörtert bei Hauck, Halsring und Ahnenstab a. a. O. S. 208 ff.

²⁴¹ F. Beyerle, Die Gesetze der Langobarden (1947) S. 4.

²⁴² Bruce-Mitford, Recent Theories, Tafel V.

²⁴³ So zuletzt Chadwick a. a. O. S. 78 f.; Lindquist, Skeppsgraven å Sutton Hoo S. 96.

²⁴⁴ So bereits richtig Bruce-Mitford, Recent Theories S. 14; Verwandtes bei K. Hauck, Geblütsheiligkeit, in: Liber Floridus (Festschrift P. Lehmann, 1950) S. 207 ff., 222 f. mit der älteren Literatur.

²⁴⁵ Dazu mit weiteren Parallelen und weiterer Literatur H. Löwe, Von Theoderich dem Großen zu Karl dem Großen (Das Werden des Abendlandes im Geschichtsbild des frühen Mittelalters), DA. 9 (1952) S. 373 f.; die für diese Fragen förderliche maschinenschriftl. Diss. von W. Fritze, Untersuchungen zur frühslavischen und frühfränkischen Geschichte bis ins 7. Jh. (Marburg 1952) ist mir unzugänglich, aber bekannt durch H. Beumann, Einhard und die karolingische Tradition im ottonischen Corvey, Westfalen 30 (1952) S. 156 Anm. 49; ferner H. Löwe, in: B. Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte 1 (8. Aufl. herausg. von H. Grundmann, Stuttgart 1954) S. 99 f.; vgl. auch M. Deanesly, Roman Traditionalist Influence Among the Anglo-Saxons, The English Historical Review 58 (1943) S. 129 ff.

²⁴⁶ Hauck, Geblütsheiligkeit S. 222 ff.

Hauses, als *pater patrum merito virtutum* der Führer der Sachsen bei dem entscheidenden Landnahmesieg in Thüringen (vgl. oben bei Anm. 148 ff.). Gemäß dieser Analogie wage ich, das Ende I des Szepters als Abbild des Kultbundes der Landnahme-Väter zu interpretieren,²⁴⁷ das Ende II als Abbild der Väter der Genealogie im engeren Sinne. Ihnen könnte womöglich zugesellt sein ein anderer bedeutender Vorfahr vielleicht aus einer Frauenlinie, die einem anderen Stamm zugehört als das ostanglische Königshaus selbst.

Diese Deutungshypothese kann sich berufen auf Bedas zwar oft angefochtene Ansicht von der angelsächsischen Landnahme durch die festländischen Stämme der Angeln, Sachsen und Jüten.²⁴⁸ Diese Ansicht Bedas wird man schon deswegen nicht völlig von der Hand weisen dürfen, weil sie vermutlich vergleichbarer adeliger Hausüberlieferung entstammt, wie sie das Steinszepter geprägt hat. Noch der Biograph Alfreds des Großen ‚Asser‘ weiß von der gautischen (?) und jütischen Abkunft von dem Großvater des Königs mütterlicherseits.²⁴⁹ Diese Nachrichten müßten nunmehr auch neu überprüft werden mit Hilfe der Zeugnisse über die Stammeshaartrachten. Es ist durchaus wahrscheinlich, daß das steinerne Szepter darüber wesentliche Auskunft zu geben vermag, jedoch würde uns eine Untersuchung der Haartrachten der einzelnen Köpfe nach ihrer Stammeszugehörigkeit von unserem eigentlichen Thema zu weit abführen. Wir heben daher allein zwei Momente hervor: 1. daß es Anhaltspunkte dafür gibt, daß gerade die der Fräse ähnliche Barttracht (überwiegend am Ende II und auch von IB getragen) eine in dem vor-normannischen England gebräuchliche Haartracht war.²⁵⁰ 2. Die ganz

²⁴⁷ Vgl. dazu Stenton a. a. O. S. 37; ein wesentliches Moment in diesen Überlegungen sind die Schalenknäufe des Steinszepters; warum ich sie von in gewisser Hinsicht verwandten langobardischen Denkmälern aus als Abbilder von Opferschalen betrachte, werde ich anderwärts darlegen; s. vorläufig dazu Gauert a. a. O. S. 272.

²⁴⁸ Hist. eccl. I c. 15 (ed. Plummer 1 S. 31); dazu die Forschungsübersicht bei E. Schwarz, Das angelsächsische Landnahmeproblem, Germanisch-Romanische Monatsschrift 32 (1950/51) S. 35 ff.; ferner ders., Goten, Nordgermanen, Angelsachsen S. 246 ff.; ders., Thüringer, Angeln, Warnen, JffL. 11/12 (1953) S. 24 ff.; H. Jankuhn, in: Gutenbrunner-Jankuhn-Laur a. a. O. S. 24 ff.; Stenton a. a. O. S. 9 ff.; E. T. Leeds, The Distribution of the Angles and Saxons Archaeologically Considered, Archaeologia 91 (1945) S. 1 ff.

²⁴⁹ Nach der Aufzählung der väterlichen Vorfahren Alfreds heißt es (*Asserius de rebus gestis Aelfredi*, in: Monumenta historica Britannica I, London 1848 S. 469): *Mater quoque ejusdem Osburgh nominabatur . . . quae erat filia Oslac jamosi pincernae Aethelwulfi regis; qui Oslac Gothus erat natione, ortus enim erat de Gothis et Jutis: de semine scilicet Stuf et Wiltzur, duorum fratrum et etiam comitum: qui accepta potestate Wectae insulae ab avunculo suo Cerdic rege, et Cynric filio suo consobrino eorum, paucos Britones ejusdem insulae accolas, quos in ea invenire potuerunt, in loco qui dicitur Gwiltgaraburhg occiderunt; ceteri enim accolae ejusdem insulae ante aut occisi erant, aut exules aujegerant;* vgl. Stenton a. a. O. S. 23 f., 268 f.; die Ausgabe von Assers Life of King Alfred von W. H. Stevenson (Oxford 1904) ist mir unzugänglich.

²⁵⁰ Mit dem Vorbehalt, der bei der Vorläufigkeit des Untersuchungsstandes notwendig ist, verweise ich auf die bei M. Heyne, Fünf Bücher deutscher Hausaltertümer 3, Körperpflege und Kleidung (1903) S. 73 ff. zusammengestellten Belege und seine Äußerung S. 77: „Backenbart und Kinnbart können auch ohne Schnurrbart getragen werden, und wir gewahren das nicht nur auf festländi-

überraschende Verwandtschaft der Haar- und Barttracht des Kopfes IA mit der älteren, ihrem Ursprung nach vorchristlichen Tracht der Langobarden. Wir kennen sie durch die bekannte Beschreibung des Paulus Diaconus von Bildern des Palastes der Königin Theudelinde in Monza. Paulus berichtet von der Tracht: „Nacken und Hinterkopf hatten sie glatt geschoren, die anderen Haare hingen ihnen über die Wangen bis zum Mund herab und waren in der Mitte der Stirne gescheitelt. Ihre Kleidung war weit und meist leinen, wie sie die Angelsachsen trugen . . .“²⁵¹ Wird man auch die Unterschiede wie z. B. den fehlenden Mittelscheitel und die rasierte Oberlippe des Kopfes IA von Sutton Hoo nicht übersehen: in dem Hauptpunkt, der die ältere Langobardentracht ausmacht, in der Vereinigung von Bart- und Haupthaar, das wie ein Wangenbart im Gesicht erscheint, stimmt die Beschreibung eng mit dem Relief IA des steinernen Szepters überein. Auf Grund unseres Themas kommt diesem Zusammenklang der langobardischen Haartracht mit der eines der Köpfe des Ahnenstabes von Sutton Hoo in einem bestimmenden Merkmal nun aber deswegen besondere Bedeutung zu, weil gerade dieses Merkmal mit der langobardischen Woden-Vorstellung eng verknüpft ist.²⁵² Wir bescheiden uns hier allein mit der Feststellung, daß wir in diesem Moment der Diskussion erneut das Problem der Repräsentation der Götter durch die Landnahme-„Herzöge“ erreichen, das anderwärts ausführlicher erörtert werden soll. Daß wir innerhalb dieser Gruppe von *proceres* durchaus auch mit Woden-Repräsentationen zu rechnen haben, ist durch die obige Erörterung der altsächsischen *origo* bei Wudukind naheliegend. Damit sind wir von unserem Beweisthema aus auch für das steinerne Szepter am Ziel, das zugleich zu einer Serie von neuen Aufgaben lockt.

Hier merken wir allein noch an, daß die Verwandtschaft der Haartracht der Langobarden mit der eines der Ahnen oder Ehrenahnen der

sehen, sondern gern auch auf den angelsächsischen Bildern“ (es folgen die abgebildeten Belege in einer Übersicht).

²⁵¹ MG. SS. rer. Langob. S. 124, hist. Langob. IV c. 22: *In qua pictura manifeste ostenditur, quomodo Langobardi eo tempore comam capitis tondebant, vel qualis illis vestitus qualisve habitus erat. Siquidem cervicem usque ad occipitium radentes nudabant, capillos a facie usque ad os dimissos habentes, quos in utramque partem in frontis discrimine dividebant. Vestimenta vero eis erant laxa et maxime lineae, qualia Anglosaxones habere solent, hornata institiis latioribus vario colore contextis.* Dazu Schramm a.a.O. 1 S. 119; Baesecke a. a. O. S. 319; J. de Vries, *Über keltisch-germanische Beziehungen auf dem Gebiete der Heldensage*, Beiträge zur Geschichte der deutschen Sprache und Literatur 75 (1953) S. 235 ff.; Helm 2, 2 a. a. O. S. 256 ff.; ferner S. Fuchs, *Die langobardischen Goldblattkreuze* (1938) S. 39 f.; Bott a. a. O. S. 90 f.; sowohl die Thesen von Bott wie die von Fuchs scheinen mir in diesem Zusammenhang der Nachprüfung zu bedürfen. Die obige Übersetzung entnahm ich dem einschlägigen Band der Geschichtsschreiber der dt. Vorzeit.

²⁵² Falk a. a. O. S. 22; K. Helm, *Wodan* (Gießener Beiträge zur deutschen Philologie 85, 1946) S. 23; G. Schramm a. a. O. S. 69; künftig Hauck in der Anm. 46 zitierten Arbeit; entgegen dem Wortlaut der Quellenzeugnisse nimmt W. Schulz, *Die Langobarden als Wodanverehrer*, *Mannus* 24 (1932) S. 217 an, daß es sich hierbei allein um die Kulttracht der Wodanspriester gehandelt haben soll. Abgesehen von diesem Irrtum ist diese Arbeit von Schulz noch ebenso zu beachten wie sein Aufsatz: *Archäologisches zur Wodan- und Wanenverehrung*, *Wiener Prähistorische Zs.* 19 (1932) S. 161 ff.

Wuffingas in einem Hauptpunkt möglicherweise ein Seitenstück in den Königsgenealogien des Langobarden Rothari und der Wuffingas hat. Denn es ist eine alte Beobachtung, daß der Wuffinga-Name Wehha in der langobardischen Königsliste vor dem Edictus Rothari unter den Vorfahren des langobardischen Königs wiederkehrt. Daß jener Vorfahre Rotharis mit der langobardischen Namensvariante Weho seiner Stammesherkunft nach Harude war, ist an der gleichen Stelle bezeugt.²⁵³ Wir werden daher jedenfalls Wehos Heimat am ehesten an der Westküste Jütlands suchen dürfen²⁵⁴ und sind damit, auch wenn wir uns nicht tiefer auf die strittigen Landnahmeprobleme einlassen wollen, dem Siedlungsraum jener germanischen Stämme nahe, deren Bevölkerung zur Landnahme auf die britische Insel auszog. Die aus der alten Nachbarschaft von Langobarden und Angelsachsen herrührenden und auch in den neuen Ländern festgehaltenen Gemeinsamkeiten sind der Forschung seit langem vertraut. Ja selbst eine Anteilnahme von Langobarden an der angelsächsischen Landnahme in England ist bereits diskutiert.²⁵⁵ Wir fügen diesem alten Bild mit unseren Beobachtungen also nur einen neuen Zug hinzu, weniger um eine neue Herkunftstheorie für die Wuffingas aufzustellen — ihre nordgermanische Herkunft, bzw. Versippung hat manches für sich —, als vielmehr um Zweifel dagegen anzumelden, daß man bereits der Theorie vom Zweig des uppländischen Königshauses in Rendlesham schon zu sehr vertraut. Ob unter den Stammeshaartrachten des Ahnenstabes auch eine erscheint, welche die vor allem auf die Begräbnisform und den Typus von Helm und Schild gestützte Hypothese von der schwedischen Herkunft der Wuffingas noch besser begründet, muß die Zukunft lehren. Welche Überraschungen sie für unser bisheriges Bild zu bieten hat, lehrt die Tatsache, daß nunmehr auch in Schonen, also in jenem Teil Südschwedens, der dem Raum viel näher liegt, in dem die Wuffinga-Namen häufiger sind,²⁵⁶ Schiffsgräber entdeckt worden sind.²⁵⁷

²⁵³ Beyerle a. a. O.; für die Identität der Namen Wehha und Weho wiederholt G. Baesecke, *Über germanisch-deutsche Stammtafeln und Königslisten*, Germanisch-Romanische Monatsschrift 24 (1936) S. 165 die These der Übereinstimmung, wie sie bereits im 19. Jh. vertreten worden war; anders Lindquist, Sutton Hoo and Beowulf S. 139, der Wehha versuchsweise zusammenstellt mit Weohstan, dem Vater Wiglafs im Beowulf und die Wuffingas auf diesem kühnen Wege zu Nachkommen Wiglafs und zu einem Zweig der Uppsalakönige machen will; positiv steht zu den Konsequenzen dieser Theorie Bruce-Mitford, *Recent Theories* S. 75 ff. und Anhang zu Hodgkin 2 S. 724.

²⁵⁴ Über Haruden im nördlichen Harzvorland und in Westnorwegen zuletzt ebenso wie über die jütischen Haruden Schwarz, *Goten, Nordgermanen, Angelsachsen* S. 218 ff.

²⁵⁵ S. dazu Löwe, *Cherusker und Sachsen* S. 444 Anm. 54.

²⁵⁶ Eine Untersuchung über die Verbreitung der Namen der Genealogie wäre zur Lösung des Problems der Herkunft der Wuffingas besonders erwünscht. B. Nerman kündigte sie mir mündlich vor Jahresfrist an. Wenn er dabei Zweifel an der Echtheit der Genealogie der Wuffinga-Namen anmeldete, weil sie viel zu wenig schwedisch seien, so scheint mir dieses Faktum, falls es sich bestätigen sollte, vielmehr gegen die Richtigkeit der Theorie von der schwedischen Herkunft des ostanglischen Herrscherhauses zu sprechen.

²⁵⁷ So mündlich H. Arbman im August 1953; vgl. Lindquist, *Vendel-Time Finds from Valsgärde* S. 21.

Nicht mit der gleichen relativen Sicherheit wie bei der Standarte, den Zeichen des Schildes, den Bildern des Helmes und bei dem Stab mit dem Wolfsbeschlag wurden wir durch das Steinszepter und seine Bilder auf den Kult von Woden-Odin im besonderen geführt. Aber bei der Diskussion der Herrschaftszeichen des in Sutton Hoo geehrten Wuffingas, welche von der heidnischen Religion geprägt sind, wird man dennoch den Ahnen-, Schutz- und Kraftstab des ostanglischen Königshauses nicht übergehen dürfen. Wer unserem Deutungsvorschlag zustimmt, wird anerkennen, daß die Ahnendarstellungen des Steinszepters einen ebenso bedeutenden Platz in der Geschichte des germanischen Herrscherbildes im Frühmittelalter einnehmen, wie sie unser Wissen über die religiös-gegründete Staatlichkeit der Germanen wesentlich bereichern.

In der Meinung, daß uns die Funde von Sutton Hoo gerade in diesen Fragen das Tor zu einer bisher fast für unerreichbar geltenden Welt aufstoßen, fasse ich das Ergebnis in folgende Thesen zusammen:

1. Der silberweiß glänzende Hirsch auf dem seilartig geflochtenen Draht-ring, diese beiden Hauptzeichen der Standarte, dürfen als Zeugnisse der ostanglischen Verehrung Wodens als des Hauptgottes der Wuffingas in heidnischer Zeit verstanden werden.
2. Mit dieser Standarte, mit den *tufae* aus dem langobardischen Totenberg bei Brünn, aus dem *Zuráň*, und der gleichfalls langobardischen Hirsch-Standarte von Poysdorf in Niederösterreich treten uns zum ersten Mal erhaltene germanische *signa sacra* entgegen, Zeichen des Herrschens und Hegens auf den Thing-, Kult- und Kampfplätzen der vorchristlichen Staatlichkeit der Germanen.
3. Das altsächsische *signum sacrum* bei Widukind von Corvey ist ein Zeugnis für Woden als *Mars, pater patrum et regnator omnium* der alten Sachsen. Zwei der Zeichen dieser altsächsischen Standarte begegnen uns nicht zufällig auf dem Herrscherschild von Sutton Hoo wieder.
4. Die Zeichen dürfen als Anrufung der schützenden und siegbringenden Hilfe der Gottheit und Weihung an die übermenschliche Macht gesehen werden entsprechend dem *hoc signo victor eris* in der christlichen Vision Konstantins des Großen.
5. Die Möglichkeit, mit diesen Heer- und Waffenzeichen zu der in erster Linie aus Namen bestehenden verlorenen Kultsprache des westgermanischen Heidentums zurückzudringen, wird erwägbar.
6. Der Gegensatz von Hirsch und Drahttring als Zeichen der Standarte, von Adler und Drachen, bzw. Raubfisch auf dem Schild kommt auch in der Darstellung des tödlich gefährdeten Siegers in der zweiten Bildszene des Helms zum Ausdruck. Dieser Gegensatz ist bezeichnend für den Doppelcharakter der Weihung germanischer Könige an Woden, für jene tragische Polarität von ungewöhnlichem Erfolg und ungewöhnlichem Tod durch den Sieghelfer.
7. Die Bildszene 1 des Helms mit den beiden Waffentänzern bildet mit ihren schwedischen und deutschen Seitenstücken eine einheitliche Zeugnisgruppe für wodanistisch geprägten Schwerttanz.

8. Die bisher allein erschlossenen Kultspiele der Germanen sind zum ersten Mal durch heidnische Zeugnisse aus der adeligen Führungsschicht gesichert.
9. Das Geschlecht mit dem Wolfsnamen Wuffinga führt wahrscheinlich einen Stab mit Wolfsbeschlagn als Herrschaftszeichen. Durch dieses Herrschaftszeichen mit dem Wolfsbeschlagn ist die Identität des Geschlechtes der Herrscher von Rendlesham und des königlichen Toten von Sutton Hoo endgültig zur Gewißheit erhoben.
10. Das Steinszepter als Ahnenstab ist eine Bild gewordene *origo* des Hauses der Wuffingas. Dieser Ahnenstab eröffnet uns daher einen neuen Blick auf die Kultbünde der Angehörigen verschiedener germanischer Stämme zur Landnahme in England. Eng verwandte genealogische Stabreimdichtung erhält in dem Steinszepter als Herrschaftszeichen ein echtes Seitenstück.
11. Kunstgeschichtlich muß besonders interessieren der Blick in die Umprägungsvorgänge imperialer und christlicher Bildthemen (siehe z. B. die Siegerdarstellung auf dem Schild Justinians) in eine noch vom Heidentum wesentlich bestimmte germanische Vorstellungswelt bei beträchtlicher Kontinuität des Details der Szenerie (vgl. die Reiterszene des Helms).
12. Wir stehen erst ganz am Anfang des Weges zur historischen Erschließung der vielfältigen Aussagen der unvergleichlichen Denkmälergruppe aus dem Grabhügel am Deben und der Vielfalt ihrer Beziehungen. Dennoch ist jetzt schon deutlich: Nirgends sonst im Frühmittelalter kennen wir außerhalb der reichen Traditionswelt von Byzanz den Ornat eines Herrschers in gleicher Vollständigkeit, wie sie uns Ostanglien in der Übergangszeit vom Heidentum zum Christentum im 7. Jahrhundert bietet. In dem neuen Aufbruch der historischen Forschung zu den sakralen Ordnungen der Frühzeit der Staatlichkeit,²⁶⁸ zu den Königen als den Verwandten der alten Götter²⁶⁹ wird daher die Entzifferung der Sinnzeichen und Herrschaftsinsignien des Königsgeschlechtes der Wuffingas, zu der wir hier einen neuen Versuch vorlegten, eine Schlüsselstellung einnehmen.

²⁶⁸ O. Brunner, in: *MIÖG.* 61 (1953) S. 409 ff.; K. Hauck, in: *HZ.* 176 (1953) S. 558 ff.

²⁶⁹ H. Heimpel, *Der Mensch in seiner Gegenwart* (1954) S. 55.

Anhang I

Zu den Grabungen im Žuráň 1850—1853

Nach Abschluß des obigen Beitrags erschien P. E. Schramm, Herrschaftszeichen und Staatssymbolik, a. a. O. Dem Verfasser waren bei seiner Niederschrift nur einige Abschnitte bereits zugänglich (vgl. oben S. 12 und Anm. 238). Erst die endgültige Publikation erschloß ihm auch den Anhang von Schramm zum Abschnitt 6a („Standarte“ von Sutton Hoo) mit dem Titel: „Standarten in einem mährischen Langobardengrab des 6. Jahrhunderts?“, a. a. O. 1 S. 256—259. Schramm erörtert dort die Grabungen und Funde im Žuráň nach den oben zitierten Arbeiten von J. Poulík und einem kurzen Vortragsbericht von H. Mitscha-Märheim in: Bericht über den zweiten österr. Historikertag in Linz a. d. D., 18. bis 20. Sept. 1951 (= Veröffentlichungen des Verbandes österr. Geschichtsvereine 2, Wien 1952) mit dem Titel: „Völkerwanderungszeitliche Königsgräber östlich Brunn“ S. 36 f. Dieser Bericht war mir unbekannt geblieben.* Er führt über Poulíks Anschauungen in vier Punkten hinaus, und zwar a) in seinen Bemerkungen zur Datierung, b) in der Zuweisung des Fundes an langobardische Fürsten des 6. Jahrhunderts, c) in dem Versuch, auf Grund der Nachricht der Historia Langobardorum des Codex Gothanus (zwischen 807 und 810 entstanden) in *Beovinidis . . . usque hodie praesentem diem Wachoni regi eorum (sc. Langobardorum) domus et habitatio apparet signa* (MG. SS. rer. Langob. S. 8), in „den nun östlich Brunn aufgedeckten gewaltigen Bau- und Grabanlagen . . . die Reste der Wohnung und des Palastes des Langobardenkönigs Wacho“ († um 540) zu sehen“, d) in der Identifizierung der Eisengegenstände als „wohl die Aufsätze von ‚Standarten‘ östlicher Moderichtung“.

Nach den obigen Ausführungen bedürfen die Punkte a) und b) hier nicht mehr der Diskussion. Bei c) wird man immerhin als Bedenken notieren, daß E. Kiebel, Langobarden, Bajuwaren, Slawen (Mitteilungen der anthropologischen Gesellschaft in Wien 69, 1939) S. 61 zu den *Beovinidi* bemerkte: „In jedem Fall sind darunter nur die Slawen in Böhmen, nie jene in Mähren gemeint“. Wir lassen diese Frage hier auf sich beruhen und erörtern allein das Problem d). Das ist deswegen unumgänglich, weil Schramm Einwänden gegen die Deutung der Eisengegenstände als Aufsätzen von Standarten Raum gegeben hat und „zur Zeit . . . eine Entscheidung der Frage“, ob es sich bei diesen Fundstücken nicht etwa um Leuchter und nicht um die Überreste von *signa* handeln könne, für „nicht möglich“ erklärt.

Die Einwände machte Bruce-Mitford geltend. Sie zielen auf folgende drei Punkte: 1) auf die Zahl der uns interessierenden Fundstücke. Standarten als Zeichen seien nur in der Einzahl zu erwarten, 2) auf den Größenunterschied zwischen der Standarte von Sutton Hoo und den mährischen Fundstücken, deren Maße Schramm für die drei ihm genauer bekannten mit zweimal 24,4 und einmal 23,6 cm hoch angibt, während das *signum* von Sutton Hoo etwa 1,95 m mißt, 3) auf das Fehlen von Tieren und Tierköpfen als Verzierung, die für *signa* so bezeichnend sei. Nachdem die ältere Forschung von armleuchterartigen Geräten gesprochen hatte (vgl. Mitscha-Märheim a. a. O. und den unten abgedruckten Fundbericht S. 5), auch wenn sie eine andere Deutung erwog, war es daher naheliegend, an der „Leuchter“-These festzuhalten. Bruce-Mitford hielt es so für möglich, daß es sich um Halter handele, in die Bündel von harzigen Ruten oder Binsenkraut eingeklemmt wurden.

Alle diese Bedenken und Einwände lassen sich als nicht stichhaltig zurückweisen, so willkommen sie sind, um zu einer wirklich gesicherten Anschauung zu gelangen. Was zunächst die Entscheidbarkeit der Streitfrage nach dem bisher publizierten Material anbelangt, so gebe ich zu, daß die Fotos der Eisengegenstände bei Poulík, die Schramm auf seiner Tafel 20 als Abb. 26 wiedergibt, eine sichere Urteilsbasis nicht darstellen können. Das ist um so mißlicher als briefliche Anfragen von Herrn Mitscha-Märheim in Brunn und von mir in Prag unbeantwortet blieben. Dennoch besitzen wir in den etwa originalgroßen

* Er ist mir nunmehr zugänglich durch die Freundlichkeit von H. L. Mikoletzky.

Nachzeichnungen bei v. Chlumetzky a. a. O. von vier der insgesamt fünf 1853 gefundenen Eisengegenständen — ihre Zahl ist in der neueren Forschung durchweg irrig mit drei angegeben — einen willkommenen Ersatz für die unmögliche Autopsie der Originale. Auf meiner Tafel I sind die Nachzeichnungen von v. Chlumetzky's Funden Nr. 1 und 4 wiedergegeben. Durch die präzisen Angaben bei v. Chlumetzky, die oben in der Anm. 98 wiederholt sind, erledigt sich der Einwand 2) von Bruce-Mitford. Zwar ist der Größenunterschied zwischen den erhaltenen Resten der „Standarten“ aus dem Zurää und dem *signum* von Sutton Hoo unleugbar, aber nachdem die Spuren der Befestigung in Holzschäften für v. Chlumetzky deutlich waren — auch den eisernen Ring zur Befestigung im Schaft, der nachträglich noch gefunden wurde, hat er abgebildet — wird man unbedenklich weiter mit Mitscha-Märheim die Eisengegenstände „als Aufsätze von Standarten“ bezeichnen, nachdem sich auch die anderen Einwände mit guten Gründen überwinden lassen.

Am wenigsten Gewicht hat das Bedenken 3), das Fehlen von Tieren. Auch wenn Berges-Gauert für Stämme aller germanischer Völkergruppen Feldzeichen mit Tierbildern nachweisen konnten, so behält doch ihre Bemerkung Gültigkeit (a. a. O. S. 245): „Verallgemeinert man mit Tacitus, daß die Feldzeichen der germanischen Stämme schlechthin Tierbilder trugen, ist man allzusehr auf das argumentum e silentio angewiesen.“ Auch die von Berges-Gauert a. a. O. S. 248 ff. herangezogenen und untersuchten älteren Bezeichnungen für germanische Feldzeichen legen nahe, nicht nur mit *ferarum imagines* als *signa* zu rechnen. Damit ist auch der Einwand 3) entkräftet.

Wie steht es aber nun mit dem Bedenken 1) hinsichtlich der Zahl der Standarten? Um diese Frage mit Sicherheit beantworten zu können, müßte man zuverlässig die Zahl der Bestattungen in dem zuerst 1853 geöffneten Grab-„Haus“ wissen. Daß es sich allein um die Beisetzung eines Mannes „mit Pferd“ gehandelt hat, ist nach dem alten Grabungsbericht unsicher, ja nicht einmal wahrscheinlich. Zwar ließ v. Chlumetzky selbst die Frage offen, wenn er zunächst von der Lage „der Skelette oder des Skeletts“ sprach. Aber in den Angaben der Grabenden, die ihm gemacht wurden, ist klar von zwei Schädelspuren die Rede, die am 20. Januar aufgefunden worden seien. Und bei Nachgrabungen, die aus Sicherheitsgründen eingestellt wurden, erwies sich, daß die Knochenlager erst zum Teil freigelegt waren. Ob die 1853 „zusammengeworfenen Knochenreste“ bei der Grabung 1948 wieder aufgetaucht sind oder dort nur noch die 1853 noch nicht weiter untersuchten „Knochenlager“ gefunden wurden, ist aus dem Fundbericht von Poulik a. a. O., dessen Übersetzung ich Herrn R. Neumann verdanke, nicht ersichtlich. Leider wird man nach dem Fundbericht von 1948 J. Poulik den Vorwurf nicht ersparen können, daß er den alten Grabungsbericht überhaupt nicht selbst herangezogen hat. Infolgedessen bleiben bis heute elementare Fragen, die 1948 noch hätten gelöst werden können, unbeantwortbar. So gering an sich die Hoffnung ist, nach der Plünderung des Grabes im Frühmittelalter, nach der unsachgemäßen Grabung des Jahres 1853 und den Versäumnissen von 1948 zu fest gegründeten Anschauungen zu kommen, so muß doch ein Moment in dem Grabungsbericht von 1853 hier noch einmal hervorgehoben werden. Ich meine die bereits oben in der Anm. 113 erörterte Mitteilung von v. Chlumetzky, daß „nahe an der Stelle, wo sich angeblich die Schädel der Begrabenen befanden“, die Eisengeräte gefunden wurden. Nach den Analogien von Sutton Hoo und Poysdorf darf man daher trotz der frühmittelalterlichen Beraubung, die demnach sehr bald nach der Beisetzung stattgefunden haben dürfte, annehmen, daß die Beisetzung in ihrer Lage in der Hauptsache ungestört blieb, bis sie 1853 geöffnet wurde. Zu unserem Unglück kam v. Chlumetzky erst in einem Augenblick zu der Grabung, als ein Überblick über die genaue Lage der Funde nicht mehr durch Autopsie, sondern allein durch Auskünfte der Grabenden möglich war. Er ist ihnen in unserer ersten Hauptfrage nur mit Zurückhaltung gefolgt. Daher bleibt es — so wiederholen wir zusammenfassend — unsicher, ob wir mit einer oder mehreren Bestattungen zu rechnen haben, wenn auch das letztere, wahrscheinlicher ist als die seit 1948 vertretene Anschauung von einer Beisetzung im Grab I.

Nicht weniger schwierig als die Frage nach der Zahl der Bestattungen ist die Frage nach der Zahl der Eisengeräte zu beantworten, für die wir die Deutung

„Aufsätze von Standarten“ vorschlagen. Sicher ist zunächst nur, daß 1853 fünf Fundstücke dieser Art ausgegraben wurden. Nach unseren Überlegungen eben nehmen wir an, daß ihre Lage damals im wesentlichen der entsprach, die ihnen bei der Beisetzung im 6. Jahrhundert zugeordnet war. Wenn 1948, als das Grab I erneut geöffnet wurde, neuerdings ein Eisengerät „an der südlichen Mauer“ auftauchte, so wird man, nachdem 1853 alle fünf Eisengeräte wohl gerade umgekehrt im Norden lagen, auf eine Störung des alten Zusammenhangs schließen dürfen, ja mit der Möglichkeit rechnen, daß vielleicht sogar einer dieser Funde 1853 schließlich versehentlich (?) wieder mit zugeschüttet wurde. Der Neufund von 1948 ist bei Poulík, Záhradná mohyla Zúráň, a. a. O. S. 18 und bei Schramm a. a. O. 1 auf der Abb. 26 (Tafel 20) ganz rechts abgebildet. Er gehört wie die Funde Nr. 3 und 4 bei von Chlumetzky unserem Typus II an. Nach dem vorliegenden Abbildungsmaterial ist ferner sicher, daß der Neufund von 1948 nicht identisch ist mit den Funden Nr. 1 bis 4 von 1853. Wir haben also zumindest mit fünf Eisengeräten zu rechnen. Daß ein sechstes vorhanden war, ist nicht unmöglich. Aber nachdem uns v. Chlumetzky im Gegensatz zu den Funden Nr. 1 bis 4 den fünften von 1853 weder abgebildet noch beschrieben hat, bleiben wir im Ungewissen, ob etwa der Fund 5 dem Typus I angehörte oder dem Typus II, was allein seine Gleichsetzung mit dem Fund von 1948 erwäglich machen würde. Bei den folgenden Überlegungen rechne ich mit der meinen Anschauungen ungünstigeren Zahl von sechs Eisengeräten.

Nach dieser Prüfung der Fundumstände und -voraussetzungen können wir nunmehr den Einwand 1) von Bruce-Mitford diskutieren. Er geht von dem Axiom aus, daß „Standarten“ als Feldzeichen nur in der Einzahl zu erwarten seien. Von unseren heutigen Verhältnissen aus scheint das zu überzeugen. Dennoch ist es eine reine Annahme, der der Verfasser von seiner erst begonnenen Untersuchung über die Formen der sakralen Hegungen und ihrer Nachbildungen gerade durch Feldzeichen, die in ihrer Mitte aufgepflanzt werden (vgl. oben bei Anm. 83), widersprechen muß. Von diesem Material aus darf für die Eisengeräte aus dem Grab I des Zúráň eine Deutung erwogen werden, die sie als Nachbildung der „Schöpfungs“-Bäume mit an ihnen hängenden „Seelen“ bezeichnen würde. Von dieser Deutungstheorie aus, die an anderer Stelle begründet werden soll, ist sowohl die Zweizahl der „Baum“-Typen verständlich wie auch das Auftreten einer ganzen Gruppe solcher Zeichen als *signa sacra* möglich. Kurz, auch dem Bedenken 1) gegen die Deutung der Eisengeräte als Aufsätze von „Standarten“ vermag ich nicht Überzeugungskraft zuzuerkennen.

Mit der Leuchtertheorie aber scheint mir der Befund insofern unvereinbar, als von ihr nicht die an beiden Fundtypen wiederkehrenden Ösen an den Enden der Verzweigungen erklärt werden können. Wahrscheinlich hat auch hier v. Chlumetzky bereits das Richtige gesehen, wenn er meinte, daß auch bei dem Typus II, an dem sie nirgends erhalten sind, an diesen Ösen „Ringe und Blättchen daran gehangen sein dürften“ wie sie der Typus I in den beiden 1853 gefundenen Exemplaren noch darbietet. Mit Mitscha-Märheim, dem ich für freundliche Auskunft zu danken habe, halte ich daher gegen die von Schramm a. a. O. publizierten Einwände, die Standarten-Deutung aufrecht und freue mich, daß auch Schramm für den Fall, daß die „Leuchter“-Theorie nicht zuträfe, bei den Fundstücken an die germanischen *tufae* gedacht hat, über die zuletzt Berges-Gauert a. a. O. S. 249 gehandelt haben.

Durch das außerordentliche Entgegenkommen des Herausgebers, für das ihm auch an dieser Stelle gedankt sei, ist es dem Verfasser möglich, diesem Anhang einen Wiederabdruck des ganz in Vergessenheit geratenen Fundberichts von v. Chlumetzky aus dem Jahre 1853 über die damals im Zúráň durchgeführten Grabungen beizufügen. Zur Ehrung des mährischen Historikers († 1863 in Brünn) gebe ich seinen Text in seiner alten Schreibung nach dem Separatum wieder, das sich heute im Besitz der Bayerischen Staatsbibliothek in München befindet (vgl. oben Anm. 94). Der Text lautet:

(S. 3) „Als mir im ämtlichen Wege die unklare Anzeige gemacht wurde, daß bei dem, eine Meile von Brünn entfernten Strassen-Wirthshause Pindulka tief in der Erde, unter einem großen Haufen Steine, Menschen- und Thiergebeine entdeckt wurden, eilte ich am Samstage den 22. d. M. nach dem Dorfe Bellowitz, in dessen Gemarkung dieses Wirthshaus liegt.“

„Eine Viertelstunde östlich von der Pindulka erheben sich rechts von der Olmützer Straße einige Hügel, deren höchster den Namen Zuran trägt.“

„Die Felder, die sich auf dem Gipfel dieses Hügels befinden, sind im Nutzgenusse des Pächters des Straßen-Wirthshauses Pindulka, Hrn. Wenzel Pestic.“

„Schon vor drei Jahren begann derselbe auf der südöstlichen Seite des Zuran nachzugraben, als ihm der Pflug durch einen unter der Ackerkrumme liegenden Stein wiederholt zerbrochen wurde.“

„Seine Absicht war damals, diesen Stein zu beseitigen, um ungehindert ackern zu können, bei tieferm Nachgraben stieß er jedoch auf viele Steine, und je mehr Steinmaterial ausgegraben wurde, desto unerschöpflicher zeigten sich die Vorräthe an Stein und an humoser Erde, welche zwischen den Steinschichten lag.“

„Durch diese Wahrnehmungen, und durch den Umstand, daß am Gipfel des Hügels, jedoch noch mit einer schuhhohen Erdschichte bedeckt, ein 6' langer, 1' breiter, aufrecht stehender Stein gleichsam als Wahrzeichen aufgepflanzt war, drängte sich ihm die Vermuthung auf, daß die Steinmassen dort nicht „gewachsen“ sein können, daß er es vielmehr mit einem künstlich aufgethürmten Stein- und Erdbaue zu thun habe.“

„Ungeachtet der Einwendungen, die gegen diese Vermuthung in der Nachbarschaft erhoben wurden, und ungeachtet der Kosten des Wegschaffens der Steine und der Erde, ließ sich Herr Pestic in seinem Vorhaben: zu ergründen, was es mit diesem Hügel für ein Bewandniß habe, nicht beirren. Das Nachgraben wurde eifrigst fortgesetzt, wobei er, selbst Zeitverlust und böses Wetter nicht scheuend, tagelang beim Nachgraben gegenwärtig war.“

„Schon hatte er mehrere Tausend Fuhren Erde und 70 Klafter Stein wegführen lassen, als er bei den Nachgrabungen, die an der östlichen Seite des Hügels, nicht weit vom Gipfel fortgesetzt wurden, mit der 4' langen Brechstange Versuche anstellen ließ, diese aber zwischen dem losen zusammengefügteten Gestein herabfiel, und fast seinen Augen entschwand. Dieser Vorfall konnte nur die gefaßte Vermuthung bestärken, und bestimmte ihn, einen Schacht in der Ausdehnung von 2 Quadr. Klafter auszuheben.“

(S. 4) „Das milde Wetter des Dezembers und Jänners d. J. begünstigte die Arbeit des Grabens. Bald war man bis zu einer Tiefe von fast 4^o gelangt, als die Arbeiter auf einen schräg laufenden Holzbalken stießen, welcher eine Art Pfostendielung oder Einküstung deckte, diese wurde leicht ausgehoben und unter derselben lagen thierische Überreste, muthmaßlich Menschen- und Pferdegebeine. (Es lagen Pferdsknochen auch oberhalb der Bohlendielung).“

„Herr Pestic hatte die Genugthuung, seine vielfach bekämpfte Vermuthung bewahrheitet zu sehen, die Kuppe des Zuran war kein natürliches Gebilde, sondern ein Werk von Menschenhänden, — wahrscheinlich ein Grabhügel.“

„Als ich in diesen Schacht oder Grube herabstieg, fand ich noch einen Theil der Dielung unverletzt, und überzeugte mich selbst, durch Wegräumung des Holzes, daß Knochenüberreste vorhanden waren.“

„Wenn man den Punkt, wo die Gebeine gefunden wurden, als die Sohle des Grabhügels annimmt, so mißt derselbe 22—24' Höhe, bei einem Durchmesser von 22—24^o.“

„In einer Mächtigkeit von 8' von der Sohle, lagen große oft 10—12 Centner schwere und kleinere Steine zwischen Sand- und Schottergerölle, dann dehnen sich bis zur Kuppe abwechselnd Schichten von Erde und Steinen, welche bald aus dem benachbarten Kalkgebirge, bald von den Prutzer und Girzikowitzer Höhen, dann aus den Grauwackenhügeln geholt zu sein scheinen, zwischen welchen der Markt Schlappanitz liegt. Der an 4^o tiefe Schacht gibt einen trefflichen Durchschnitt des Hügels, dessen Stein- und Erdbestandtheile von Geologen sachgemäß bestimmt zu werden verdienen, weil die Gattung der Steine auf den Fundort derselben hindeuten, und diese Daten auf die Beantwortung einiger historischen Fragen nicht ganz ohne Einfluß bleiben können.“

„Ein nicht minder interessantes Ergebnis dürfte, wenn die zusammengeworfenen Knochenüberreste es gestatten, die Untersuchung über das Geschlecht und die Race der Begrabungen liefern. —“

„Herr Ingenieur Eder, welcher mich damals begleitete, untersuchte den Hügel von allen Seiten, und fand keine Spur einer Regelmäßigkeit oder eines Styls, selbst nicht in der Anhäufung der Steine.“

„Es sollen am 20. Jänner zwei Schädelspuren aufgefundenes sein, nach der angegebenen Stellung der Schädel und der von mir ausgehobenen menschlichen Wirbel- und Rippenknochen, lagen die Körper auf den Rücken ausgestreckt, in der Richtung von Norden nach Süden, und zwar mit dem Kopfe gegen Norden.“

„Die Knochenüberreste sind ziemlich wohl erhalten, und waren wie angeleimt an der Pfostendielung; diese Pfostendielung scheint eine Art platt gedrückte Holzausküstung zu sein, innerhalb welcher die Gebeine lagen. — Der gewaltigen Last der Steine und des Erdbaues, dem Umstande, daß bei der Wegnahme der Pfosten aus obiger Ursache Knochentheile auch herausgenommen wurden, muß es zugeschrieben werden, daß die normale Lage und Gestalt der Skelete oder“ (S. 5) „des Skelets, sich nicht mehr erhielten, und ungeachtet jenes schützenden Holzbaues so starke Veränderungen erlitten, daß man darüber nur Hypothesen machen kann.“

„Es war keine Steinumsetzung oder Steinkreis, keine Steinüberwölbung oder Überbrückung wahrzunehmen, nur eine dreieckige Steinplatte 3' lang an der Basis. $1\frac{1}{2}$ ' breit und 3" dick, wurde ober der Holzdielung (welche bis jetzt nur einige Quadr. Klafter mißt) gefunden.“

„Nahe an der Stelle, wo sich angeblich die Schädel der Begrabenen befanden, wurde am 20. Jänner ein Eisengeräth (Tafel I. 1),* am 21. Jänner drei ähnliche (Tafel I. 2, 3, 4**) und am 23. ein weiteres aufgefundenes, deren eigentliche Bestimmung nicht genau angegeben werden kann.“

„Der Anblick lehrt, daß sie weder ein Hausgeräth oder Schmuck, noch eine Waffe sein konnten.“

„Die vier zuerst aufgefundenes Stücke sind 13" lang, und je zwei und zwei einander gleich.“

„Die zwei kleineren Nro. 1, 2 haben die Gestalt eines cylindrischen Stiels oder Stabes, welcher an dem untern Ende 6" stark ist und wegen der Spitze an Dicke zunimmt; in der Höhe von 6—7" von unten, entwickeln sich 4 Ausüstungen und $1\frac{1}{2}$ " weiter abermal 4 solche, jedoch kleinere mit gewechselten Reihen.“

„Diese 8 Ausüstungen sind S förmig, und enden in Gestalt eines Oehres, an welchem Ringe hängen, woran S förmige Eisenblättchen von $1\frac{1}{2}$ " Länge angebracht sind, bei einer heftigen Bewegung dieses Stabes entsteht ein klingender Lärm; an drei dieser Ausüstungen bei Nro. 1 finden sich die Blättchen und Ringe vor, während dieselben bei den anderen fünf von Nro. 1 und bei Nro. 2 theils nicht mehr vorhanden, theils mit Rost so überdeckt wurden, daß sie nicht mehr wahrzunehmen sind.“

„Nro. 2 ist ein mit Nro. 1 gleiches Exemplar, nur schlechter erhalten: Nro. 3 und 4 sind in derselben Stiellänge wie Nro. 1 und 2 gearbeitet, vielleicht auch zu gleichen Zwecken; die Ausführung ist jedoch eine andere.“

„Die vier S förmigen Ausüstungen an der Stabspitze sind ganz gleich jener von Nro. 1 und 2, dagegen sproßen die vier unteren S förmigen Ausüstungen je zwei aus einem längeren Stiele, wodurch Nro. 3 und 4 das Ansehen eines Armleuchters gewinnen.“

„Zwischen den oberen und unteren Ausüstungen ist bei Nro. 3 und 4 ein größerer $3\frac{1}{2}$ —4" langer Zwischenraum, während bei Nro. 1 und 2 dieser Zwischenraum nur $1\frac{1}{2}$ —2 Zoll beträgt; der Mittelstab und die Aeste sind bei 1 und 2 cylindrisch geformt, bei Nro. 3 und 4 sind die Aeste und der Stiel von der Spitze bis zur Wurzel der unteren Ausüstungen cylindrisch und schnurartig gewunden. Unterhalb der letzteren wird der Stiel platt, und ist $\frac{3}{4}$ " breit, diese Gestalt bewahrt er durch die Länge von 2 Zoll, dann verengt er sich zur cylindrisch-konischen nach unten zulaufenden Spitze; 4 Linien von dem Ende ist“ (S. 6) „eine Durchbohrung wahrzunehmen, in welcher noch ein Stück Nagel oder Niete vorhanden ist.“

„Daraus ist offenbar zu entnehmen, daß die Stäbe Nro. 3 und 4 in einer Holzstange oder Schaft steckten,** in welcher sie mittelst jener Niete befestigt wurden,

* Vgl. meine Tafel I Abb. a.

** Vgl. zu 4 meine Tafel I Abb. b.

*** „Bei einer Nachgrabung am 2. Februar 1853 wurde ein eiserner Ring von $1\frac{1}{2}$ " im Durchmesser gefunden, derselbe diente augenscheinlich, um den obern

auch Nro. 1 und 2 scheinen einen Holzschaft gehabt zu haben, weil Spuren der zuletzt angegebenen Befestigungsart noch vorhanden sind.“

„Da die Ende der Ausüstungen Nro. 3 und 4 auch Oehre aufweisen, wie Nro. 1 und 2, so dürften wohl Ringe und Blättchen daran gehangen sein.“

„Die Spitzen von den 4 Ausüstungen bei Nro. 3 und 4, sind länger als bei Nro. 1 und 2.“

„Alle vier Funde sind stark mit Rost und Calcinirungen bedeckt, obwohl der Boden, wo sie gefunden wurden, ein sehr trockener ist.“

„Nach der südöstlichen und theilweise östlichen Seite des Schachtes, scheinen sich die Knochenlager noch weiter auszudehnen*.“

„Es muß jedoch mit der Nachgrabung nach diesen Richtungen aus sicherheitspolizeilichen Rücksichten inne gehalten werden, damit die schon überhangenden Steine und Erde nicht einstürzen. Es wird das Erdreich und Gestein zuvor von Oben abgeräumt werden müssen.“

„Bisher fanden sich keine Grabgefäße, Geräthe, Ringe, Reife, Waffen, Spangen, Nadeln oder Fibeln vor, die sonst auf, oder in unmittelbarer Nähe der Leichen vorkommen.“

„Obwohl gewiß noch Knochenüberreste im Žuran, dessen Mitte noch nicht aufgedeckt ist, vorhanden sind, daher die Akten noch nicht geschlossen werden können, so drängt sich wohl jedem das Verlangen auf, über den eigentlichen Charakter jener Funde und des künstlichen Hügels eine Ansicht zu gewinnen.“**

(S. 18) „Brünn am 31. Jänner 1853.“

Theil des Schaftes, in welchem jener Eisenstab stack, vor Ausspänung zu schützen, und dem Stabe mehr Halt zu geben.“ Vgl. dazu die Abb. Nr. 5 bei v. Chlumezky.

* „Die seit 22. d. Mts. fortgesetzten Nachgrabungen bestätigen dies.“

** S. 12 ist ergänzend angemerkt: „Bei der Nachgrabung am 2. Februar d. J. wurde das Endstück eines Balkens aufgefunden, in welchem ein zweiter, eine Ecke bildend eingepflanzt war; dadurch ist der Beweis gegeben, daß eine Einküstung der Ueberreste stattgefunden hat.“ Zu diesem „Theil der oberen Einküstung“ heißt es schließlich in der ersten Anm. S. 13: „in welcher Zeichnungen in echt asiatischem Geschmack abgebildet sind“. Vgl. dazu die Abb. Nr. 6 auf der Tafel von v. Chlumezky und die Abbildungen bei Poulík a. a. O.

Anhang II

Nachweis der Abbildungen

- Tafel I: Teil-Fotokopie des Steindrucks, der als Anlage beigegeben ist der Erstveröffentlichung der Standarten aus dem *Zurán* durch P. Ritter v. Chlumezky a. a. O. (Brünn 1853).
- Tafel II: Original-Foto des Statens Hist. Museum in Stockholm, das ich durch die Vermittlung von E. Lundberg M. Stenberger verdanke; seit 1870 oft abgebildet.
- Tafel III: Original-Foto des Britischen Museums in London, das ich der Güte von R. L. S. Bruce-Mitford verdanke. Das Foto ist bereits publiziert in der Zeitschrift: *The British Museum Quarterly* 13 (1939) als Tafel L. Vgl. auch Guide Tafel 6 Abb. a; Bruce-Mitford, *Saxon Rendlesham* Tafel 1 Abb. c; Schramm a. a. O. 1 Tafel 21, Abb. 27.
- Tafel IV: Dieselbe Herkunft wie Tafel III. Das Foto ist bereits publiziert bei Bruce-Mitford, *Recent Theories*, bei S. 4 als Tafel 1.
- Figur 1: Abb. a und b entnommen dem Führer des britischen Museums (vgl. Guide S. 14 Fig. 3 und 4) und ergänzt nach Schramm a. a. O. 1 Tafel 18, Abb. 23c. Meine Abb. c ist entnommen der Festschrift für R. Egger 2 S. 357 (Text-Abb. 5 des Beitrages von H. Mitschamärheim).
- Figur 2: Zeichnung von G. Rose nach dem Foto der Rekonstruktion des britischen Museums; vgl. Schramm a. a. O. 1 Tafel 19 Abb. 24b.
- Figur 3: Zeichnung entnommen dem Führer des britischen Museums (vgl. Guide S. 18 Fig. 5).
- Figur 4: Zeichnung von G. Rose nach den Fotos bei H. Maryon, *The Sutton Hoo Helmet* a. a. O. unter Benützung der Korrekturen von S. Lindquist, *Sutton Hoo and Beowulf* a. a. O.
- Figur 5: Zeichnung von G. Rose nach den Fotos der Rekonstruktion im Guide S. 25 und bei Bruce-Mitford, *Recent Theories*, Tafel VII. Gleichzeitig wurden zur Ergänzung herangezogen die Fotos des Brakteaten von Pliezhausen bei v. Jenny a. a. O. Tafel 99 und bei Veeck a. a. O. Tafel h.
- Figur 6: Zeichnung von G. Rose nach den Fotos der Rekonstruktion bei Bruce-Mitford, *The Sutton Hoo Ship-Burial*, a. a. O. Tafel I Abb. a und *Recent Theories* Tafel X Abb. c; jetzt auch Anhang zu Hodgkin 2 Tafel 86, Abb. a.
- Figur 7: Zeichnung entnommen dem Führer des britischen Museums (vgl. Guide S. 59 Fig. 18).

Die auf den Tafeln III und IV und auf den Figuren 1—7 abgebildeten Fundstücke befinden sich heute im britischen Museum in London, der Fund von Poysdorf (Fig. 1 Abb. c) im Museum Mistelbach (Niederösterreich), die Funde aus dem *Zurán* (Tafel I) im mährischen Landesmuseum in Brünn (Tschechoslowakei), der Fund von Torslunda (Tafel II) im Statens Hist. Museum in Stockholm.

Alle Tafeln und Textfiguren, die Sutton Hoo betreffen, werden mit der am 27. 8. 1954 großzügig erteilten freundlichen Erlaubnis des Keepers am britischen Museum, Herrn Bruce-Mitford, abgebildet. Ihm sei auch an dieser Stelle dafür aufs herzlichste gedankt, zumal die Textfigur 2 bisher von ihm selbst noch nicht publiziertes Detail bekannt machen durfte.